

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 43 (1970)

**Artikel:** Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XV. bis zur Allianz von 1777  
**Autor:** Arb, Eugen von  
**Kapitel:** I: Solothurns Politik nach der Herstellung der konfessionellen Parität  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324437>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. SOLOTHURNS POLITIK NACH DER HERSTELLUNG DER KONFESSIONELLEN PARITÄT

## A. Die schwierige Lage Solothurns nach dem Bündnis von 1715

Der Friede von Aarau (1712) hatte zwar die von den Evangelischen so lang ersehnte konfessionelle Parität hergestellt, den Katholiken aber die Mitherrschaft im Aargau entrissen. So liess er die Eidgenossenschaft in einem Zustand gefährlicher Unrast zurück. Die katholischen Orte riefen unermüdlich nach der Restitution, und die evangelischen Stände verfolgten misstrauisch jeden ihrer Schritte. Das Bündnis, das die katholischen Stände 1715 mit Frankreich schlossen, verschärfte diese Spannung noch. Durch den geheimen Beibrief, mit welchem du Luc die Restitution auch zur Forderung der am Zwölferkrieg unbeteiligten katholischen Orte machte, wurde Solothurns Mittlerrolle in den Augen der Evangelischen unglaubwürdig. Sie zählten die Stadt gänzlich dem katholischen Lager zu und betrachteten sie mit Argwohn.

### 1. *Das gespannte Verhältnis zu Bern*

#### a) Das Misstrauen zwischen Solothurn und Bern als Folge des Trücklibundes

Besonders stark wirkte sich die zwischen den konfessionellen Lagern herrschende Spannung auf das Verhältnis zwischen Solothurn und Bern aus. Es war Bern natürlich nicht entgangen, dass Solothurns Sympathien während des zweiten Villmergerkrieges eindeutig seinen katholischen Glaubensgenossen gegolten und dass vor allem die geographischen Gegebenheiten und die Machtverhältnisse Solothurn im Lager der Unbeteiligten festgehalten hatten.<sup>1</sup> Nun war man in Bern überzeugt, dass im Falle eines erneuten Krieges zwischen den Glaubensparteien Solothurn ebensowenig neutral bleiben würde wie Freiburg und das Wallis.<sup>2</sup> Aber auch Solothurn erwartete von Bern wenig

<sup>1</sup> Vgl. E. Meyer: Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715, Solothurn 1955, S. 194–211.

<sup>2</sup> Relation de ce que le Colonel Braconier a dit au Sr. de la Martinière, 27. II. 1714 (Paris: A. E. S. 258. 83).

Gutes. Nur zu tief sass der Schreck über die bei Villmergen erfolgte bernische Machtdemonstration, die in Solothurn das alte Gefühl der Hilflosigkeit erneuert hatte. Da Bern eine weitere bewaffnete Auseinandersetzung mit den Katholiken ernsthaft in Betracht zog und seine Rüstungen verstärkte, fühlte sich Solothurn aufs tiefste beunruhigt und befürchtete allen Ernstes einen bernischen Überfall. Schon vor dem Bundesschwur von 1715 hatte sich eine Delegation des Solothurner Rats zu du Luc begeben, um sich für alle Fälle der Hilfe Frankreichs zu versichern. Du Luc glaubte zwar nicht, dass Bern einen Angriff wagen werde, solange Frankreich nicht anderswo beschäftigt sei. Er empfahl aber dem König, das verlangte Hilfsversprechen zu geben, da dies der französischen Partei in Solothurn Auftrieb geben werde. Solothurn werde ohnehin die Hilfe nicht leichtfertig anfordern, schon wegen der hohen Kosten.<sup>3</sup>

Inzwischen hatte sich die Spannung zwischen den beiden Konfessionen derart verschärft, dass das geringste Vorkommnis zum offenen Konflikt führen konnte. In Bern sprach man davon, den Katholiken die Bundesbriefe zurückzuschicken.<sup>4</sup>

Wie sehr sich Solothurn bedroht fühlte, zeigt ein Schreiben an Luzern, worin sich der Rat erkundigte, was der katholische Vorort angesichts der bernischen Rüstungen zu unternehmen gedenke. Dieses Schreiben erregte den Unwillen des französischen Geschäftsträgers de la Martinière, der mit Recht befürchtete, das bisher ruhige Luzern könnte von der Panik Solothurns angesteckt werden. Der Solothurner Rat entschuldigte sein Vorgehen damit, «qu'il n'avoit pas esté en leur pouvoir de resister à la fougue de certains gens qui s'imaginent que leur ville va estre bombardé ou qu'on les obligera d'en démolir les fortifications.»<sup>5</sup>

Überhaupt darf gesagt werden, dass die französische Ambassade unter dem klugen und weitsichtigen Geschäftsträger de la Martinière alles anwandte, um das Misstrauen zu zerstreuen und die Lage zu entspannen. Als der Solothurner Reinhard, Sekretär an der Ambassade, im Auftrage des erkrankten Geschäftsträgers nach Aarau reiste, durfte er vom Zürcher Bürgermeister Holzhalb den ausdrücklichen Dank für diese versöhnliche Haltung entgegennehmen. Auch der Berner Schultheiss Willading fand dafür anerkennende Worte, behauptete aber, die Bauern in den Landsgemeindekantonen und jene von Solothurn bedrohten die Berner Untertanen so unverhohlen, dass diese er-

<sup>3</sup> Du Luc an de Torcy, 15.IV.1715 (Paris: A. E. S. 260, 43). – Vgl. hierzu: H. Dörfli, *Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaus 1667–1727*, Zürich 1917, S. 304–307.

<sup>4</sup> Aus einem Brief eines französischen Vertrauensmanns an die Ambassade, 23. XI. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 182).

<sup>5</sup> De la Martinière an de Torcy, 23. XII. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 288).

klärten, sie seien nicht mehr sicher, und sich ständig an die Regierung wandten, mit der Bitte, sich ja vorzusehen.<sup>6</sup>

Trotz der französischen Entspannungsversuche wuchs in Solothurn die Unruhe so weit, dass der Rat beschloss, die Arbeiten an der Stadtbefestigung mit allen Mitteln voranzutreiben, um die Stadt in die bestmögliche Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Doch hielt man diese Anstrengungen für nutzlos, wenn nicht Frankreich die Stadt unterstützte. De la Martinière, an den sich der Rat wandte, versprach, seine Regierung genau über die gefährliche Lage in der Schweiz zu informieren. Inzwischen solle trotz aller Panik und Ängste nichts unternommen werden, was die Reformierten reizen könne. Die Katholiken sollten zusammenhalten und sich Luzern zum Beispiel nehmen, das zwar alles, was Bern und Zürich unternähmen, aufmerksam beobachtete, sich im übrigen aber ruhig verhalte. Der neuernannte Ambassador, Marquis d'Avaray, werde sobald wie möglich in Solothurn eintreffen.<sup>7</sup>

Da Bern seine Rüstungen fortsetzte,<sup>8</sup> versuchte der Geschäftsträger in einem Schreiben an den Schultheissen Willading, die Unwahrscheinlichkeit eines Angriffs von seiten der Katholiken darzulegen. «La faiblesse des Catholiques est connue, on scait qu'ils n'ont ni la volonté, ni le pouvoir d'attaquer les L. L. Cantons Protestans; pourquoi donc se mettre en estat de deffence? pourquoi remplir les magasins? pourquoi ordonner que toutes les milices se tiennent prestes et en estat de marcher au premier ordre? Est-ce que les Catholiques font le moindre mouvement? point du tout, Monsieur, ils sont tranquilles chez eux, ils ne songent en aucune façon à rien faire qui puisse causer le moindre ombrage, et ils sont persuadés que les suppositions dont on les a accusés ne trouvent plus de créance parmy les L. L. Cantons Protestans.»<sup>9</sup>

De la Martinière schätzte die Lage der katholischen Orte richtig ein. Erschöpft und demoralisiert, dazu unter sich selber uneins, konnten sie nicht daran denken, den Waffengang zu erneuern, so sehr auch die Niederlage schmerzte. Sie fanden sich vorläufig mit ihrer Lage ab und setzten ihre Hoffnungen auf die Versprechungen des Lucs. Die Lage entspannte sich allmählich. Auch Solothurn beruhigte sich. Und doch wollte der Druck, die Angst vor dem übermächtigen Nachbarn nur langsam weichen. Für lange Zeit blieb der Argwohn gegenüber Bern bestehen und liess kein Zutrauen aufkommen.

<sup>6</sup> Relation du voyage du Sr. Reinhard à Arraw (Paris: A. E. S. 262, 171).

<sup>7</sup> De la Martinière an de Torcy, 25. XI. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 155); H. Dörfliger, S. 311; E. Meyer, S. 215 f.

<sup>8</sup> «Le Canton de Berne continue de faire des preparatifs comme s'il alloit entrer en guerre, et il a ordonné aux milices du Pays de Vaud de se tenir en estat de marcher au premier ordre.» – De la Martinière an de Torcy, 6. XII. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 236).

<sup>9</sup> 12. XII. 1717 (Paris: A. E. S. 262, 275).

## b) Das Übergewicht Berns

Der Tag von Villmergen hatte Berns Macht in grelles Licht gesetzt und erfüllte die ganze Eidgenossenschaft, nicht nur Solothurn, mit Missbehagen. Eine antibernische Stimmung kam auf, die der französische Ambassador d'Avaray in einem Memoire zuhanden der französischen Regierung ausdrücklich erwähnte.<sup>10</sup> Solothurn war der Überlegenheit Berns zu sehr ausgesetzt, um dieses Gefühl nicht zu teilen. Es verfolgte die Schritte seines Nachbarn wachsam und war schnell bereit, in allem bernische Machtgier zu sehen.

Als Bern sich in den Streit zwischen Neuenstadt, mit dem es verburgrechtet war, und dessen Landesherrn, dem Fürstbischof von Basel, einmischte, erblickte Solothurn darin sofort den Willen Berns, seine Macht auszudehnen. Es beklagte sich gegenüber den andern katholischen Ständen, wie ungütlich Bern gegenüber dem Bischof von Basel verfare und wie es durch Druck, ja sogar mit offener Gewalt versuche, die dem Bischof bisher treu gebliebenen Untertanen abspenstig zu machen.<sup>11</sup> Solothurn mag hier unter dem Einfluss des französischen Ambassadors gestanden haben, der bei dieser Gelegenheit von Bern als einem Stand sprach, «qui ne cherche que s'agrandir, (...) si on les (Bernois) laisse faire impunement tout ce qu'ils veulent, ils engloutiront avec le temps le reste de la Suisse.»<sup>12</sup> Aber als auch Biel mit dem Fürstbischof von Basel in Streit geriet und Bern einen Repräsentanten dorthin entsandte, musste selbst d'Avaray zugeben, dass sich Bern äusserster Mässigung befloss und eine ehrliche Vermittlung betrieb.<sup>13</sup> So hielt sich auch Solothurn zurück und riet dem Bischof zu gütlichem Vergleich.<sup>14</sup>

Trotzdem Bern mit seiner Haltung gegenüber dem Fürstbischof gezeigt hatte, dass es seine Grenzen kannte, hielt es das Misstrauen seiner Nachbarstände wach.<sup>15</sup>

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, dass Solothurn auch die Versuche Berns, das Fricktal zu erwerben<sup>16</sup>, mit Unbehagen verfolgte

<sup>10</sup> 1717 (Paris: A. E. S. 269, 122).

<sup>11</sup> E. A. VII 1, S. 124.

<sup>12</sup> D'Avaray an d'Huxelles, 29. III. 1717 (Paris: A. E. S. 268, 184).

<sup>13</sup> D'Avaray an den König, 10. XI. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 165).

<sup>14</sup> R. M. 1719, S. 891.

<sup>15</sup> Ende Mai 1725 veranstaltete Bern eine dreitägige Truppenschau: «J'appris, (...), qu'il étoit composé d'environ cinq mille hommes, et que l'on a fait à cette occasion une dépense extraordinaire, et peu convenable à des Républiquains. Les gens senses de ce país, et meme de Berne, ont desapprouvé, que ce Canton ait permis, dans la conjonture présente, une pareille ostentation, assurant qu'ou avoit jamais vû une si grande magnificence en Suisse, et qu'il semble que Mrs. de Berne n'aient cherché qu'à faire parade de leur puissance.» – D'Avaray an de Morville, 30. V. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 169).

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Karl Schröter: Der Versuch der Stadt Bern, das Fricktal und die vier Waldstädte zu gewinnen, Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. VI, Aarau 1889.

und – zusammen mit Frankreich, das einen bernischen Machtzuwachs ebensowenig wünschte – zu verhindern suchte. Obwohl man sich in Solothurn bewusst war, dass dieser österreichische Keil in Kriegszeiten die Überwachung der Grenze und damit die eidgenössische Neutralitätspolitik erschwerte,<sup>17</sup> hätte der Stand eine Verbesserung der nördlichen Grenzverhältnisse, sofern sie mit einem Gebietszuwachs für Bern verbunden war, doch höchst ungern gesehen. Deshalb weckten die Verhandlungen, die Bern in den zwanziger und Ende der dreissiger Jahre mit Österreich führte, in Solothurn lebhaftes Besorgnis, die von der französischen Ambassade noch genährt wurde.<sup>18</sup> Frankreich hätte am liebsten gesehen, wenn Solothurn das Fricktal selber erworben hätte.<sup>19</sup> Doch ging die Stadt nur zögernd auf solche Pläne ein, da sich sowohl in finanzieller als auch in politischer Hinsicht Bedenken einstellten. Um Solothurn zum Handeln zu bewegen, stellte Frankreich den spätern Einschluss des neuen Gebietes in die Allianz in Aussicht.<sup>20</sup> Auch trug man sich in der Ambassade mit dem Gedanken, die Krone zu einer massiven finanziellen Beihilfe zu veranlassen.<sup>21</sup> Ausserdem liess der Ambassador durch einige Solothurner Häupter ein Schreiben an den päpstlichen Nuntius in Wien richten, damit dieser versuche, ein Abkommen mit Bern zu verhindern und den Hof zu bewegen, bei einem allfälligen Verkauf des Fricktals Solothurn den Vorzug zu geben.<sup>22</sup> Dass es aber Solothurn mehr darum ging, einen Anschluss des Fricktals an Bern zu verhindern als das Gebiet selber zu erwerben, zeigt sich darin, dass es seine Bemühungen jedesmal einstellte, wenn sich die Verhandlungen zwischen Bern und Österreich wieder zerschlugen. Ein letztes Mal rückte die Fricktaler Frage ins Licht, als Frankreich gegen Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges erwog, ob es die Abtretung dieses Gebietes an die Eidgenossenschaft verlangen solle.<sup>23</sup> Der Plan wurde indessen nicht weiter verfolgt, und das Fricktal blieb vorläufig bei Österreich.

Dass Solothurn unter dem Eindruck der bernischen Überlegenheit stand, erklärt zu einem guten Teil auch sein Verhalten gegenüber der Nachbarstadt, als es darum ging, die vielen hängigen Fragen und Streitpunkte zwischen den beiden Ständen zu klären. Während Bern darauf drängte, die bestehenden Unklarheiten zu bereinigen, beharrte

<sup>17</sup> Solothurn hatte aus diesem Grunde 1680, 1695 und 1702 mit Österreich Verhandlungen über den Erwerb des Fricktals geführt. – E. Meyer, S. 141 f., 149–151; vgl. hierzu auch A. Niethammer: Das Vormauersystem an der eidgenössischen Nordgrenze, Basel 1944, S. 106 f.

<sup>18</sup> D’Avaray an Kardinal Dubois, 8. II. 1723 (Paris: A. E. S. 284, 125).

<sup>19</sup> Chauvelin an de Bonnac, 12. IV. 1728 (Paris: A. E. S. 299, 290).

<sup>20</sup> Amelot an de Courteille, 22. V. 1739 (Paris: A. E. S. 329, 350).

<sup>21</sup> De Courteille an Amelot, 10. VI. 1741 (Paris: A. E. S. 333, 228).

<sup>22</sup> De Courteille an Amelot, 1. V. 1741 (Paris: A. E. S. 333, 149).

<sup>23</sup> De Puyzieulx an de Courteille, 24. IV. 1747 (Paris: A. E. S. 341, 115).

Solothurn entweder starr auf dem Bestehenden oder versuchte, der Diskussion auszuweichen, aus Angst, benachteiligt zu werden.<sup>24</sup> Es erstaunt deshalb nicht, dass die beiden Konferenzen (1716 in St. Niklaus und 1720 in Langenthal), zu denen sich Solothurn schliesslich herbeiliess, erfolglos verliefen.<sup>25</sup>

Es war seit je im Bucheggberg gewesen, wo sich solothurnische und bernische Interessen am meisten aneinander rieben. Wohl hatte der denkwürdige «Wyniger-Vertrag» des Jahres 1665 die gefährlichsten Streitpunkte geklärt und Berns Ansprüche im Bucheggberg zurückgebunden.<sup>26</sup> Aber der Vertrag hatte noch allzuviel offengelassen, an dem man sich reiben konnte. Weil der Bucheggberg reformierten Glaubens war, unterstand er in Religionssachen Bern. Daraus leitete Bern auch Ansprüche auf die Ehegerichtsbarkeit<sup>27</sup> und das Schulwesen ab,<sup>28</sup> was Solothurn zurückwies. Zudem hatte der Zwölferkrieg Solothurns Sorge um den Bucheggberg, der Berns Zugriff offen lag, aufs neue geweckt. Deshalb reagierte es auf alles, was auch nur entfernt nach bernischem Übergriff aussah, mit grösster Empfindlichkeit.

Da Bern im Bucheggberg das Hohe Gericht besass, während Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit innehatte, kam es zu endlosen Kompetenzstreitigkeiten.<sup>29</sup> Solothurn behauptete, es halte sich an die alten Bräuche, während Bern Neuerungen einzuführen versuche.<sup>30</sup>

Ausser der Gerichtsbarkeit waren es strittige Grenzen und Weidrechte und vor allem Zehntrechte, die, nicht nur im Bucheggberg, sondern auch im Leberberg, im Wasseramt, im Gäu und im Niederamt zu ständigen Auseinandersetzungen mit Bern führten. Solothurn

<sup>24</sup> «Pour le Canton de Soleure, il a éludé jusqu'à présent avec soin la plupart des propositions de conférences que Berne luy a proposé, ou s'il en a accepté quelqu'une on n'en est point venu à aucune conclusion.» – De Bonnac: Mémoire pour rendre compte de mon Ambassade en Suisse, 1737 (Paris: A.E.S.324, 157).

<sup>25</sup> Instr. f. d. Konf. v. Langenthal, Verhandlungen mit Bern wegen Zollwesen, Strassen, Schifffahrt, Fischetten und dem freyen Commercio de anno 1713 usque 1740 No.III, S.307. E.A.VII 1, S.100–103, 185–188.

<sup>26</sup> E.Meyer, S.92 ff.

<sup>27</sup> Auch die Langenthaler Konferenzen von 1738, 1740 und 1742 klärten diesen Punkt nicht endgültig. Noch 1756 und 1766 wies Solothurn Urteile des Berner Obergerichts in Paternitätssachen zurück, mit der Begründung, die Fälle gehörten vor Solothurner Gericht. (Conc. 54–56, S.349 ff.; R.M.1766, S.1260 f.)

<sup>28</sup> 1735 wollte der reformierte Pfarrer von Oberwil den Gemeinden Bietzwil und Bibern einen Schulmeister aufzwingen, der ihnen nicht genehm war. Bern unterstützte den Pfarrer, mit der Behauptung, die Schule sei eine Religionssache. (R.M.1735, S.35 f.; Conc.32–36, S.8 f.)

<sup>29</sup> Conc. 14–16, S.306 f.; 20–24, S.9 ff., S.99 f.; R.M.1724, S.79, 521, 964, 980, 991, 1014, 1173, 1203; Conc. 20–24, S.153 f.; R.M.1727, S.447; R.M.1744, S.999 f.

<sup>30</sup> Conc. 14–16, S.88 ff., 91 ff., 112 ff.; Solothurnisches Klag Memorial nach Bern, dass dem Wyniger Vertrag von 1665 zuwidergehandlet worden, (...). – Acta Bern, Bd.No.35, S.505–517.

führte diesen Kleinkrieg zwar mit zäher Beharrlichkeit, hütete sich aber, besonders im Bucheggberg, die Spannung unnötig zu verschärfen; es wollte weder Bern noch seinen bucheggbergischen Untertanen irgendwelchen Anlass zu Weiterungen geben. So antwortete der Rat auf eine Anzeige des Vogts im Bucheggberg wegen eines Zehntfrevels, er solle sehen, «wie der Handel ohne Weitläufigkeit auszumachen seye.»<sup>31</sup>

Die vielfältige Verzahnung der beiderseitigen Gebiete führte auch im Zollwesen zu Schwierigkeiten. Solothurns Verbindung mit dem Niederamt und zu den Jurapässen, die Jurafussstrasse, führte im Bipperamt über bernischen Boden, und so war es denn besonders der Zoll von Wiedlisbach, der immer wieder Anlass zu Streitigkeiten gab.<sup>32</sup> Während sich Solothurn auch in bezug auf das Zollwesen über bernische Neuerungen beklagte,<sup>33</sup> fehlte es nicht an Beschwerden aus Bern, die dasselbe von Solothurn behaupteten. So schrieb Bern 1728, der Zoll von Subingen sei eine Neuerung und solle abgeschafft werden.<sup>34</sup>

Solothurn neigte dazu, in allen bernischen Massnahmen eine Spitze gegen sich zu sehen. Es vergass, dass meist auch andere Stände davon betroffen wurden. Auch missbilligte und beargwöhnte Solothurn bisweilen bernische Unternehmungen, die es besser nachgeahmt hätte. Seit Bern 1706 begonnen hatte, sein Strassennetz zu verbessern und auszubauen,<sup>35</sup> rissen die Klagen Solothurns, dass ihm die Nachbarstadt die Frachten entziehe und auf ihr Gebiet locke, nicht ab.<sup>36</sup> Den Ausbau der Strasse von Bern über Kirchberg, Herzogenbuchsee, Murgenthal in den Aargau verfolgte Solothurn mit wachsendem Groll. Dem Konkurrenten mit gleichen Waffen zu begegnen, daran dachte man vorerst nicht. Erst später ging Solothurn daran, die drohende Umfahrung durch den Ausbau der eigenen Strassen abzuwenden.<sup>37</sup>

War Solothurn überempfindlich, so sorgte umgekehrt Bern durch brüskes, einseitiges Vorgehen immer wieder dafür, dass die Nachbarstadt in ihrer schlechten Meinung verharrte. Dazu kamen die Ungeschicklichkeiten gewisser bernischer Beamter, die das Verhältnis trübten.<sup>38</sup>

<sup>31</sup> R.M. 1723, S. 773.    <sup>32</sup> R.M. 1724, S. 6, 213 f.; Conc. 20–24, S. 3 f.

<sup>33</sup> Conc. 14–16, S. 23 ff., 48 ff.

<sup>34</sup> 15.3.1728, Bern – Schreiben No. 38, S. 300 f.; R.M. 1728, S. 335.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu R. Feller, III, S. 554 ff.

<sup>36</sup> Verhandlungen mit Bern No. III, S. 117, 131, 266.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu A. Kocher: Die Entwicklung im solothurnischen Strassenwesen, Solothurn 1947.

<sup>38</sup> 1738 verbot der Kommandant von Aarburg seinen Amtsangehörigen, an Sonn- und Feiertagen ins Solothurnische hinüberzugehen! – Als sich Solothurn in Bern beschwerte, musste sich der Kommandant entschuldigen und das Verbot aufheben. (R.M. 1738, S. 11, 102.)

### c) Der Handels- und Schiffahrtsstreit mit Bern

Zu einer eigentlichen Krise zwischen den beiden Ständen führte 1719 der Erlass einer neuen Manufaktur- und Kommerzienordnung durch Bern.<sup>39</sup>

Bern war zu Beginn des 18. Jahrhunderts von der merkantilistischen Bewegung erfasst worden. Die Regierung versuchte, eine Industrie zu schaffen und das bernische Gewerbe zu heben, und befahl den Untertanen, nur noch einheimische Tücher zur Kleidung zu verwenden. Die Politik des wirtschaftlichen Selbstgenügens, die in der erwähnten Ordnung ihren Ausdruck fand, musste notwendigerweise die Nachbarstände auf den Plan rufen,<sup>40</sup> denn die Verordnung verletzte den unter den eidgenössischen Orten durch die Bundesbriefe gewährleisteten Grundsatz des freien Handels.

Besonders betroffen fühlten sich aber Solothurn und Freiburg, die ja mit Bern noch durch Burgrechte verbunden waren. Auch andere Stellen verurteilten das einseitige Vorgehen Berns. Der französische Ambassador fand das Handelsreglement skandalös und geeignet, die an und für sich unerquickliche Lage in der Eidgenossenschaft noch zu verschärfen. Er schlug seiner Regierung vor, der König möge Bern sein Missfallen ausdrücken.<sup>41</sup>

Zeugte schon das eigenmächtige Vorgehen Berns nicht gerade von diplomatischem Geschick, so war die Art, wie die Verordnung gehandhabt wurde, erst recht geeignet, die umliegenden Kantone aufs schwerste zu reizen. So wurden z.B. solothurnische Kaufleute, die sich auf bernische Märkte begeben hatten, kurzerhand heimgejagt, ohne dass man sich die Mühe genommen hätte, die Leute rechtzeitig zu orientieren.<sup>42</sup>

Der Solothurner Rat nahm von der Berner Verordnung mit Entüstung Kenntnis. Er liess die alten Bünde und das Burgrecht mit Bern verlesen und beschloss hierauf, mit Freiburg Kontakt aufzu-

<sup>39</sup> Hoch-Oberkeitliche Verordnung welcher gestalten die Manufacturen und Handlungen befürderet und geüffnet und dardurch der Armut und dem Müssiggang zu Statt und Land gesteuert werden könne und solle. (Verhandlungen mit Bern No.III, S.303 f.)

<sup>40</sup> Siehe auch R.Feller, Geschichte Berns, Bern 1955, B.III, S.540.

<sup>41</sup> «L'ordonnance que la Ville de Berne a fait publier au Mois d'Aoust dernier portant deffence de faire entrer et débiter sur les terres de leur jurisdiction aucune marchandise fabriquée ailleurs, paroît causer une surprise et un mecontentement général dans tous les Cantons, qui regardent la liberté du commerce comme une condition inséparable de la confédération qu'ils ont entre eux, et en vertu de laquelle ils font Corps. Ceux de Fribourg et de Soleure ayant une union encore plus étroite avec le dit Canton de Berne par le droit de Combourgeoisie mutuel qui est meme antérieur à la Confédération des 13 Cantons paroissent surtout scandalisés de cette nouveauté, (...)» – Mémoire concernant une ordonnance du Conseil de la Ville de Berne, sur le fait du commerce, 11. VIII. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 172).

<sup>42</sup> D'Avary an den König, 27. X. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 155).

nehmen, damit ein gemeinsames Vorgehen beschlossen werden könne.<sup>43</sup>

Inzwischen verschärfte Bern die Lage durch eine weitere Ungeschicklichkeit, indem es die Einfuhr von Gross- und Kleinvieh aus den Kantonen Solothurn und Freiburg kurzerhand verbot, mit der Begründung, der Abfluss des Geldes aus den bernischen Landen müsse gehemmt werden.<sup>44</sup> Freiburg verurteilte in seinem Antwortschreiben an Solothurn die bernischen Erlasse aufs schärfste, und im Solothurner Rat wurde davon gesprochen, die Sache vor die gemeineidgenössische Tagsatzung zu bringen.<sup>45</sup>

Das Beschwerdeschreiben, das schliesslich von Solothurn und Freiburg gemeinsam an Bern gerichtet wurde, war in sehr höflichem Ton abgefasst, liess aber keine Zweifel darüber bestehen, dass die beiden Kantone über das Vorgehen Berns äusserst befremdet waren. Es erinnerte in eindringlichem Ton an die enge Bindung, die zwischen allen eidgenössischen Ständen kraft der Bünde bestehe; zwischen den drei Städten gebe es aber ein noch viel engeres Band, das des gemeinsamen Burgrechts. Doch die bernische Verordnung schlage all dem ins Gesicht. Es sei praktisch unmöglich durchzuführen, was Bern beabsichtige. Die Verzahnung der beidseitigen Gebiete sei zu stark, die Verflechtung der Interessen zu gross; die Untertanen der drei Städte seien wirtschaftlich aufeinander angewiesen. Wie man denn erwarten könne, dass man einander in Notzeiten zu Hilfe eile, wenn die wirtschaftlichen Bande, die engsten und intensivsten, solchermassen gewaltsam zerschnitten würden? Bern möge überlegen, wohin die Eidgenossenschaft gelangen würde, wenn alle Stände eine solche Abriegelungspolitik betrieben, und welches der Eindruck wäre, den ein solcher Zustand auf das Ausland machen müsste.<sup>46</sup>

In einer ersten Antwort beharrte Bern auf seinem Standpunkt und führte noch einmal die Gründe an, die zu dieser Verordnung geführt hätten. Im übrigen forderte das Schreiben Solothurn auf, die neue Ordnung bekanntzumachen, sonst werde Bern sich gezwungen sehen, «andere Mittel» anzuwenden.

Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit beschloss der Solothurner Rat, das Schreiben dem «Ehrenausschutz» der «Rät und Bürger» (Grosser Rat) vorzulegen.<sup>47</sup> Freiburg hatte von Bern ein gleichlautendes Schreiben erhalten. Die beiden Stände entwarfen ein gemeinsames Protestschreiben, das Freiburg per Eilboten abfertigte. Als sich trotz des Verbots wiederum Solothurner Handelsleute nach

<sup>43</sup> R. M. 1719, S. 841; Conc. 17–19, S. 167 ff.

<sup>44</sup> 13. XI. 1719, Bern – Schreiben No. 36, S. 175 ff.

<sup>45</sup> R. M. 1719, S. 950.

<sup>46</sup> 14. XI. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 170).

<sup>47</sup> R. M. 1719, S. 951.

Bern auf den Markt begaben, wurde den einen die Ware weggenommen, andern aber nicht. Diese ungleiche Behandlung vermehrte noch die Bitterkeit. Auch die bernischen Untertanen begannen über die neue Verordnung zu murren, wusste d'Avaray seinem König zu berichten. Das Verbot der Vieheinfuhr scheine ihm übrigens indirekt auch gegen Frankreich gerichtet, genau gesagt, gegen Burgund und das Elsass, da Bern sehr wohl wisse, dass die Solothurner und Freiburger Untertanen ihr Vieh von dort bezögen.<sup>48</sup> Die Antwort Berns auf den erneuten Protest der beiden Städte liess auf sich warten. Solothurn schlug deshalb ein Mahnschreiben vor, das schliesslich auch abging, obwohl Freiburg Bedenken geäussert hatte.<sup>49</sup> Das lange Schweigen Berns schien auf eine gewisse Ratlosigkeit hinzudeuten, wie den wohlbegründeten Vorwürfen der beiden Städte begegnet werden könne.<sup>50</sup> Anfang Februar 1720 beantwortete Bern endlich das Beschwerdeschreiben. Erneut verteidigte es seine Massnahmen. Bern sei trotz des Burgrechts befugt, einseitig solche Verfügungen zu erlassen, umso mehr, als die wirtschaftliche Lage des Landes sie dringend erfordere. Doch war die Verlegenheit Berns offensichtlich, was durch den Vorschlag, eine Konferenz über die Handelsfrage abzuhalten, bestätigt wurde.<sup>51</sup>

Solothurn regte nun in Freiburg an, es sollte an einer vertraulichen Zusammenkunft ein gemeinsames Vorgehen gegenüber Bern festgelegt werden.<sup>52</sup> Als Freiburg den Vorschlag billigte, begaben sich Schultheiss Glutz und Seckelmeister Sury dorthin. Die Solothurner einigten sich mit ihren Gastgebern auf einen gemeinsamen Standpunkt, und man beschloss, die bernische Einladung anzunehmen.<sup>53</sup>

Am 9. April trafen sich die Gesandten der drei Stände in Aarberg. Der freundliche Empfang, den Bern den Abgeordneten der beiden Nachbarstände bereitete, ebnete den Weg zu einem annehmbaren Kompromiss, der allerdings fast als voller Erfolg Solothurns und Freiburgs bezeichnet werden kann.<sup>54</sup> Bern erklärte sich bereit, den Verkauf von solothurnischen und freiburgischen Waren auf seinem Gebiet wieder zu gestatten, sofern die Herkunft der Waren attestiert sei.<sup>55</sup> Am 28. Mai 1720 beschloss der Solothurner Rat nach sorgfältiger

<sup>48</sup> D'Avaray an den König, 4. XII. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 178).

<sup>49</sup> R. M. 1719, S. 1041; d'Avaray an den König, 12. II. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 36).

<sup>50</sup> D'Avaray an den König, 15. I. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 9).

<sup>51</sup> 7. II. 1720 (Paris: A. E. S. 281, 27).

<sup>52</sup> Conc. 20–24, S. 27 f.

<sup>53</sup> R. M. 1720, S. 191; d'Avaray an den König, 4. III. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 59); Freiburg und Solothurn an Bern 7. III. 1720, Verhandlungen mit Bern No. IIII, S. 315.

<sup>54</sup> D'Avaray an Dubois, 12. IV. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 84).

<sup>55</sup> 26. IV. 15. V. 1720, Bern – Schreiben No. 36, S. 191 f., 195 f., E. A. VII 1, S. 182; STA Bern, Solothurn Bücher, Lib. RR, S. 279.

Prüfung der bernischen Vorschläge, denselben seine schriftliche Zustimmung zu erteilen.<sup>56</sup> Schliesslich musste sich Bern dazu verstehen, wieder alle Waren schweizerischer Herkunft, sofern sie mit Ausweisen versehen waren, auf seinem Gebiet frei verkaufen zu lassen.<sup>57</sup>

1723 versuchte Bern, auch die Weinfuhr durch sein Gebiet dem Attest-Zwang zu unterwerfen. Die Verordnung lautete dahin, dass fremder Wein inskünftig nur noch über bernisches Gebiet geführt werden dürfe, wenn er mit Ausweisen über Herkunft und Bestimmungsort versehen sei. Natürlich wollte Bern damit der unkontrollierten Einfuhr von Wein den Riegel schieben. War auch diese Forderung nicht allzu gross, so erregte sie doch den Unwillen Solothurns, wo die Erinnerung an den eben durchgestandenen Handelskrieg noch frisch war. Misstrauisch und gereizt wie man war, sah man darin nur eine unnötige Schikane.<sup>58</sup> Obwohl sich Bern anerbote, die Visierung der Atteste möglichst zeitsparend vorzunehmen, konnte sich Solothurn nicht zu der Neuerung verstehen und wandte sich wieder einmal hilfesuchend an den Ambassador.<sup>59</sup> Auch die Tatsache, dass Freiburg und Genf inzwischen die Verordnung gebilligt hatten<sup>60</sup>, änderte nichts an der solothurnischen Haltung. Es scheint, dass Solothurn ganz einfach überhaupt nichts mehr von Bern akzeptieren wollte, was immer es war. Der Rat beschloss, noch einmal kräftig in Bern zu protestieren und sich an Luzern und Freiburg um Rat und Hilfe zu wenden.<sup>61</sup> Dass auch Luzern nicht gewillt war, die bernische Verordnung hinzunehmen, verstärkte Solothurns Position. Bern gab nach und teilte anfangs April 1723 mit, es verzichte auf die Atteste.<sup>62</sup>

Obwohl Bern seine Autarkiebestrebungen unter dem Druck der Nachbarstände grösstenteils hatte aufgeben müssen, versuchte es auch später wiederholt, den freien Handel wenigstens auf Teilgebieten zugunsten des einheimischen Gewerbes einzuschränken.<sup>63</sup>

Kaum hatten sich die Wogen des Handelsstreits einigermaßen geglättet, da wurde das Verhältnis zwischen den beiden Ständen erneut einer schweren Belastung ausgesetzt, als Bern 1722 ein neues Schifffahrtsreglement erliess, das die Frachten auf der Aare den Berner Schiffsleuten vorbehielt und die Solothurner entsprechend benach-

<sup>56</sup> R.M. 1720, S. 558.

<sup>57</sup> R.M. 1720, S. 520.

<sup>58</sup> R.M. 1723, S. 52 f., 101 f.

<sup>59</sup> R.M. 1723, S. 144 f.

<sup>60</sup> R.M. 1723, S. 200 f.

<sup>61</sup> R.M. 1723, S. 226 ff.; Conc. 20–24, S. 49 ff.

<sup>62</sup> R.M. 1723, S. 404.

<sup>63</sup> 1739 erliess Bern eine neue Gerberordnung, die die Einfuhr fremden Leders einschränkte, und im gleichen Jahre beklagte sich die Oltner Strumpfstrickerzunft, dass ihr verboten worden sei, in Zofingen Strümpfe feilzuhalten, die nicht im Bernbiet hergestellt worden seien. (Conc. 37–41, S. 206 f.; R.M. 1739, S. 750 f.)

teiligte.<sup>64</sup> Auf die Klagen der Schiffsleute und Spediteure versprach der Rat Abhilfe zu schaffen und bildete einen Ausschuss, der geeignete Gegenmassnahmen prüfen sollte.<sup>65</sup> Als wenig später im Rate weitere Beschwerden vorgebracht wurden, beschloss man, eine Deputation nach Bern zu senden und die Aufhebung des neuen Reglements zu verlangen.<sup>66</sup>

Die Solothurner Delegation, bestehend aus Stadtvenner Hieronymus Sury und Grossrat Amanz Gugger, wurde in Bern freundlich empfangen, und der dortige Rat liess durchblicken, er werde die Angelegenheit wohlwollend prüfen.<sup>67</sup> Tatsächlich schien Bern in einigen Punkten einlenken zu wollen und verlangte noch gewisse Dokumente einzusehen, die von der Solothurner Gesandtschaft erwähnt worden waren. In Solothurn war man allerdings nicht geneigt, sich mit einem Teilerfolg zufriedenzugeben, und beschloss vorsorglich, die Angelegenheit der Tagsatzung vorzulegen, falls Bern nicht nachgeben sollte.<sup>68</sup> In einem Schreiben versprach Solothurn die Zustellung der verlangten Kopien der «Freiungsbriefe» von 1287, 1376 und 1377, gab aber gleichzeitig seiner Enttäuschung Ausdruck, dass die Aareschiffahrt nicht einfach «auf den alten Fuss gesetzt» werde.<sup>69</sup>

Auf der Jahrrechnung in Frauenfeld beklagten sich die Solothurner Ehrengesandten bei mehreren andern Orten über die neuen Navigationsverordnungen Berns, fanden aber, wie sie berichteten, wenig Trost. Hingegen habe der Berner Schultheiss von Erlach versprochen, sich daheim für Solothurn einzusetzen.<sup>70</sup>

Inzwischen verlegten sich die beiden Städte darauf, den beiderseitigen Warenverkehr auf der Aare durch Schikanen zu behindern. Im September protestierte Bern durch einen Extra-Läufer dagegen, dass in Solothurn bernische Ware aufgehalten werde. Solothurn hingegen verwies in seiner Antwort auf bernische Massnahmen gleicher Art in Brugg und Nidau.<sup>71</sup> Erneut verlangte Solothurn die Aufhebung der neuen Schiffahrtsverordnungen.<sup>72</sup> Schliesslich gab Bern

<sup>64</sup> R.M.1722, S.6. – «Wer das Reglement auch nur einigermassen aufmerksam liest, dem wird es verständlich, dass es völlig darauf abgesehen war, die Stadt Solothurn zu umfahren; trat es in seiner ganzen Härte in Kraft, so war es um die Bedeutung Solothurns in der Binnenschiffahrt sozusagen geschehen.» – G. Appenzeller, Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiet der Juraseen und Aare, Solothurn 1922, S.90. – Eine Kopie des bernischen Schiffahrtsreglements befindet sich im Aktenband Schiffahrt.

<sup>65</sup> R.M.1722, S.395 ff.; Verhandlungen mit Bern No.III, S.367–374.

<sup>66</sup> R.M.1722, S.604, 610; Des Navigationsgeschäfts halber Instruction der Soloth. gesandten nach Bern, 27. V.1720, Verhandlungen mit Bern No.III, S.391.

<sup>67</sup> R.M.1722, S.655 ff.

<sup>68</sup> R.M.1722, S.722 f.

<sup>69</sup> Conc. 20–24, S.87 f.

<sup>70</sup> R.M.1722, S.798 f.

<sup>71</sup> R.M.1722, S.945 f., 959.

<sup>72</sup> Conc. 20–24, S.133 ff.

in Nidau 80 Fässer Salz frei und erklärte sich bereit, auch andere Beschwerden zu prüfen.<sup>73</sup> Es scheint nun allerdings, dass Bern das Salz nur unter der Bedingung freigeben wollte, dass es, entsprechend dem neuen Reglement, über Nidau und durch bernische Schiffsleute transportiert würde. Der Solothurner Rat beschloss, um das Salz freizubekommen, verläufig nachzugeben, aber nicht ohne ausdrücklichen Protest.<sup>74</sup>

Der Schiffahrtsstreit liess auch die alte Auseinandersetzung um die Aarefähren wieder aufleben.<sup>75</sup> Den Aarefähren bei Staad, Altreu, Wolfwil, Fulenbach und Boningen kam bei der geringen Anzahl von Brücken eine gewisse Bedeutung zu, da sie den Fussreisenden, den Händlern, Krämern, Pilgern usw. erhebliche Umwege ersparten. Eine Kontrolle dieser Übergänge war schwierig, so dass Bern sich durch sie in seinem Zolleinkommen geschädigt fühlte. Überdies behauptete Bern, sie ermöglichten allerlei Gesindel die Einreise ins Bernbiet, was besonders in Seuchenzeiten lästig und gefährlich sei. Am liebsten hätte Bern die Fähren kurzerhand aufgehoben. Da sie aber sämtlich solothurnische Lehen waren, war dies nur mit Einwilligung der Nachbarstadt möglich, die nicht gewillt war, auf diese alten Rechte zu verzichten.

Um den Fährleuten das Landen am Berner Ufer zu verleiden, beschlagnahmten die bernischen Amtsleute an verschiedenen Punkten Solothurner Fahrzeuge.<sup>76</sup> Natürlich erregten diese Vorfälle die Untertanen beidseits der Aare; sie nahmen für ihre Obrigkeiten Partei. Der Boninger Fährmann wurde auf bernischem Boden sogar beschossen.<sup>77</sup> Solche Vorfälle konnten nun doch nicht im Interesse der Berner Regierung liegen.<sup>78</sup> Sie entschuldigte sich in Solothurn und versprach, die beschlagnahmten Weidlinge zurückzugeben. Doch beharrte Bern auf dem Standpunkt, dass sich die bewussten Fährleute diese Vorkommnisse selber zuzuschreiben hätten, weil sie entgegen den Sanitätsverordnungen fremdes Gesindel ins Bernbiet geführt hätten.<sup>79</sup> Natürlich benutzten die Solothurner Schiffsleute und Fahrenführer die Animosität gegen Bern, um ihren privaten Ressentiments und ihrem Konkurrenzneid Luft zu machen. So klagte der Fulenbacher Fahrenführer beim Rat, dass ihm durch einen Fischerweidling in Murgenthal, der ebenfalls Personen und Waren befördere, schwerer

<sup>73</sup> R.M. 1722, S. 975.

<sup>74</sup> R.M. 1722, S. 981 f.

<sup>75</sup> Vgl. hierzu F. von Arx: Bilder aus der Solothurner Geschichte. Erster Band, Solothurn 1939, Die Aarefähren, S. 40–73.

<sup>76</sup> R.M. 1722, 976 f.; R.M. 1723, S. 126, 153 f.

<sup>77</sup> R.M. 1722, S. 1129 f.

<sup>78</sup> «(. . .), wann nun Uns dergleichen Sachen nicht lieb, (. . .).» – Bern an Solothurn, 4. II. 1723, Bern – Schreiben No. 38, S. 57.

<sup>79</sup> R.M. 1723, S. 305 f.

Abbruch getan werde.<sup>80</sup> Obwohl Solothurn zuerst beim Amtmann von Aarburg, dann mehrmals in Bern die Forderung erhob, man möge dem Murgenthaler das Handwerk legen, war man bernischerseits nicht gewillt, die Rechte des Fülenbachers anzuerkennen;<sup>81</sup> dieser machte schliesslich Konkurs.<sup>82</sup> Auch in dieser Angelegenheit versuchte Solothurn seine Rechte zu wahren, ohne Bern unnütz zu reizen. Der Rat schärfte nämlich dem Fährmann ein, grösste Vorsicht walten zu lassen: Er solle weder Waren noch fremdes Gesindel befördern.<sup>83</sup> Doch blieb Solothurn wachsam. Dem Vogt von Bechburg wurde aufgetragen, neue Massnahmen Berns gegen die Fähren sofort zu melden.<sup>84</sup> 1745 machte Bern mit einer Reihe von Vorstössen einen letzten Versuch, Solothurn zur Aufhebung der Fähren, insbesondere jener von Wolfwil, zu bewegen.<sup>85</sup> Doch kam es auch diesmal nicht zum Ziel.

Inzwischen hatte der Schiffsstreit fortgedauert. Nachdem die Solothurner Gesandtschaft Bern nicht hatte zur Zurücknahme des neuen Reglements bewegen können, beschloss der Rat anfangs Oktober 1722, noch einmal durch einen Ausschuss prüfen zu lassen, wie dem bernischen Reglement entgegengetreten werden könne.<sup>86</sup> Die Kommission empfahl, den französischen Ambassador offiziell von dem Streit in Kenntnis zu setzen, und war im übrigen der Meinung, «dass man disen so ohnfründlichen noviteten länger nicht also zusehen könne, sondern benöthiget sein werde, die repressailles zu gebrauchen».<sup>87</sup> Der Rat begnügte sich aber vorläufig damit, ein scharfes Schreiben nach Bern zu schicken, und erwog erneut den Gedanken, den Streit vor die Tagsatzung zu bringen.<sup>88</sup>

In seiner Antwort auf das solothurnische Protestschreiben beharrte Bern auf seinem Standpunkt und bemerkte kühl, es liege in seiner Souveränität, solche Reglemente, wie dasjenige die Schifffahrt betreffend, aufzurichten. Die von Solothurn vom Grafen von Nidau hergeleiteten Rechte bestritt es. Wieder einmal überliess der Rat «der so genannten Grossen Commission mit mehreren reiflich zu überlegen, wie diesem so ohngütigen Verfahren eines lobl. Standes Bern zu begegnen wäre.»<sup>89</sup>

<sup>80</sup> R.M. 1723, S. 494 f., 625.

<sup>81</sup> 24. II., 25. VI., 3. VII. 1725, Bern – Schreiben No. 38, S. 182 f., 197, 160.

<sup>82</sup> R.M. 1724, S. 97; R.M. 1725, S. 71 f.; Conc. 25–31, S. 7 ff., 99 ff., 129 ff., R.M. 1726, S. 239, 452.

<sup>83</sup> R.M. 1725, S. 582; Conc. 25–31, S. 53 ff., 131 f.

<sup>84</sup> R.M. 1725, S. 481.

<sup>85</sup> R.M. 1745, S. 581, 578, 711 f.; es kam allerdings auch später noch gelegentlich zu Reibereien wegen der Fähren, vgl. F. von Arx, Bd. 1, S. 67–73.

<sup>86</sup> R.M. 1722, S. 987 f.

<sup>87</sup> Schriften über die Schifffahrt 1722–1813, S. 3.   <sup>88</sup> R.M. 1722, S. 1075 f.

<sup>89</sup> Verhandlungen mit Bern No. IIII, S. 411; R.M. 1722, S. 1189.

Schliesslich kehrte Bern den Spiess um und begann, Solothurn die Schuld am Streit zuzuschieben.<sup>90</sup> Wenn Solothurn seine Schikanen gegen Bern einstelle, sei man geneigt, auch ein Zeichen zu tun.<sup>91</sup> Doch trotz dieses bernischen Versprechens zog sich der Streit ins neue Jahr hinüber. Ende Februar 1723 bereitete der Rat ein Schreiben an die eidgenössischen Stände vor, behielt es dann aber zurück. Es scheint, dass er die Wirkung seines Gegenreglements, zu dem er sich am 25. Februar aufgerafft hatte, abwarten wollte. Das Gegenreglement erneuerte das alte Waag- und Ablagerecht und ermöglichte es Solothurn, auf bernischen Schiffen ankommende Waren zwangsweise auf solothurnische umladen zu lassen.<sup>92</sup>

Die Hoffnung, dass Neuenburg im Streit gegen Bern auf der Seite Solothurns stehen würde, erfüllte sich nicht, denn Ende Mai musste der Rat vernehmen, dass sich das Fürstentum auf einer Konferenz in Aarberg mit Bern über die Schifffahrt geeinigt hatte. Trotzdem beschloss man in Solothurn, fest zu bleiben und «mit dem (...) Reglement (zu) continuieren.»<sup>93</sup>

Der französische Ambassador verfolgte den Streit aufmerksam. Er sah in den bernischen Verordnungen eine Demonstration der verhassten Berner Überheblichkeit, die keine Gelegenheit verpasse, um Solothurn zu demütigen. Er werde, schrieb er an den König, dazu sehen, dass diese Streitereien keine schlimmen Folgen hätten.<sup>94</sup>

Wie schon erwähnt, fand Solothurn für seine Sorgen bei den andern Orten wenig Verständnis. Einzig Luzern teilte bis zu einem gewissen Grade den solothurnischen Standpunkt, und dies auch nur, weil seine eigenen Salztransporte durch die bernischen Massnahmen gelitten hatten.<sup>95</sup> Umgekehrt bestand die Gefahr, dass Solothurn durch eine allzu strikte Handhabung des Gegenreglements sich andere Stände entfremdete. 1724 beklagten sich neuenburgische Schiffsleute, dass sie gleich den Bernern gezwungen würden, ihre nach Zurzach bestimmten Waren umzuladen. Der Rat beschloss darauf, sie nach Bezahlung

<sup>90</sup> C. 1722, 20–24, S. 193 ff.; Antwort gehn Bern (...) weil sie zu verstehen geben wollen, als wäre von hieraus mit beschwerlichen Neüerungen, der anfang beschechen (Verhandlungen mit Bern No. IIII, S. 422).

<sup>91</sup> R. M. 1722, S. 1283; 21. IX. 1722, Bern – Schreiben No. 37, S. 221.

<sup>92</sup> R. M. 1723, S. 229 f., 336; G. Appenzeller, S. 92.

<sup>93</sup> R. M. 1723, S. 561.

<sup>94</sup> La contestation qui s'est élevée entre le meme Canton (de Berne) et celui de Soleure, par rapport au commerce qui avoit toujours été libre sur la rivière d'aar, et que le premier a interrompu (...), n'est pas encore terminée; il paroît au contraire que Mrs. de Berne ne laissent échapper aucune occasion de faire sentir leur pouvoir, et leur superiorité par des nouveautés onereuses à leurs voisins, principalement au Canton de Soleure; Je continue, Sire, à ne rien omettre pour empêcher que ces sortes d'altercations, (...), n'aient aucunes suites facheuses.» – D'Avaray an den König, 20.3.1723 (Paris: A. E. S. 284, 172).

<sup>95</sup> R. M. 1723, S. 829 f.

der von alters her üblichen Zölle und Abgaben fahren zu lassen.<sup>96</sup> Im folgenden Jahr beschwerte sich auch Freiburg über das Solothurner Reglement. Der Rat, der es offenbar gerade mit Freiburg um keinen Preis verderben wollte, versammelte sich ungewohnterweise in den Ferien, um die Klagen Freiburgs zu untersuchen, und beschloss, freiburgische Schiffe vom Umladezwang auszunehmen.<sup>97</sup>

Eine Gelegenheit, Bern zu Konzessionen zu bewegen, schien sich im Herbst 1725 zu ergeben, als ein Basler Kaufmann um freien Transit von 1000 Fass Salz nach Bern nachsuchte. Der Solothurner Rat war bereit, dem Begehren zu entsprechen, wenn Bern in Nidau Gegenrecht halten wollte. Das wäre, meinte man, ein gutes Mittel, um «alles widerumb in ehevorigen Stand zu bringen.»<sup>98</sup> Doch diese Hoffnung war eitel. Es vergingen noch Jahre, bis man auch in Bern einsah, dass die gegenseitigen Schikanen die Aareschiffahrt auf die Dauer zum Erliegen bringen würden.

## 2. Solothurn und die katholischen Orte

Es wäre auf den ersten Blick am naheliegendsten gewesen, wenn sich Solothurn in seiner unerquicklichen Lage an die katholischen Stände gehalten und sich so ein Gegengewicht gegen den Druck Berns geschaffen hätte. Die Verhältnisse waren indessen bedeutend komplizierter. Es zeigte sich sehr bald, dass Solothurn dem einseitig konfessionellen Kurs der innern Orte auf die Dauer nicht folgen konnte. Denn Solothurn nahm – gleich Freiburg – innerhalb der katholischen Eidgenossenschaft eine Sonderstellung ein. Fast rings von evangelischem Gebiet umklammert, grenzte der Stand nur im Westen an das glaubensverwandte Fürstbistum Basel.

Die räumliche Trennung von seinen Glaubensgenossen und die Tatsache, dass eine seiner Vogteien, der Bucheggberg, evangelischen Glaubens war, hatten Solothurn seit je zur Zurückhaltung gezwungen und seinen konfessionellen Eifer gezügelt. Mehr noch: seine exponierte Lage hatte ihm nicht nur verboten, in den Glaubenskriegen aktiv einzugreifen, sondern sie hatte dem Stand die Rolle des Vermittlers zugewiesen, der sich immer wieder bemühte, Spannungen und Zwiste zwischen den beiden konfessionellen Lagern auszugleichen und zu schlichten.<sup>99</sup> Damit teilte Solothurn natürlich das Schicksal aller Neutralen, dass es – von beiden Seiten bald umworben, bald bedrängt – wenig Dank für seine Haltung erntete.

<sup>96</sup> R.M. 1724, S. 667.

<sup>97</sup> Offenbar bereitete das ständige Umladen den Solothurnern Schwierigkeiten, denn in der gleichen Ratsitzung wurde die Errichtung eines Krans ins Auge gefasst. – R.M. 1725, S. 805 f.

<sup>98</sup> R.M. 1725, S. 1008 ff., 1175 f.

<sup>99</sup> Vgl. hierzu E. Meyer, S. 18 f.

In einer solchen Lage befand sich Solothurn mehr oder weniger auch nach 1715. Von den evangelischen Ständen argwöhnisch beobachtet, galt es bei den Katholiken durchaus nicht als unbedingt zuverlässiger Partner. Die katholischen Orte empfanden die besondere Stellung Solothurns deutlicher als ihre Gegner; ihre Angst vor evangelischen Spaltungsversuchen bestätigt dies.<sup>100</sup>

Dass Solothurn nicht gewillt war, eine konfessionelle Politik zu betreiben, die seinen Gegebenheiten widersprach, zeigte sich gerade in seiner Haltung gegenüber der Restitutionsfrage besonders deutlich. Zweifellos hätte Solothurn die Rückgabe der den Katholiken im Frieden von Aarau entrissenen Gebiete begrüsst, aus Sympathie für die Glaubensgenossen und weil es darin die Vorbedingung für eine Entspannung in der Eidgenossenschaft sah. Da es aber am Verlust von 1712 nicht direkt beteiligt war, erstrebte Solothurn die Restitution nicht mit demselben leidenschaftlichen Eifer wie die innern Orte. Es konnte die Revision des Aarauer Friedens nur aufgrund einer Verständigung mit den evangelischen Orten wünschen. Um aber die Restitution auf diplomatischem Wege zu verwirklichen, dazu schien ihm Frankreich, das wieder von der prokatholischen Politik des Lucs loszukommen suchte und ein allgemeines Bündnis anstrebte, am geeignetsten. Die Vorbedingung für einen Erfolg war, dass Frankreich das Vertrauen der evangelischen Stände zurückgewann. Die französische Diplomatie war sich bewusst, dass dies nur langsam und mit grosser Behutsamkeit zu erreichen war. Diese Vorsicht stellte aber die Geduld der innern Orte auf eine harte Probe. Sie begannen am guten Willen Frankreichs zu zweifeln und näherten sich dem Kaiser, um mit Hilfe Österreichs ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen. Auf diesem Weg konnte ihnen Solothurn nicht folgen. Es hielt sich abseits, als die katholischen Orte – auch Freiburg – 1721 dem Kaiser die Erneuerung des Mailänder Kapitulats vorschlugen,<sup>101</sup> nachdem sie sich schon im Wilchinger Handel und in der Frage der vorderösterreichischen Zölle möglichst zurückgehalten hatten, um sich die Gewogenheit dieses Monarchen zu erwerben.<sup>102</sup> Obwohl der Versuch scheiterte, ist diese Episode nicht unwichtig, zeigt sie doch, dass Solothurn die Restitution um den Preis einer Verstärkung des österreichischen Einflusses in der Eidgenossenschaft nicht wünschte.

<sup>100</sup> «De plus Zurich et Berne pourroient chercher, suivant leur politique, à diviser les louables Estats Catholiques compris dans l'alliance de France, et à attaquer seulement les Cantons intéressés dans la paix d'Arraw, ne manquant pas de pretexte pour faire croire aux louables Estats de Fribourg, de Soleure et de Valais, qu'ils ne les regardent pas sur le même pied.» – Schwyz an Luzern, 23. XI. 1715 (Paris: A. E. S. 262, 239).

<sup>101</sup> E. A. VII 1, S. 212 f.

<sup>102</sup> E. A. VII 1, S. 183 f., 191 f.

Sobald sich aber die katholischen Stände wieder Frankreich zuwandten, war Solothurn bereit, sich mit aller Kraft für ihre Ziele einzusetzen. Die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches Auftreten gegenüber den evangelischen Orten war die Einigkeit des katholischen Lagers. Und Solothurn – obwohl es gezwungenermassen bei mancher Gelegenheit eigene Wege ging – tat alles, um diese Einigkeit zu fördern. Dabei ging es der Stadt nicht nur um die Restitution, sondern ganz allgemein um die Wiederherstellung eines gewissen Gleichgewichts in der Eidgenossenschaft, auf das sie in ihrer exponierten Lage dringend angewiesen war. Keinesfalls durfte Solothurn eine weitere Kräfteverschiebung zugunsten der evangelischen Stände und damit Berns zulassen. Diese Tendenz zeigt sich auch in der Haltung, die Solothurn während des Udligenswiler-Handels,<sup>103</sup> der in den Jahren 1725 bis 1737 Luzern erschütterte, einnahm.

Im luzernischen Dorf Udligenswil erlaubte im August 1725 der Landvogt Mohr den Tanz für die Nachkirchweih. Der Pfarrer Christian Leonz Andermatt verbot ihn und griff damit in die obrigkeitlichen Kompetenzen ein. Als ihn der Luzerner Rat vorlud, weigerte er sich, ohne Befehl seiner kirchlichen Obern zu erscheinen. Darauf verbannte ihn die Regierung und gab der Gemeinde Udligenswil Anweisung, einen andern Pfarrer zu wählen. Doch weigerte sich der Bischof von Konstanz, die Wahl des neuen Pfarrers zu bestätigen. Die Seele des Widerstandes gegen den Luzerner Rat war der päpstliche Nuntius Passionei, der durch seine halsstarrige und unversöhnliche Haltung den Handel zu einer eigentlichen Kraftprobe steigerte. Sowohl Luzern als auch die Kurie in Rom, die sich schliesslich einmischte, verfochten ihren Standpunkt mit äusserster Erbitterung, ging es doch um die uralte Frage der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit. Die Krise erreichte ihren Höhepunkt, als der Nuntius am 28. Oktober 1725 Luzern heimlich verliess und seine Residenz in Altdorf aufschlug. Luzern, das sich der Gefährlichkeit dieser Auseinandersetzung bewusst war, wandte sich an die katholischen Orte, auch an Solothurn,<sup>104</sup> um Hilfe und Beistand.

Der Streit zog sich ins neue Jahr hinüber, wobei sich trotz des intensiven Briefwechsels zwischen Luzern und dem Bischof von Konstanz bzw. der päpstlichen Kurie die Fronten nur noch mehr versteiften. Als Papst Benedikt XIII. mit den geistlichen Waffen drohte, gelobten Schultheiss, Rat und Hundert der Stadt Luzern mit einem

<sup>103</sup> Vgl. Charles Monnard, *Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. und der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts*, aus dem Französischen übersetzt von J. Schmid, Zürich 1847, 1. (11.) Bd., S. 22–23; ebenso Johannes Dierauer, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 4, S. 397 f.; H. Nabholz, L. von Muralt, R. Feller, E. Bonjour, Bd. II, S. 241 f.

<sup>104</sup> R.M. 1725, S. 1224 f.

feierlichen Eid, sich durch nichts von ihrer Haltung abbringen zu lassen.

Bei dieser Lage war der Vermittlungsversuch der katholischen Stände, die vom 14. bis zum 18. Mai in Luzern versammelt waren, aussichtslos. Luzern erklärte kategorisch, es werde von seinen zwei Grundforderungen, nämlich, dass ein Geistlicher, wenn er vom Rat vorgeladen werde, zu erscheinen und das «landesherrliche Wort ehrerbietig anzuhören» habe, und dass der Stand «einen auf solche Berufung ungehorsam ausbleibenden oder sonst aufrührerischen, unruhigen und injuriosen oder den landesherrlichen hohen Rechten eingreifenden (...) Geistlichen aus dem Land schaffen könne», niemals weichen.<sup>105</sup>

Die Haltung Luzerns fand bei den katholischen Orten nicht durchwegs Unterstützung. Was Solothurn betrifft, so zeigt seine Instruktion für die Konferenz, dass es im grossen ganzen den Standpunkt des katholischen Vororts teilte<sup>106</sup> und – ebenso wie die französische Ambassade<sup>107</sup> – bereit war, Luzern in seiner Auseinandersetzung mit der Kurie zu unterstützen.

Aber erst als sich im Frühsommer 1726 die Lage noch weiter verschärfte, da der Papst das Interdikt vorbereitete, wurde man sich in Solothurn richtig bewusst, wie gefährlich die Situation war. Der Rat hoffte, die Kurie werde mit ihrer Sanktion noch zuwarten, «also mit Hilf Gottes auch das Geschäft zu keiner Extremität kommen werde.»<sup>108</sup> Denn ein förmlicher Bann konnte die Spaltung der katholischen Eidgenossenschaft zur Folge haben und Luzern, das sich von seinen Glaubensgenossen nicht genügend unterstützt fühlte,<sup>109</sup> den evangelischen Ständen in die Arme treiben.<sup>110</sup>

Um Rom vom Äussersten abzuhalten, wandte sich der Solothurner Altrat Peter Joseph Besenval in einem Schreiben an den Vertreter Frankreichs beim Heiligen Stuhl, den Kardinal Polignac, und beschwor ihn, sich beim Papst für Luzern zu verwenden. Besenval legte den Standpunkt Luzerns noch einmal ausführlich dar und verteidigte ihn. Dann machte er auf die Gefahren aufmerksam, die ein Interdikt für die katholische Eidgenossenschaft bringen würde:

<sup>105</sup> E. A. VII, 1, S. 283 ff.

<sup>106</sup> «(...), massen ihro Gnaden beglaubt sind, dass ein Souveran seine geistl. Untergebenen wohl zitieren möge, ad audiendum Verbum principis, weil er in hoc casu nicht das Amt eines Richters, sondern eines Souveranen vertritt und falls er nicht comparieren würde, der Souveran nicht gebunden wäre, einen solchen Ungehorsamen in seinem Land ferner zu gedulden.» – Conc. 25–31, S. 75 ff.

<sup>107</sup> «Je respecte Mrs. les Ecclesiastiques, mais Mrs. de Lucerne sont des Souverains alliés de Sa Majesté, qui comptent sur sa protection.» D'Avary an de Morville, 31. XII. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 180).

<sup>108</sup> R. M. 1726, S. 685.

<sup>109</sup> E. A. VII 1, S. 290.

<sup>110</sup> Conc. 25–31, S. 95 ff., 101 ff.

«Quels effets produiront les voies extremes (,) si ce n'est que les Cantons protestants chercheront d'augmenter par là la mesintelligence qui s'est formée entre les Cantons Catoliques pendant les derniers troubles de la Suisse; J'ay remarquée a la derniere conference que l'affaire d'Udilschweiler pourroit etre une occasion de porter cette mesintelligence a une desunion entiere de sorte qu'il est a craindre qu'en la poussant vivement, il ne se forme deux partys parmy les Catoliques en Suisse, ce qui en resulteroit est aisement a prevoir et certainement la Religion en souffriroit le plus.»<sup>111</sup>

Mehr noch als die Religionsgefahr, die Besenval beschwor, fürchtete Solothurn die Gewichtsverschiebung zugunsten Berns und Zürichs, die sich ergab, wenn Luzern die Hilfe der beiden evangelischen Städte nachsuchte.<sup>112</sup> Schon einmal, im Bauernkrieg, hatte Luzern über den konfessionellen Graben eine Brücke geschlagen und, der Not gehorchend, Bern und Zürich die Hand gereicht. Die Situation, die sich damals für Solothurn ergeben hatte, war wenig erfreulich gewesen.<sup>113</sup> Um einer solchen Entwicklung, die sich neuerdings abzuzeichnen begann, vorzubeugen, beschloss Solothurn, sich rückhaltlos und energisch an die Seite Luzerns zu stellen.<sup>114</sup> Während die andern katholischen Orte an einer weiteren Konferenz anfangs November 1726 noch einmal ihre Vermittlung anboten, erklärte sich Solothurn diesmal gleich zu Beginn bereit, mit Luzern gemeinsame Sache zu machen. Erst jetzt erklärten die übrigen Stände das Anliegen Luzerns zur «*causa communis*» und setzten ein Schreiben an den Papst auf, worin sie feststellten, dass auch sie das Recht der Vorberufung (*ad audiendum verbum principis*) und in schweren Fällen selbst das Recht der Ausweisung in Anspruch nähmen.<sup>115</sup>

Trotz der eindeutigen Solidaritätserklärung der Glaubensgenossen streckte Luzern die Fühler dann doch ins evangelische Lager aus. Angesichts der Tatsache, dass sich der Streit durch die Intrigen Passioneis immer weiter in die Länge zog, wollte sich die Stadt der Hilfe der ganzen Eidgenossenschaft, besonders der artverwandten Aristokratien Zürich und Bern, versichern. An der Juli-Tagsatzung 1727 trug Luzern zum nicht geringen Missvergnügen der katholischen Stände den Streit an der allgemeinen Sitzung vor und bat alle eidgenössischen Orte um bundesmässige Unterstützung. Die evangelischen Stände dankten für das erwiesene Zutrauen und versprachen

<sup>111</sup> 17. VI. 1726 (Paris: A. E. S. 295, 126).

<sup>112</sup> Die Kommission, die der Rat zur Prüfung des Udligenswiler Geschäfts eingesetzt hatte, wies ausdrücklich auf diese Gefahr hin. – R. M. 1726, S. 922 ff.

<sup>113</sup> Vgl. E. Meyer, S. 48–57.

<sup>114</sup> R. M. 1726, S. 927 ff.

<sup>115</sup> E. A. VII 1, S. 297 f.

gern ihre Hilfe.<sup>116</sup> Damit hatte Luzern die Annäherung an Bern und Zürich, die die Katholiken so sehr gefürchtet hatten, vollzogen.<sup>117</sup> Der Verdacht kam auf, der katholische Vorort pflege geheime Beziehungen mit den beiden evangelischen Hauptständen, was von Luzern eifrig bestritten wurde.<sup>118</sup>

Anfangs September 1727 konnte Luzern endlich die glückliche Erledigung des Handels melden. Durch Vermittlung Frankreichs war ein Kompromiss zustande gekommen: Luzern hob die Verbannung Andermatts auf, und der Papst erlaubte, dass die Priester sich in Zukunft vor dem Rat stellten. Luzern hatte in der Sache gesiegt. Aber erst 1731, nachdem der Nuntius Passionei schon ein Jahr zuvor nach Wien versetzt worden war, wurde unter Papst Clemens XII. der Schlusstrich unter die Affäre gezogen.

Noch während Luzern seinen gefährlichen Kampf mit Rom durchfocht, wurde die Erneuerung des Bündnisses der katholischen Stände mit dem Wallis fällig. Solothurn war an dieser Verbindung umso mehr interessiert, als das Gerücht umging, das Wallis wolle in eine Allianz mit Bern treten. Zur grossen Erleichterung der Katholiken lehnten aber die Zehnten 1726 einen Bündnisantrag Berns ab.<sup>119</sup> Trotzdem schien es nötig, das Band mit dem Wallis sobald als möglich wieder enger zu knüpfen. Doch Luzern, das völlig vom Udligenswiler Streit beansprucht und überdies von der Haltung seiner Glaubensgenossen enttäuscht war, weigerte sich, der Erneuerung beizustimmen, bevor es seinen Handel beigelegt hatte. Dennoch betrieb Solothurn die Erneuerung des Bündnisses mit aller Kraft. Die Allianz müsse, auch wenn Luzern sich nicht beteilige, wenn möglich noch im laufenden Jahre neu beschworen werden, schrieb Solothurn 1726 nach Schwyz.<sup>120</sup> Doch trotz der vereinten Anstrengungen der beiden Stände fand der Bundesschwur erst zwei Jahre später statt, nachdem auch Luzern seine Zustimmung gegeben hatte.<sup>121</sup>

An der Legitimationstagsatzung für den Ambassador de Bonnac, die im Mai 1728 stattfand, benützte der Solothurner Schultheiss Sury von Steinbrugg seine Stellung als Vorsitzender, um der katholischen Konferenz darzulegen, wie notwendig es «bei diesen schlüpfrigen Zeiten» sei, das mit der Republik Wallis 1533 geschlossene Bündnis wieder zu erneuern.<sup>122</sup> Wirklich wurde dann im Juli in Baden beschlossen, dem Wallis in aller Form die Bundeserneuerung anzutragen.<sup>123</sup>

<sup>116</sup> E. A. VII, 1, S. 297 f.

<sup>117</sup> Vgl. Nabholz, Muralt, Feller, Bonjour, II, S. 242.

<sup>118</sup> Reding an de Bonnac, 8. XII. 1727 (Paris: A. E. S. 298, 144).

<sup>119</sup> Conc. 25–31, S. 85 ff.

<sup>120</sup> Conc. 26–31, S. 153 f.

<sup>121</sup> Conc. 25–31, S. 69 f.

<sup>122</sup> E. A. VII 1, S. 324 f.

<sup>123</sup> E. A. VII 1, S. 330.

Schwyz, das an der Reihe war, lud die Gesandten der katholischen Stände auf den 24. Oktober zum feierlichen Bundesschwur ein.<sup>124</sup> Da machte das Wallis wegen einiger Punkte des Bundesvertrags in letzter Stunde Schwierigkeiten. Doch als Luzern Solothurn vorschlug, den Bundesschwur zu verschieben, um Zeit zur Bereinigung der Differenzen zu gewinnen, antwortete Solothurn kategorisch, es sei fest entschlossen, das Bündnis am vorgesehenen Tag zu beschwören.<sup>125</sup>

Die Solothurner Gesandten, die am Bundesschwur teilnahmen, waren instruiert, sich bei den Verhandlungen über die vom Wallis in Frage gestellten Punkte der Mehrheit anzuschliessen, damit «bey diesen, der Catholicitet so gefährlich aussehenden Zeiten» auf jeden Fall eine Einigung erzielt werden könne.<sup>126</sup> Tatsächlich gelang es den Ständen, die Differenzen in Schwyz zu bereinigen, so dass das Bündnis am festgesetzten Tag beschworen werden konnte.<sup>127</sup> Dass Solothurn sich mit solcher Entschlossenheit für das Bündnis einsetzte, lag, neben dem Wunsch, eine Annäherung des Wallis an Bern zu verhindern, vor allem daran, dass der französische Ambassador hinter dem Rate stand.<sup>128</sup> De Bonnac wünschte die Erneuerung des Bündnisses mit dem Wallis als Demonstration katholischer Eintracht und gemeinsamer Handlungsfähigkeit, die er als Vorbedingungen für erfolgreiche Verhandlungen über die Restitution und ein gesamteidgenössisches Bündnis mit Frankreich betrachtete.<sup>129</sup> Das war nun, wenn auch mühselig genug, schliesslich gelungen; aber weder dieses Geschäft noch der Udligenswiler-Handel waren geeignet, Solothurns Vertrauen in die Einigkeit und Entschlossenheit seiner katholischen Bündnispartner zu stärken. Es gab nur eine Macht, auf die sich Solothurn in seiner exponierten Lage wirklich stützen konnte: Frankreich.

## B. Solothurns Anlehnung an Frankreich

Die Furcht vor Bern hatte Solothurn 1667 bewogen, den Schanzenbau in Angriff zu nehmen und sich, um finanziellen und politischen Rückhalt zu gewinnen, an Frankreich anzulehnen.<sup>130</sup> Dieselbe Angst, durch die allgemeine Spannung in der Eidgenossenschaft verschärft, hielt Solothurn auch nach 1715 an der Seite Frankreichs fest. Zwar hatte die Oppositionspartei unter der Führung des Schultheissen Jo-

<sup>124</sup> R.M. 1728, S. 822.

<sup>125</sup> R.M. 1728, S. 846 f.

<sup>126</sup> R.M. 1728, S. 868 ff.

<sup>127</sup> E. A. VII 1, S. 337 ff.

<sup>128</sup> De Bonnac an Chauvelin, 13. 10. 1728 (Paris: A. E. S. 302, 154).

<sup>129</sup> Irène Schärer: *Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736*, Spiez 1948, S. 72.

<sup>130</sup> H. Dörfliker, S. 7 ff.

hann Ludwig von Roll anlässlich der Allianz-Erneuerung von 1715 noch einmal zum Schlag ausgeholt und versucht, das Steuer herumzuwerfen.<sup>131</sup> Aber sie unterlag, und Solothurn blieb bis zum Vorabend der Revolution ein fester Stützpunkt der französischen Politik in der Eidgenossenschaft.

Damit soll keineswegs gesagt sein, dass die beiden Partner in ungetrübter Freundschaft zusammenlebten. Im Gegenteil: es fehlte nicht an Reibereien und Streitigkeiten; denn Solothurn versuchte immer wieder, sich einer allzu starken Bevormundung durch den mächtigen Alliierten zu widersetzen.

Aber Frankreich wusste zu gut, wie sehr die Stadt auf seine Unterstützung angewiesen war. «*La faiblesse de Soleure est connue (...); il ne peut s'écarter des Interets de S.M. puisqu'il ne peut se soutenir, que par sa protection*»,<sup>132</sup> steht in einem Exposé über die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft. War diese Bemerkung auch übertrieben, so war sie doch nicht ganz unwahr. Es war vor allem das Wissen um die eigene Schwäche, das Solothurn im Lager Frankreichs festhielt.

### *1. Die Präsenz Frankreichs*

Kein Ort der Eidgenossenschaft stand dermassen unter dem direkten Einfluss Frankreichs wie Solothurn. Es war den Solothurner Räten beinahe unmöglich, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen, ohne dass die Ambassade ihre Hände im Spiel hatte. Das Zusammenleben in der Enge derselben Stadt machte die Geheimhaltung der Verhandlungen praktisch illusorisch, waren doch nicht einmal die andern Stände, die immerhin über die Vorteile räumlicher Trennung verfügten, imstande, der französischen Ambassade gegenüber ihre Geheimnisse zu wahren.<sup>133</sup> So war es den Ambassadoren möglich, sofort offen oder heimlich einzugreifen, wenn die Solothurner Räte einen Kurs einschlugen, der den französischen Interessen zuwiderlief. «Trotz aller Eifersucht auf ihre Souveränität (...) mussten selbst vorurteilslose Männer allzusehr auf die Ambassade Rücksicht nehmen, die im innerpolitischen Leben der Stadt als fünftes, nicht gesetzliches Standeshaupt mitsprach.»<sup>134</sup>

Weniger direkt, aber umso anhaltender war die Wirkung all der Feste und Schauspiele, die die Ambassade der verträumten Klein-

<sup>131</sup> E. Meyer, S. 214 f.

<sup>132</sup> 1717 (Paris: A. E. S. 271, 161).

<sup>133</sup> Einzig Zürich machte darin eine Ausnahme: «Il ne s'observe dans aucun des Conseils de la Suisse autant de secret sur les deliberations, que dans celui de Zurich, on y est d'une extreme defiance en ce point, (...)» – D'Avary: *Mémoire sur la Suisse*, 1726 (Paris: A. E. S. 294, 172).

<sup>134</sup> K. Meyer: *Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats*, Solothurn und Olten 1921, S. 206.

stadt bot. Jahr für Jahr feierte die Stadt zusammen mit der Ambassade den Namenstag der französischen Könige, das Fest des Hl. Ludwig. Geburten, Vermählungen, Krankheiten, Todesfälle im Königshaus wurden in Solothurn miterlebt und prägten sich in das Bewusstsein der Stadt ein.

Frankreich wusste von diesem indirekten Einfluss und versuchte ihn zu verstärken. Das Projekt einer französischen Schule in Solothurn belegt diese Tendenz.<sup>135</sup>

Natürlich zog Solothurn grosse und vielfältige Vorteile aus der Anwesenheit der französischen Botschafter. Als erster Stand bezog es jeweilen die Pension, und wenn die Stadt, wie so oft, in finanzielle Bedrängnis kam, stand ihr der direkte Weg zum Ambassador offen. Staat und Private gewöhnten sich daran, grosse und kleine Sorgen und Anliegen in den «Hof» zu tragen. Aber so gerne man die Vorteile dieser engen Verbindung genoss, so ungern anerkannte man die Ansprüche, die Frankreich daraus ableitete. Dann pochte Solothurn auf seine Souveränität, die Ambassadoren aber sprachen von Undankbarkeit, wie z. B. der Marquis de Bonnac, dessen Enttäuschung, ja Bitterkeit deutlich aus den folgenden Zeilen spricht: «Soleure qui est depuis plus de 200 ans le lieu de la residence des Ambassadeurs, dont il tire de grands avantages, n'en est pas pour cela meilleurs françois, et si on trouve quelques uns des principaux du Conseil qui s'attachent par l'habitude ou par besoin à la personne des ambassadeurs, on en trouve peu ou point disposés à prendre des liaisons sincères avec les françois en general, et on peut dire avec verité qu'il n'y en a point qui soient de genio francese,» (...)»<sup>136</sup> Ein anderer Bericht zeigt aber, dass man französischerseits das Verhalten der Stadt bisweilen auch richtig deutete, nämlich als Trotzreaktion gegen den übermächtigen Partner.<sup>137</sup> Dieses Gefühl der Unterlegenheit wurde verstärkt durch das ungeschickte, oft hochfahrende und provozierende Benehmen gewis-

<sup>135</sup> Der Plan sieht vor, die Mittel für die in der Eidgenossenschaft zur Verteilung gelangenden königlichen Schüler-Stipendien zur Errichtung einer französischen Jesuiten-Schule in Solothurn zu verwenden. Auf diese Weise, meint der Verfasser des Memorandums, könnte aus diesen Geldern viel mehr herausgeholt werden. «Enfin le sejour des Jesuites françois dans Soleure y augmentera l'esprit françois, y rendra la langue plus familiere et y attirera, outre nos pensionnaires, des jeunes gens de la ville et des Cantons voisins, qui seront selon toute aparence curieux de profiter les lecons d'histoire, de mathematique etc. que l'on donnera dans ce college, siences qui sont si peu communes en Suisse, que la connoissance que nos Jesuites françois en donneront, ne peut manquer d'attirer la foule à leurs lecons qui seront toujours mêlées des reflexions les plus propres à faire de tous les auditeurs de bon serviteurs du Roy, autant que d'habiles gens.» – 10.I.1751 (Paris: A. E. S. 347, 10).

<sup>136</sup> De Bonnac: Mémoire pour rendre compte de mon Ambassade en Suisse, 1737 (Paris: A. E. S. 324, fo. 157).

<sup>137</sup> «(...) les petits se roidissent communement contre les grands.» – 5.6.1774 (Paris: A. E. S. 385, 476).

ser Botschaftsangehöriger. Dazu kam die Verschiedenheit der Temperamente. Es zeigte sich dann, wie fremd man sich trotz aller Bindungen gegenüberstand.

Die Frage, wie weit die Angehörigen der Ambassade Anspruch auf die diplomatische Immunität hätten, führte wiederholt zu mehr oder weniger ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Botschaft. Du Luc hatte noch kurz vor seiner Abreise einen Streit mit dem Rat durchgeföhrt, nachdem es zu einem Zusammenstoss zwischen Bediensteten der Ambassade und Solothurner Bürgersöhnen gekommen war. Wieder einmal hatte die Ambassade gesiegt: die Solothurner wurden bestraft, während die Angehörigen der Botschaft den Schutz der Immunität genossen.<sup>138</sup>

Der Rat hatte die Demütigung noch nicht vergessen, die ihm du Luc bereitet hatte, als er die Stadt vor die Wahl stellte, nachzugeben oder die Verlegung der Ambassade in Kauf zu nehmen. Er beschloss deshalb, mit dem neuen Ambassador bei erster Gelegenheit zu erörtern, wie solche Zwischenfälle in Zukunft vermieden werden könnten. Auch wollte man mit d'Avaray das Problem der Einmischung der Ambassade in solothurnische Angelegenheiten besprechen.<sup>139</sup> Wirklich schickte der Rat bald nach der Ankunft d'Avarays eine Deputation in den «Hof», die die Frage der Rechtsstellung der Botschaftsangehörigen mit dem Ambassador erörtern sollte, um allen Missverständnissen und «Ohngelegenheiten» mit den «Domesticis» der Ambassade vorzubeugen.<sup>140</sup> D'Avaray hörte die «Ehrengesandtschaft» zwar freundlich an; zu einer definitiven Regelung kam es aber nicht.

Die Frage wurde 1731 wieder aktuell, als der Ambassador de Bonnac den Zürcher von Muralt als Secrétaire Interprète in seine Dienste nahm. Man machte sich im Rat Gedanken, wie weit sich eigentlich die Immunität der Ambassade erstreckte, angesichts der Tatsache, dass von Muralt als Reformierter in der Stadt wohne. Es wurden bittere Erinnerungen an frühere Vorkommnisse aufgewärmt, und der Rat beschloss, die Angelegenheit einer Kommission zur Prüfung zu übergeben.<sup>141</sup> Anscheinend wagte man aber nicht, die Frage bei de Bonnac vorzubringen. Zwar wurde 1732 noch einmal ein Ausschuss zur Prüfung dieser Angelegenheit gebildet,<sup>142</sup> aber erst 1741, während der Ambassade de Courteilles, richtete der Rat ein Schreiben an den Botschafter, worin er sich beklagte, die Mutter von Muralts erzeuge bei Bürgerschaft und Geistlichkeit Ärger durch ihre «religiösen Exercitien.» Sie solle innert dreier Monate die Wohnung mit ihrer Familie

<sup>138</sup> 6.III.1715 (Paris: A. E. S. 259, 138).

<sup>139</sup> R. M. 1715, S. 1098 f.

<sup>140</sup> R. M. 1716, S. 837.

<sup>141</sup> R. M. 1731, S. 786.

<sup>142</sup> R. M. 1732, S. 456 f.

verlassen. De Courteille bezog lange Zeit keine Stellung zu diesem Begehren. Schliesslich liess er verlauten, der Interpret werde zu weiterer Ausbildung bald verreisen und seine Mutter mit sich nehmen.<sup>143</sup>

Kurz vor dem Eintritt de Courteilles hatte sich der Rat ebenfalls mit der Stellung des Botschaftspersonals beschäftigt. Es wurde die Frage aufgeworfen, was «wegen H. Ambassadors Dirnen und andern Frömbden, so sich in hier verheurathen, vorzunehmen seye.» Der Rat beschloss, diese Personen, wenn sie nicht im «Hof» logierten, wegzuweisen.<sup>144</sup>

1740 wurde ein Bedienter der Ambassade, nachdem er die Stadtwache beschimpft hatte, ziemlich übel zugerichtet und schliesslich eingesperrt. Der Ambassador de Courteille verlangte Satisfaktion, indem er sich auf die Immunität der Ambassade berief. Trotzdem sich Solothurn im Recht fühlte, gab der Rat nach und verurteilte den Unteroffizier der Wache pro forma zu kurzer Haft, weil der Ambassador gedroht hatte, den Handel nach Paris zu melden.<sup>145</sup>

Auch 1756 kam es zu einem Streit zwischen Angehörigen der Botschaft und Solothurner Bürgersöhnen.<sup>146</sup>

Als der Rat 1764 zwei Bediente des Ambassadors wegen ungeziemenden Betragens arrestieren liess, begnügte sich der Ambassador de Beauteville mit einem Protest.<sup>147</sup>

Zu einer kleinen Krise führte der Troette-Handel im Jahre 1766, der ebenfalls die Frage der Immunität betrifft, der aber in einem andern Zusammenhang näher betrachtet werden soll.<sup>148</sup>

## 2. Gefolgschaft und Opposition

In der Zeit nach der Abreise du Lucs hatte der kluge und erfahrene Sekretär der Ambassade, de la Martinière, die Geschäfte besorgt. Trotzdem er seine Aufgabe trefflich erfüllt und sich in der ganzen Eidgenossenschaft Anerkennung erworben hatte, ersehnte man die Ankunft des neuen Ambassadors. Endlich, im November 1716, hielt Marquis d'Avaray seinen Einzug in Solothurn. Er war nach altem Brauch an der Solothurner Grenze von den Vögten auf Falkenstein und Bechburg feierlich begrüsst worden.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> Conc. 37–41, S. 211 ff.; R.M. 1741, S. 805, 815, 821, 835. – Der Vorfall wirft auch ein Licht auf die vielgerühmte «Toleranz» Solothurns, die der Stadt von einer wohlwollenden Geschichtsschreibung zugeschrieben wurde. Sie existierte nicht, jedenfalls nicht im modernen Sinne des Wortes.

<sup>144</sup> R.M. 1738, S. 161.

<sup>145</sup> R.M. 1740, S. 752 f.

<sup>146</sup> R.M. 1756, S. 244 f.

<sup>147</sup> R.M. 1764, S. 254 f.

<sup>148</sup> S. 218 ff.

<sup>149</sup> Claude-Théophile de Béziade, Marquis d'Avaray, Ambassador bei der Eidgenossenschaft, vom 5. Nov. 1716 bis zum 30. Okt. 1726; R.M. 1716, S. 836.

Der neue Ambassador war durch ein Memorandum seiner vorgesetzten Stelle sehr gut über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft, besonders aber in Solothurn, orientiert. Die Denkschrift erwähnt die Opposition der Gruppe um den Schultheissen von Roll, glaubt aber feststellen zu dürfen, dass Solothurn im grossen und ganzen Frankreich noch immer ergeben sei.<sup>150</sup>

Dass diese Annahme berechtigt war, zeigte sich gleich im folgenden Jahre in der Frage der Burgrechtserneuerung mit Neuenburg, in der sich Solothurn, von Frankreich aus gesehen, geradezu musterhaft verhielt. Als Gouverneur Subières von Neuenburg 1717 anlässlich seiner Ernennung in einem sehr freundschaftlichen Schreiben auf das alte Burgrecht mit Solothurn, Luzern und Freiburg anspielte, verhielt sich Solothurn kühl. Die Stadt hatte bekanntlich das Burgrecht mit dem Fürstentum, das 1707 durch Bern dem französischen Einfluss entwunden und dem König von Preussen zugespielt worden war, gleich Freiburg und Luzern nicht mehr erneuert. D'Avaray, der von dem neuenburgischen Vorstoss Kenntnis hatte, berichtete dem König triumphierend: «M<sup>rs</sup>. de Soleure n'y paroissent pas disposés, et ils ont affecté de ne point parler du Roi de Prusse dans la réponse qu'ils ont faite au nouveau Gouverneur.»<sup>151</sup>

Aber Solothurn ging in seiner Willfährigkeit gegenüber Frankreich noch weiter. Ein Jahr später, 1718, half es d'Avaray bei seinem Versuch, auch Freiburg, das bereits mit dem Fürstentum verhandelte, von der Burgrechtserneuerung abzuhalten, indem es – gemeinsam mit Luzern – die Saanestadt schriftlich vor einem solchen Schritte warnte. Das Komplott hatte Erfolg: Freiburg verzichtete.<sup>152</sup>

#### a) Die finanziellen Rückschläge infolge der Law'schen Krise

Solothurn hatte allerdings guten Grund, sich die Gewogenheit des Ambassadors zu sichern; denn gerade damals bedurfte es seiner Hilfe in einer Angelegenheit, die für den Stand von grösster Bedeutung war. Aus Paris war nämlich die Nachricht eingetroffen, dass durch ein Dekret des Regenten die auf die «Gabelle», die französische Salzsteuer, haftenden solothurnischen Kapitalien «um den vierten Pfennig

<sup>150</sup> «Quoy qu'il n'y ait pas eu lieu d'être content de la conduite du Canton de Soleure depuis quelque temps l'on ne peut pas l'accuser cependant d'avoir perdu le souvenir de graces du feu Roi puisque ce Canton s'est distingué par sa fidelité dans l'observation des alliances; la résidence de l'Amb<sup>eur</sup> du Roy dans cette ville n'a pas peu contribué a entretenir ses bonnes dispositions (...).» – Mémoire pour servir d'instruction au S<sup>c</sup>. Marquis d'Avaray (...) allant en Suisse en qualité d'Ambassadeur de sa Maj<sup>té</sup>. – 1716 (Paris: A.E.S.265, 104).

<sup>151</sup> D'Avaray an den König, 13.VIII.1717 (Paris: A.E.S.270, 88).

<sup>152</sup> D'Avaray an den König, 7.III.1718 (Paris: A.E.S.274, 140); d'Avaray an d'Huxelles, 11.V.1718 (Paris: A.E.S.274, 232); R.M.1718, S.658–661.

diminuiert» worden seien.<sup>153</sup> Es handelte sich dabei um 17 «Billets sur la Ferme des Gabelles», die man seit 1705 erworben hatte und die zusammen einen Wert von 20640 Livres darstellten.<sup>154</sup> Der Ambassador, an den man sich angesichts des drohenden Verlustes wandte, riet, eine Bittschrift an den Regenten zu richten und ihn zu ersuchen, die solothurnischen Papiere von der Abwertung auszunehmen. Der Rat, der nicht sicher war, ob das entworfenen Schreiben «die verhoffende Wirkung bringen würde», legte es d'Avaray zur Prüfung vor,<sup>155</sup> der es nach einigen Ergänzungen<sup>156</sup> an den Regenten weiterleitete.<sup>157</sup>

Obwohl der Ambassador dem Rat wenig Hoffnung gemacht hatte, dass sein Begehren vom Regenten erfüllt werde,<sup>158</sup> setzte er sich in einem Schreiben an Marschall d'Huxelles, den Minister des Auswärtigen, kräftig für Solothurn ein: «(...) je connois la maniere dont on pense au païs où vous estes, sur ces sortes de matieres, mais je prens la liberté de vous représenter que l'on pourroit ordonner, que les billets dont il s'agit qui paroissent pas avoir esté convertis en billets d'Estat, le fussent, suivant leur différentes classes, et que pour éviter les demandes importunes de plusieurs autres Suisses qui se trouvent dans le mesme cas que ceux de Soleure, si on en accorderoit le paiement en entier. Je pourroit d'ici donner quelque dédommagement à ce Canton, qui par son zele pour les interets du Roi merite d'estre distingué des autres. La chose se feroit avec secret et par ce moïen elle ne tireroit point à consequence; Elle mettroit aussi en estat de tirer à l'avenir des Services utiles de M<sup>rs</sup>. de Soleure, parce que Je leur ferois valoir cette grace à laquelle ils seroient tres sensibles. Si vous approuvez mon idée, Je vous supplie, Monsieur, d'avoir la bonté de l'appuier auprès de son altesse Roïalle.»<sup>159</sup>

<sup>153</sup> R.M.1717, S.4 f. – Es handelte sich bei dieser Abwertung um eine der vielen Finanzmanipulationen, mit denen der Regent Philipp von Orléans seit 1716 versuchte, die immensen französischen Staatsschulden zu vermindern, indem er dem Schotten Law erlaubte, seine währungspolitischen Ideen in die Praxis umzusetzen. Das System Laws lief auf eine grössere, schliesslich unmässige Ausnützung des Kredits durch Ausgabe einer Masse ungedeckten Papiergeldes hinaus. Nach anfänglichen Erfolgen brachen die von Law ausgegebenen Papiere völlig zusammen. Law wurde seiner Stellung als Generalkontrollleur der Finanzen enthoben und floh vor der Wut des Volkes ins Ausland. Immerhin ging das französische Staatsvermögen doch mit einer um eine sehr ansehnliche Summe verminderten Schuld aus den Verwirrungen hervor. Die Verlierer waren das französische Volk und die Gläubiger in fast allen europäischen Ländern. – Vgl. Leopold Ranke, Französische Geschichte, Leipzig 1869, 4.Bd., S.439–452; J.Dürr, Th.Klett, O.Treuber, Handbuch der Weltgeschichte, Stuttgart (1900), S.238.

<sup>154</sup> H.Büchi: Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden Ancien Régime, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd.XV, 1916, S.82.

<sup>155</sup> R.M.1717, S.80 f.

<sup>156</sup> R.M.1717, S.123 f.

<sup>157</sup> R.M.1717, S.146.

<sup>158</sup> R.M.1717, S.175 f.

<sup>159</sup> 22.II.1717 (Paris: A.E.S.268, 87).

D'Avaray wollte also Solothurn im Vergleich zu den andern Ständen, die natürlich ebenfalls von den französischen Massnahmen betroffen wurden,<sup>160</sup> eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen. In Paris zweifelte man aber daran, dass der Regent auf den Vorschlag des Ambassadors eingehen werde. Ausserdem befürchtete man Indiskretionen. Ein Schreiben an die Ambassade, wahrscheinlich von d'Huxelles, deutet diese Schwierigkeiten an.<sup>161</sup> Immerhin verwandte sich Marschall d'Huxelles beim Duc de Noailles in dieser Sache. Dieser wies in seiner Antwort darauf hin, dass der Regent die begehrte Befreiung von der Reduktion nur aktiven Schweizer Offizieren in französischen Diensten gewähre. Immerhin wolle er das solothurnische Memorandum dem Regenten vorlegen.<sup>162</sup>

Inzwischen hatte man in Solothurn beschlossen, die «Billets sur la ferme des Gabelles» in «Billets d'Etat» umzutauschen. Mit dieser Aufgabe wurden der Stadtschreiber Besenval und sein in Paris lebender Bruder Karl Jakob Besenval von Brunnstatt, Major in der königlichen Garde, betraut.<sup>163</sup> Ende Mai berichtete der Major aus Paris, dass er in bezug auf den Umtausch zuversichtlich sei, «allein sei vonnöten, dass man einige Zeit dazu anwende.»<sup>164</sup>

Da lenkte der Brand des Ambassadors Hofes die Gemüter von diesen Problemen ab. Die Residenz wurde am 19. Mai 1717 samt dem Dachstuhl des anstossenden Nideggturmes und einigen in der Nähe liegenden Häusern ein Raub der Flammen. Der König versicherte d'Avaray, der so kurz nach seiner Ankunft seine Wohnstätte verloren hatte und auf die Gastfreundschaft der Solothurner Patrizier angewiesen war, seiner Hilfe. Marschall d'Huxelles übermittelte dem Ambassador genaue Anweisungen, wie er sich den Geschädigten gegenüber verhalten solle: Was recht und billig sei, solle bezahlt werden, aber nicht mehr. Der Neubau müsse grösser und schöner und für seine Aufgabe zweckmässiger erstellt werden. Er solle präsentieren, aber nicht übertrieben teuer werden. Eine Aufstellung der Kosten für Neubau und Entschädigungen belief sich schliesslich auf 270 000 Liv-

<sup>160</sup> Vgl. hierzu H. Sieveking: Die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise, Festgabe der Universität Zürich, Zürich 1914, S. 75–105.

<sup>161</sup> «Je ne puis vous rien marquer encore au sujet des promesses des Gabelles dont M<sup>rs</sup>. de Soleure se trouvent chargés. Je souhaiterois que la proposition que vous faites de les dedommager secretement des pertes qu'ils feront par les réduction fust agréée de Son Altesse Royale. Mais vous savez que l'exemple seroit dangereux. Il seroit à craindre qu'il ne fist beaucoup de mécontents et si l'on veut avoir quelques égards pour quelques particuliers qui peuvent estre dans le cas, il faudroit au moins laisser passer quelque tems – avant que d'en prendre la resolution et mesme avant que de leur en donner l'espérance.» 8. III. 1717 (Paris: A. E. S. 268, 105).

<sup>162</sup> De Noailles an d'Huxelles, 22. III. 1717 (Paris: A. E. S. 268, 164).

<sup>163</sup> R. M. 1717, S. 415.

<sup>164</sup> R. M. 1717, S. 481.

res. Die Verhandlungen über die Höhe der Summe, die von der Krone übernommen werden sollte, zogen sich aber in die Länge. Schliesslich konnte d'Avaray 30000 Franken anbieten. Als Solothurn nicht zufrieden war, legte er noch 3000 Franken zu und versprach, die Miete um 1000 Franken jährlich zu erhöhen. Obwohl Solothurn nicht befriedigt war, lenkte es ein, um den Ambassador nicht zu verärgern. Ende Januar 1721 konnten die Schlüssel zum neuerbauten «Hof» überreicht werden.<sup>165</sup>

Die Frage der Solothurner Effekten in Frankreich blieb bis 1719 in der Schwebe. Schliesslich erfüllte sich die Hoffnung doch nicht, den Umtausch in «Billets d'Etat» ohne Verlust vornehmen zu können, obwohl sich der Rat anfangs März 1719 noch einmal mit einer eindringlichen Bittschrift an den Regenten gewandt hatte.<sup>166</sup> Solothurn musste bei dieser Transaktion empfindliche Verluste hinnehmen.<sup>167</sup>

Im Herbst 1719 traf in Solothurn die Nachricht ein, dass die französische Regierung die ausländischen Gelder zurückzahlen wolle. Der Rat stand nun vor der schwierigen Frage, ob er die solothurnischen Guthaben heimziehen oder in Aktien der Compagnie des Indes anlegen sollte. Er übergab schliesslich das heikle Geschäft den beiden Seckelmeistern zur Prüfung. Am 31. Oktober traf man eine vorläufige Entscheidung: Die Bankiers Richebourg und Guldimann in Paris wurden zu Prokuratoren ernannt. Allerdings durften sie nur im Einverständnis mit Major Besenval handeln.

Auffällig ist, dass der Kleine Rat die Verantwortung für diese Transaktionen nicht mehr allein übernehmen wollte, sondern den Grossen Rat einberief. Offenbar hatte die Kritik an seiner selbstherrlichen Anlagepolitik bereits gewirkt.<sup>168</sup>

Auf den Rat des Majors Besenval wurden die «Billets d'Etat» in «Billets de Banque» umgewechselt, wobei ein beträchtlicher Gewinn erzielt wurde, stieg doch das solothurnische Guthaben auf 145825 Livres!<sup>169</sup>

Als im Dezember die Nachricht eintraf, die in Paris liegenden Gelder könnten nun bezogen werden, musste man über deren weitere Verwendung entscheiden. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts ernannte der Rat einen Ausschuss.<sup>170</sup>

<sup>165</sup> 1717 (Paris: A. E. S. 269, 108, 178); H. Dörfliger, S. 312 f; W. Rust: Der Ambassadorshof von 1529–1881, Kloster, Residenz, Kaserne, Schule, Solothurn 1882.

<sup>166</sup> «Nous espérons d'autant plus cette faveur de Votre Altesse Royale, que nous la pouvons assurer, que nos dits Billets n'ont jamais esté agiotés, (...) et que dans toutes occasions nous taccherons de la mériter par la continuation du zele, que nous avons toujours marqué pour le service de la Couronne (...)». – 9. III. 1719 (Paris: A. E. S. 277, 168); R. M. 1719, S. 185; Conc. 17–19, S. 33 ff.

<sup>167</sup> H. Büchi, S. 82.

<sup>169</sup> H. Büchi, S. 82.

<sup>168</sup> R. M. 1719, S. 763 ff., 864 f.

<sup>170</sup> R. M. 1719, S. 1019.

Die Kommission empfahl schliesslich, für 42000 Livres Aktien kaufen zu lassen. Major Besenval und Hauptmann von Roll erhielten dazu Vollmacht.<sup>171</sup>

Man trug sich mit dem Gedanken, den Rest des solothurnischen Guthabens, rund 100000 Livres, in bar heimzuziehen. Da man aber wusste, dass dies nur mit Erlaubnis des Regenten möglich war, sondierte man beim Ambassador über das Vorgehen. Dieser empfahl, das Begehren in einem Memorandum niederzulegen, das er dann mit einem Begleitschreiben an den Hof weiterleiten werde.<sup>172</sup>

Offenbar wollte die französische Regierung Solothurn durch eine grosszügige Geste ihr Wohlwollen bekunden; denn schon im Jahre 1720 erhielt die Stadt die Bewilligung des Regenten zur Ausfuhr von 100000 Livres.<sup>173</sup>

Der Rat scheint ursprünglich gehofft zu haben, die Billets de Banque mit einigem Gewinn ablösen zu können. Schliesslich wollte er auch eine Ablösung au pair noch in Kauf nehmen.<sup>174</sup> Am 3. Februar musste er jedoch vernehmen, dass das Geld nur mit Verlust flüssig gemacht werden könne. Er blieb aber bei seinem Entschluss und verfügte, dass «dasselbige gleichwohl in Gottes Namen in das Land gezogen werde.»<sup>175</sup> Von 101000 Livres, die in Lyon in Gold umgewechselt wurden, konnten 97940 gerettet werden.<sup>176</sup> D'Avaray berichtete dem König: «L'Etat de Soleure est pénétré de reconnoissance de la bonté que Votre Majesté a eue de lui accorder la permission de sortir du Roiaume cent mille livres en or, il est tres sensible à cette grace, et il m'a envoieé une Deputation pour me prier d'en faire de sa part de tres humbles remercimens à Votre Majesté.»<sup>177</sup>

Wenn man bedenkt, dass fast alles in Frankreich verbliebene Geld schliesslich verloren ging, war dieser überschwängliche Dank nicht ganz unbegründet. Anfangs Juli des gleichen Jahres berichtete der Bankier Guldemann aus Paris, dass die Aktien der Compagnie des Indes am zusammenbrechen seien. Die «actiones», die man für je 9000 Livres gekauft habe, seien auf 4800 Pfund gefallen. Der König habe «3 actiones auf 2 abgesetzt, welche aber wohl gar zu nichts werden dürften.»<sup>178</sup>

<sup>171</sup> R.M. 1719, S. 1039.

<sup>172</sup> R.M. 1719, S. 1060; Conc. 17–19, S. 229 ff.; d'Avaray an den König, 20. XII. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 193).

<sup>173</sup> Dubois an d'Avaray, 9. I. 1720 (Paris: A. E. S. 278, 200).

<sup>174</sup> R.M. 1720, S. 51.

<sup>175</sup> R.M. 1720, S. 113 f.

<sup>176</sup> H. Büchi, S. 83

<sup>177</sup> 19. I. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 15).

<sup>178</sup> R.M. 1720, S. 1715 f. – Der Zusammenbruch wurde durch den Arrêt vom 21. Mai eingeleitet, der eine Serie von aufeinanderfolgenden Kurssenkungen der Aktien und Banknoten festsetzte. H. Lüthy: Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden

Als Law Ende 1720 entlassen wurde, konnte die Krone die zerrüttete Finanzlage nur durch rigorose Massnahmen wieder einigermaßen herstellen. Auch Solothurn wurde davon betroffen. Man versuchte zu retten, was zu retten war, und wandte sich wieder einmal um Vermittlung an den Ambassador, der sich bei Minister Dubois für die Stadt verwandte.<sup>179</sup> Zudem schickte der Rat dem Minister ein langes, sehr detailliertes «Memoire des effets que L'Etat de Soleure a en France (...)»<sup>180</sup> Doch nicht einmal ein dringliches Schreiben an den Regenten selber vermochte die Katastrophe abzuwenden.<sup>181</sup> Anfangs Oktober 1722 musste der Rat zur Kenntnis nehmen, dass die sieben Solothurn gehörenden Aktien auf 3 7/10 reduziert worden seien.<sup>182</sup> Erst im Jahre 1732 konnten diese französischen Werte endgültig liquidiert werden. Der Erlös im Betrage von 6552 Livres wurde nach Solothurn gezogen. Der Stand hatte also von insgesamt 66 673 Livres, die er in Aktien angelegt hatte, 60 021 Livres verloren.<sup>183</sup>

Natürlich war Solothurn nicht der einzige Stand, der Verluste zu beklagen hatte. Die ganze Eidgenossenschaft, besonders aber die handeltreibenden Orte waren vom unglücklichen Ausgang des Law'schen Experimentes betroffen. Die Tagsatzung unternahm denn auch verschiedene Vorstösse, um Frankreich zu günstigeren Bedingungen zu veranlassen. Solothurn verfolgte zwar diese Bemühungen mit Interesse, verhielt sich aber vorsichtig, um der Vorzugsbehandlung, der es durch Vermittlung der Ambassade teilhaftig zu werden hoffte, nicht verlustig zu gehen.

Immerhin liess sich Solothurn an der auf Ende Januar 1721 nach Aarau ausgeschriebenen Konferenz, die das Vorgehen gegen Frankreich besprechen sollte, vertreten.<sup>184</sup> Doch als die Versammlung die Entsendung einer Gesandtschaft nach Versailles ins Auge fasste, verweigerte Solothurn die Zustimmung. Man wusste zu gut, dass Frankreich eine eidgenössische Deputation höchst ungern gesehen hätte. Hingegen wollte die Stadt ein Schreiben an den französischen Hof unterstützen.<sup>185</sup>

Auch an der ausserordentlichen Tagsatzung, die am 17. März 1721 in Baden zusammentrat, nahm Solothurn den gleichen Standpunkt

den in Frankreich unter Ludwig XIV und der Regentschaft, Aarau 1943, S. 159 f. – «Da empfangen die Zedul ihren tödtlichen Kampf, jeder Mann wollte gelt haben, die Cassa aber war beschlossen, (...)» Schreiben von Zürich mit einliegenden Memorialien betreffend die Billets de Banque von a.<sup>o</sup> 1721 bis 1730, No. 11.

<sup>179</sup> 8. I. 1721 (Paris: A. E. S. 282, 16).

<sup>180</sup> 1722 (Paris: A. E. S. 283, 95).

<sup>181</sup> 16. I. 1722 (Paris: A. E. S. 286, 12). <sup>182</sup> R. M. 1722, S. 971.

<sup>183</sup> H. Büchi, S. 84 f. – Es war ein schwacher Trost für Solothurn, dass auch d'Avaray persönlich beträchtliche Verluste erlitten hatte. – Die Marquise d'Avaray an Dubois, 29. IV. 1722 (Paris: A. E. S. 283, 154).

<sup>184</sup> E. A. VII 1, S. 205. <sup>185</sup> Conc. 20–24, S. 30 f.

ein. Die Stadt war dafür, ein energisches Beschwerdeschreiben an den Regenten zu schicken, aber eine Gesandtschaft an den französischen Hof, wie sie Bern forderte, lehnte Solothurn – sehr zur Genugtuung d’Avarays – ab.<sup>186</sup>

Die Auseinandersetzungen wegen der eidgenössischen Wertpapiere in Frankreich zogen sich bis gegen Ende der dreissiger Jahre hin; doch blieb den Anstrengungen der Tagsatzung ein Erfolg versagt. Frankreich hielt die Orte mit Versprechungen hin,<sup>187</sup> bis sie sich schliesslich mit den Verlusten abfanden.<sup>188</sup>

### b) Der Streit um La Chapelle

Die Verluste aus den französischen Wertpapieren waren nicht die einzigen, die Solothurn in jener Zeit hinnehmen musste. Als zu Beginn des Jahres 1718 das Bankhaus La Chapelle & Co. in Solothurn zusammenbrach, erlitt auch die Stadt beträchtlichen Schaden. Zudem führte das Ereignis zu einer kurzen, aber heftigen Krise zwischen Solothurn und der Ambassade.<sup>189</sup>

Das Bankhaus La Chapelle hatte nicht nur im Handel Solothurns eine bedeutende Rolle gespielt, sondern es stand auch in enger Verbindung mit der Botschaft, deren Geldverkehr es vermittelte. So hatte es auch die Auszahlung der geheimen Gratifikationen besorgt.<sup>190</sup> Als nun der Solothurner Rat auf das Begehren bernischer und solothurnischer Gläubiger den Inhaber La Chapelle verhaften liess, schaltete sich sofort der Ambassador ein, da er befürchten musste, dass bei der Durchsicht der Geschäftspapiere die Transaktionen der Krone bekannt und Anhänger Frankreichs kompromittiert würden. Als der Rat darauf eine Abordnung in den «Hof» schickte, um sein Vorgehen zu begründen, zeigte sich der Ambassador äusserst empört.<sup>191</sup> Solothurn hielt sich für berechtigt, gegen La Chapelle, der am 28. Juni 1704 das Solothurner Bürgerrecht erworben hatte, als einen Mitbürger vorzugehen. D’Avaray hingegen behauptete, La Chapelle unterstehe nicht der solothurnischen Jurisdiktion, da er als «Concierge de la Cour» und «Offizierer der Ambassade» Anspruch auf Immunität habe. Tatsächlich besass der Bankier seit 1703 ein Brevêt de Concierge. Trotz des Zorns des Ambassadors beschloss aber der Rat, La Chapelle in Zimmerarrest zu behalten und jeglichen Verkehr mit ihm zu unterbinden.<sup>192</sup>

<sup>186</sup> Conc. 20–24, S. 66 ff.; E. A. VII 1, S. 207 f.; d’Avaray an Dubois, 17. III. 1721 (Paris: A. E. S. 182, 96).

<sup>187</sup> E. A. VII 1, S. 309.

<sup>188</sup> E. A. VII 1, S. 215 ff.

<sup>189</sup> K. Meyer, S. 304 f.

<sup>190</sup> D’Avaray an den König, 7. II. 1718 (Paris: A. E. S. 274, 62); H. Dörfliger, S. 314.

<sup>191</sup> R. M. 1718, S. 124 ff.

<sup>192</sup> R. M. 1718, S. 124 ff.

D'Avaray berichtete den Vorfall eiligst nach Paris. Er habe dem Rat gedroht, die Ambassade in eine andere Stadt zu verlegen, wenn man ihm La Chapelle nicht ausliefere. Marschall d'Huxelles billigte zwar in seiner Antwort das Vorgehen d'Avarays, fügte aber bei, der Regent würde eine Verlegung der Ambassade nur im äussersten Fall billigen; die Drohung werde genügen.<sup>193</sup>

Der Rat liess sich indessen nicht so schnell einschüchtern. Er nahm sich für seine Antwort Zeit. Dies veranlasste den Ambassador, einen Untergebenen nach Basel zu schicken, der nach einem geeigneten Gebäude für die Ambassade Umschau halten sollte. Wie d'Avaray vermutet hatte, löste diese Massnahme in Solothurn starke Unruhe aus. Der Rat befand sich tatsächlich in einer wenig beneidenswerten Lage: Gab er der Forderung des Ambassadors nach, so verzichtete er auf die Ausübung seiner Souveränitätsrechte, weigerte er sich, so zog er den Zorn Frankreichs auf sich und riskierte, die Ambassade zu verlieren. Dass der Krone sehr an der Auslieferung des Bankiers lag, zeigte ein Schreiben des Majors Besenval aus Paris, welches berichtete, die Affäre habe in Paris schweren Unwillen erregt. Besenval riet, die Angelegenheit wegen der möglichen schwerwiegenden Folgen äusserst vorsichtig zu behandeln.<sup>194</sup>

Als schliesslich d'Avaray erneut eine Antwort auf sein Begehren forderte, entschloss sich der Rat nach reiflicher Überlegung, La Chapelle zur Verfügung des Ambassadors zu stellen, nachdem man nun wisse, dass er tatsächlich Angehöriger der Ambassade sei. Die Räte gaben aber der Hoffnung Ausdruck, dass d'Avaray zu gegebener Zeit einer Einvernahme des Bankiers in der Bankrott-Sache zustimmen werde.<sup>195</sup> Man schickte nun eine Deputation zum Ambassador, um ihm den Entscheid mitzuteilen und ihn zu besänftigen. Man habe La Chapelle verhaftet, ohne zu wissen, dass er tatsächlich Concierge der Ambassade und somit im Besitz der Immunität sei. D'Avaray zeigte sich gnädig und versicherte den Rat seines Danks und seiner Geneigtheit für das Entgegenkommen, das man ihm erzeigt habe.

Dem Rat lag offenbar daran, den schlechten Eindruck in Paris wieder zu verwischen. Er beschloss nämlich, an Major Besenval ein Memoire zuhanden des Königs, des Herzogs von Maine und der solothurnischen Offiziere in Paris zu senden, in welchem er die Beweggründe für die Inhaftierung La Chapelles darlegen wollte.<sup>196</sup>

<sup>193</sup> 16.II.1718 (Paris: A.E.S. 273, 131).

<sup>194</sup> R.M. 1718, S.184 f.

<sup>195</sup> Der Beschluss erfolgte nicht einstimmig. – Als einige Herren, die gegen diesen Entscheid gestimmt hatten, den Wunsch äusserten, namentlich im Protokoll aufgeführt zu werden, wurde dies als ungewohnte Neuerung abgelehnt. – R.M. 1718, S.187 ff.

<sup>196</sup> R.M. 1718, S.195 ff.

Obwohl sich d'Avaray gegenüber dem Rat gnädig gab, war er mit dem Erreichten nicht zufrieden. Gerne hätte er die Gelegenheit benützt, um Solothurn zu demütigen und die Stadt die Macht Frankreichs fühlen zu lassen.<sup>197</sup> Man war aber in Paris nicht geneigt, den Vorfall zu dramatisieren. Der König gab im Gegenteil seiner Genugtuung Ausdruck, dass Solothurn das Begehren d'Avarays erfüllt hatte. Da der Zweck erreicht war, befahl er nun seinem Ambassador, La Chapelle das Brevêt de Concierge zu entziehen und ihn dem Solothurner Rat auszuliefern. Er, der König, sei befriedigt und bereit, Solothurn wieder seine gewohnte Gunst zuzuwenden.<sup>198</sup> Auch d'Huxelles äusserte sich in ähnlichem Sinne. Man dürfe annehmen, meinte er, dass Solothurn in Angelegenheiten, bei denen die Würde der Ambassade im Spiele sei, in Zukunft vorsichtiger sein werde. Sonst werde es dem König ein leichtes sein, die Stadt zu bestrafen.<sup>199</sup>

Da eine Supplikation bernischer Gläubiger eingetroffen war und auch solothurnische Bürger drängten, bat der Rat den Ambassador, ihm La Chapelle nun zur Verfügung zu stellen, damit er in seinem Zimmer verwahrt werden könne «zu Trost und Sicherheit der Rät und Burger».<sup>200</sup> D'Avaray willfahrte der Bitte.

Wie schon erwähnt, war der Ambassador mit dem Ausgang des Handels nicht einverstanden. Nun empörte ihn auch die Art und Weise, wie der Rat mit dem Bankier umging. La Chapelle wurde mit der ganzen Härte des solothurnischen Gesetzes behandelt. Er wurde ins Gefängnis übergeführt, und es hiess, er werde dem peinlichen Verhör unterworfen werden. Seine Frau wurde aus der Stadt verwiesen.<sup>201</sup>

Es ist nicht genau ersichtlich, ob d'Avaray aus Mitgefühl gegenüber einem Landsmann oder aus politischen Gründen versuchte, La Chapelle auch jetzt noch einen gewissen Schutz angedeihen zu lassen. In einem Schreiben an d'Huxelles stellte er die Folgen in den Vordergrund, die ein peinliches Verhör des Konkursiten für die Anhänger Frankreichs haben könne.<sup>202</sup> Es scheint aber nicht, dass man in Paris Verständnis für diese Ansicht hatte; jedenfalls findet sich in den Akten nichts derartiges.

<sup>197</sup> «... et si Sa Majesté se contente de la demarche que ces M<sup>ts</sup> ont faite, Je ne doute pas qu'ils n'en deviennent plus difficiles, et qu'ils ne tirent avantage de cette condescendance, ce qu'ils ne feroient peut estre pas, si on les humilioit par les obliger à une soumission qui leur fist connoitre ce qu'ils sont, et le respect qu'ils doivent au Roi.» – D'Avaray an d'Huxelles, 25.II.1718 (Paris: A.E.S. 274, 123).

<sup>198</sup> Man darf annehmen, dass d'Avaray die Zeit, in der ihm La Chapelle zur Verfügung stand, benützte, um die kompromittierenden Papiere an sich zu nehmen. – Der König an d'Avaray, 11.3.1718 (Paris: A.E.S. 273, 136).

<sup>199</sup> D'Huxelles an d'Avaray, 11.III.1718 (Paris: A.E.S. 273, 139).

<sup>200</sup> R.M. 1718, S.255 ff.

<sup>201</sup> D'Avaray an d'Huxelles, 9.V.1718 (Paris: A.E.S. 274, 221).

<sup>202</sup> 18.IV.1718 (Paris: A.E.S. 274, 193).

Die Liquidation der La Chapelle'schen Konkursmasse war sehr langwierig und zog sich bis in die vierziger Jahre hinaus.<sup>203</sup>

### c) Die Auseinandersetzung zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat

Die finanziellen Rückschläge, die Solothurn durch die Law'sche Krise und den Zusammenbruch des Bankhauses La Chapelle erlitt, lösten in der Stadt eine innere Erschütterung aus, die für das Verhältnis zu Frankreich nicht ohne Bedeutung war. Es kam zu einer Machtprobe zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat.<sup>204</sup>

Der Kleine Rat, der die finanzpolitische Führung völlig an sich gerissen hatte, war zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Ankauf französischer Wertpapiere sehr eigenmächtig vorgegangen. Es war deshalb naheliegend, dass ihm die bedeutenden Verluste, die der Stand hinnehmen musste, zur Last gelegt wurden. Gleichzeitig machte sich eine scharfe Strömung gegen den französischen Einfluss bemerkbar, in welchem man ebenfalls eine Ursache der erwähnten Misserfolge sah. Diese Animosität gegen Frankreich wurde durch den Versuch d'Avarays, La Chapelle zu decken, noch verstärkt.

Schon 1718 hatten einige Grossräte eine genauere Umschreibung der Rechte und Pflichten des Grossen Rates verlangt.<sup>205</sup> Darauf war zur Prüfung dieser Frage ein Ausschuss gebildet worden, in welchem allerdings der Kleine Rat noch eine klare Mehrheit besass. Ausserdem war eine Dreierkommission damit beauftragt worden, anhand der Protokolle die Rechte des Grossen Rates festzustellen, doch hatte diese Untersuchung keine greifbaren Resultate erbracht. Nun wurde ein neuer Ausschuss gebildet, der die Beschwerden der unzufriedenen Grossräte prüfen sollte.<sup>206</sup> Obwohl in dieser Kommission beide Räte gleich stark, d. h. mit je zehn Mitgliedern vertreten waren, besass die Grossratspartei darin ein deutliches Übergewicht, da einige Häupter, wie z. B. der Stadtvenner Hieronymus Sury und der Seckelmeister Sury von Steinbrugg, auf der Seite der Grossräte standen.

Die ersten Sitzungen dieser Kommission seien recht stürmisch verlaufen, berichtete d'Avaray, der nach seiner Rückkehr von einem Aufenthalt in Paris zu seiner Bestürzung die Stadt in ziemlicher Erregung vorfand. Immerhin scheine sich die Stimmung nun wieder zu beruhigen.

<sup>203</sup> Conc. 37–31, S. 201 f.; R.M. 1741, S. 1149; Conc. 42–44, S. 63 ff., 94 f.

<sup>204</sup> Vgl. hierzu K. Meyer: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats, Solothurn und Olten 1921, S. 305–320.

<sup>205</sup> R.M. 1718, S. 543; d'Avaray an d'Huxelles, 28. III, 1718 (Paris: A.E.S. 274, 177).

<sup>206</sup> Die Beschlüsse dieser Kommission wurden im «Commissions Protocol der Handlung zwischen M.gn. HH. denen Ehren Ausschützen des ordentlichen und des grossen Raths, angefangen den 1. Juny a<sup>o</sup>. 1719 biss 6. Novembre 1721 über Staats Oeconomie Band N. 17» festgehalten.

Bezeichnenderweise sah der Ambassador in den Forderungen des Grossen Rates nach Wiederherstellung seiner Rechte und besserer Finanzverwaltung nur Vorwände; in Wirklichkeit gehe es der Opposition darum, das Ansehen der beiden Schultheissen Johann Friedrich von Roll und Johann Jakob Joseph Glutz sowie des Stadtschreibers Peter Joseph Besenval, die alle drei eifrige Anhänger Frankreichs seien, zu zerstören. Er werde, so schloss er seinen Bericht, darauf sehen, dass die Affäre für die Krone keine nachteiligen Folgen habe; nichts wäre besser, als die Dinge im bisherigen Zustand zu belassen.<sup>207</sup>

Dass es dem Grossen Rat aber wirklich um die Sache ging, zeigt die Zielstrebigkeit, mit der er in der Folge seine Forderungen durchzusetzen versuchte. Es gelang ihm schliesslich, eine bessere Ordnung in die Verwaltung zu bringen,<sup>208</sup> seine finanziellen Kompetenzen zu erweitern<sup>209</sup> und gewisse Verfassungsrechte wieder schärfer hervorzuheben, womit er sein Ansehen bedeutend stärkte.

Die Erfolge des Grossen Rates wurden nicht zuletzt durch die Nachrichten aus Frankreich, wo die Finanzkrise ihren Höhepunkt erreicht hatte, ermöglicht. Diese Hiobsbotschaften machten im Ratsaal und in der Bürgerschaft starken Eindruck und versetzten dem Ansehen des Kleinen Rates einen weiteren schweren Stoss. Die Spannung in der Stadt verschärfte sich wieder.

Die tragischen Ereignisse des Jahres 1723<sup>210</sup> sind eine direkte Folge dieser Stimmung. Den unmittelbaren Anlass gaben die Todesfälle der beiden Schultheissen Glutz und von Roll. An den folgenden Wahlen kam es zum offenen Zusammenstoss zwischen der französisch gesinnten Besenval-Gruppe und der oppositionellen Grossratspartei, die einen von Frankreich unabhängigeren Kurs anstrebte.

Die Wahl des Venners Sury zum Schultheissen war noch unbestritten. Bei der Ersatzwahl für das Venneramt aber entbrannte der Streit. Nach Brauch und Herkommen hätte der Seckelmeister in diese Stellung aufrücken sollen. Nun ereignete sich aber etwas, was bis anhin ohne Beispiel war: ein Bürger schlug Molondin,<sup>211</sup> der nur Altrat war, zum Venner vor. Molondin erhielt zwar nur 87 Stimmen gegen die 177 des Seckelmeisters Reinhard, aber der Vorfall führte zu einer heftigen Diskussion zwischen Jungrat Sury und Besenval, Hauptmann im Schweizer Garderegiment. Die Auseinandersetzung ging nach der Versammlung weiter und endete in einem Duell, bei dem Besenval, ein vielversprechender junger Mann, auf dem Platze blieb.

<sup>207</sup> 14. VI. 1719 (Paris: A. E. S. 277, 238).

<sup>208</sup> R.M. 1719, S. 595.

<sup>209</sup> R.M. 1719, S. 984; R.M. 1720, S. 35 ff.; Commissions Protocol (...) über Staats Oeconomie N. 17.

<sup>210</sup> Vgl. hierzu J. J. Amiet: Gertrud Sury, Ein Frauenleben, Solothurn 1859, S. 20–29.

<sup>211</sup> Franz Heinrich von Stäffis zu Molondin, gewesener Gouverneur von Neuenburg und Valengin.

D'Avaray, der den Vorfall eiligst dem König meldete, gab in seinem Bericht der Befürchtung Ausdruck, dass die erneut zutage getretene Spannung noch weitere schlimme Folgen haben könnte. Er, der Ambassador, werde zu vermitteln versuchen, damit die Zwietracht nicht noch grösser werde.<sup>212</sup>

Diese Absicht d'Avarays entsprach voll und ganz dem Wunsch der Krone, wie die Antwort des Königs zeigte: «Je vois avec peine les divisions qui s'elevent dans le Canton de Soleure, et vous ne pouvez mieux remplir mes intentions qu'en apportant tous vos soins pour reunir à ceux de ce Canton qui ont montré en toutes occasions leur attachement à ma Couronne, ceux qui leur sont opposés et dont le crédit paroist presentement prevaloir dans les deux Conseils de Soleure.»<sup>213</sup>

Natürlich hatte sich Sury für seine Tat zu verantworten, aber er war geflohen. Die Verwandtschaft des Täters bat um Aufschiebung des Urteils, «bis sie den ausgewichenen Herrn Jungrat Peter Julius Sury verantwortet haben wurden.»<sup>214</sup> Die Familie Besenval bat Kardinal Dubois, den Leiter der französischen Aussenpolitik, die Halbkompagnie, die der getötete Ludwig Anton Joseph Besenval besessen hatte, auf dessen erst zwölfjährigen Neffen zu übertragen. Der König bewilligte der Familie Besenval, die sich seit je durch ihren Eifer im Dienste der Krone ausgezeichnet hatte, gerne diese Gnade.<sup>215</sup>

Ende Mai 1723 wurde das Urteil gegen die beiden Duellanten gefällt. Es lautete auf Konfiskation der Vermögen beider, Verbannung des Ritters Sury auf ewig und Entsetzung von seinem Amte als Grossrat. Nach dem geltenden Solothurner Gesetz hätte Sury mit dem Tode bestraft werden müssen. Die Milde des Urteils, so berichtete d'Avaray dem König, habe aber seine Familie nicht daran gehindert, für ihn um weitere Gnade zu bitten. Das Gesuch werde an der nächsten Ratssitzung behandelt werden. Die Opposition, die die Stellung des Grossen Rates noch weiter verstärken wolle, fahre fort, durch allerlei Intrigen die Bürgerschaft aufzuwiegeln und sie zu ermuntern, ihre alten Rechte wieder auszuüben. Er, d'Avaray, habe sich verpflichtet gefühlt, mit dem Altrat Molondin zu sprechen und ihm darzulegen, dass er allein Anlass zu dem Zwischenfall an der Versammlung vom 17. April gegeben habe, indem er zugelassen habe, dass man ihn zum Venner vorschlug. Nun sei es auch an ihm, dafür zu sorgen, dass die Unruhen ein Ende fänden. Er möge in Zukunft eine andere Haltung einnehmen, damit der Ambassador dem König entsprechend berichten könne.<sup>216</sup>

<sup>212</sup> 17.IV.1723 (Paris: A.E.S. 285, 47).

<sup>213</sup> 27.IV.1723 (Paris: A.E.S. 273, 264).

<sup>214</sup> R.M. 1723, S.486.

<sup>215</sup> Paris: A.E.S. vol.285, 68, 91, 116; vol.286, 245; vol.273, 268.

<sup>216</sup> 29.V.1723 (Paris: A.E.S. 285, 132).

Die Befürchtungen d'Avarays, dass die Unruhen fortdauern würden, waren grundlos. Jedenfalls verlief der nächste Rosengarten<sup>217</sup> wider Erwarten ruhig, und es nahm alles seinen gewohnten Gang. Aber, so fuhr d'Avaray in seinem Schreiben an den König fort, die Opposition setze die Bemühungen, die Macht des Grossen Rates zu verstärken, mit allen Mitteln fort und versuche, die Bürger auf ihre Seite zu ziehen. So habe man gewisse Abgaben, die die Bürgerschaft bis jetzt habe bezahlen müssen, abgeschafft. Diese Tatsache schein wenig mit den Interessen des Königs zu tun zu haben. Aber es liege doch auf der Hand, dass die Bürger, die bis jetzt zur französisch gesinnten Partei gestanden seien, solchen Verlockungen auf die Dauer nicht widerstehen würden. Er, der Ambassador, fahre fort, die Führer der Opposition zur Vernunft zu ermahnen, indem er ihnen vor Augen halte, dass der Versuch, die Bürgerschaft für ihre Ziele einzuspannen, gefährliche Folgen haben könne.

Das Urteil gegen Sury, so berichtete der Ambassador abschliessend, sei unter dem Druck des Grossen Rates und der Bürgerschaft abgeändert worden. Zuerst habe man die Vermögenskonfiskation aufgehoben und die Verbannung auf 20 Jahre herabgesetzt. Damit nicht zufrieden, habe die Opposition erneut an den Grossen Rat appelliert. Da sich eine Gruppe von über hundert Bürgern in den Saal gedrängt und die völlige Aufhebung der Verbannung und die sofortige Einsetzung Surys in sein Amt verlangt habe, sei die Verbannung schliesslich auf sechs Jahre festgelegt und beschlossen worden, sein Amt während dieser Zeit nicht zur Wahl zu stellen, damit er es nach Ablauf seiner Verbannung wieder übernehmen könne.<sup>218</sup>

Mit dem Duell zwischen Sury und Besenval hatte die Auseinandersetzung zwischen dem Kleinen und dem Grossen Rat ihren Höhepunkt erreicht. Nun begann sie abzuklingen. Das Ziel, das einzelnen Führern der Opposition vorgeschwebt haben mochte, nämlich die Regierung auf eine viel breitere Grundlage zu stellen, sie vielleicht gar zur Sache der ganzen Bürgerschaft zu machen, wurde nicht erreicht.

Umgekehrt war es auch mit der früheren Selbstherrlichkeit des Kleinen Rates vorbei. «Es ist ohne Zweifel, dass nach den Ereignissen von 1723 die Vormacht des Kleinen Rates, d.h. einiger Häupter, gebrochen war und der Grosse Rat (...) ein viel grösseres Gewicht erlangte.»<sup>219</sup>

<sup>217</sup> Alljährliche, am 24. Juni stattfindende Versammlung der Stadtbürgerschaft und der Räte in der Barfüsserkirche, die jedoch die von den Räten bereits vorgenommenen Wahlen lediglich zu bestätigen hatte und ein blosses Zeremoniell darstellte. – K. Meyer, S. 227 f.

<sup>218</sup> 3. VII. 1723 (Paris: A. E. S. 285, 162).

<sup>219</sup> K. Meyer, S. 319.

Dass Frankreich die Forderungen des Grossen Rates ungerne gesehen und sich für die Erhaltung des status quo eingesetzt hatte, wurde schon einmal erwähnt. Die Gründe zu dieser Haltung sind, neben der Tendenz, alle Kämpfe und Unruhen überhaupt zu vermeiden, leicht aufzuzeigen: Solange der relativ enge Kreis des Kleinen Rates die Geschäfte leitete, war auch für Frankreich und seinen Ambassador die Lage leichter zu übersehen. Weniger Leute mussten beeinflusst oder mit Pensionen für die Sache Frankreichs gewonnen werden. Geheimnisse wurden von weniger Personen geteilt und besser gewahrt. Zu diesen prinzipiellen Erwägungen kamen noch personelle. Dass die Bewegung sich gegen die Familie Besenval, die der Krone unbedingt ergeben war, richtete, musste sie Frankreich zum vornherein unsympathisch machen; andererseits hielt man die Sury, die der Opposition angehörten, französischerseits nicht für zuverlässig genug, dass man sie hätte unterstützen können.

Entgegen den Befürchtungen d'Avarays waren aber die Auswirkungen der Machtverschiebung auf das Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich gering. Denn auch die Opposition hätte es unter den damaligen Umständen nicht wagen können, eine prinzipielle Abkehr von Frankreich auch nur in Erwägung zu ziehen.

#### d) Seuchensperren als Politikum

Dass Solothurn dem Sog der französischen Politik kaum je widerstehen konnte, wenn es um wichtige Fragen ging, zeigte sich auch, als 1720 in Frankreich die Pest ausbrach. Die Seuche war in Marseille eingeschleppt worden und hatte sich in der Provence verbreitet. Die eidgenössischen Orte trafen seuchenpolizeiliche Massnahmen. Auch der Solothurner Rat beschloss, durch den Sanitätsrat seine Handels- und Fuhrleute instruieren zu lassen.<sup>220</sup> Allseits wurden Sperren gegen die Seuche errichtet, um das drohende Übel von der Schweiz fernzuhalten. Aber diese Massnahmen, so gut sie gemeint waren, blieben nicht ohne Folgen: Handel und Wandel stockten. Der Warenverkehr drohte zusammenzubrechen.

Jetzt zeigte sich den erstaunten Regenten, wie weit die wirtschaftliche Verflechtung in Europa gediehen war. Für die Handelsplätze waren die Seuchensperren ein katastrophaler Schlag. Im September 1720 erhielt Solothurn ein Schreiben der Stadt Lyon, worin diese dringend um freien Handel bat, da sie wegen der Pest alle erdenklichen Vorsichtsmassnahmen getroffen habe.<sup>221</sup>

Bald zeigte sich, dass die sich widersprechenden Interessen in der Eidgenossenschaft keine gemeinsamen Massnahmen zuließen. Die

<sup>220</sup> R. M. 1720, S. 868 f.

<sup>221</sup> R. M. 1720, S. 925 f.

Seuchenpolizei wurde zu einem Politikum, und die Schweiz geriet in das Spannungsfeld einer wirtschaftspolitischen Kraftprobe zwischen Österreich und Frankreich.

Zürich teilte mit, dass Österreich die Eidgenossenschaft sperren wolle, wenn sie weiterhin mit Frankreich Handel treibe, und bot zu einer ausserordentlichen Tagsatzung auf.<sup>222</sup>

Natürlich konnten die Massnahmen der eidgenössischen Stände gegenüber Frankreich den Ambassador nicht gleichgültig lassen. Er musste versuchen, die Schweiz dem französischen Handel offen zu halten. Anfangs Oktober berichtete er nach Paris, Zürich werde auf der für den 11. Oktober ausgeschriebenen Tagsatzung die Seuchensperre gegen Lyon, das Lyonnais, Bresse und Savoyen beantragen. Bern scheine nicht so weit gehen zu wollen, und sein Tagsatzungsabgeordneter sei beauftragt, vor der Sitzung mit Solothurn und Freiburg über diesen Punkt zu verhandeln.<sup>223</sup> Es ist klar, dass jene Orte, die wie Zürich hauptsächlich mit dem Reich Handel trieben, die Sperre gegen Frankreich verlangten, während die andern, deren Hauptinteressen in Frankreich lagen, diese Massnahme bekämpften.

Für Solothurn war es nicht leicht, eine Entscheidung zu treffen. Da es keine ausgesprochene Handelsstadt war und weder in Frankreich noch im Reich solche Interessen zu verteidigen hatte, wie z. B. Basel, Zürich oder St. Gallen, war es geneigt, sich einem Mehrheitsbeschluss der Tagsatzung anzuschliessen. In diesem Sinne war denn auch die Instruktion für den Solothurner Ehrengesandten abgefasst.<sup>224</sup>

Auf der Tagsatzung drangen die Befürworter der Sperre gegenüber Frankreich durch. Mit der Provence, dem Languedoc, der Dauphiné und Savoyen wurde jeglicher Handel untersagt. Für Personen aus Lyon wurde eine Quarantäne von 15 Tagen verfügt.<sup>225</sup> Unmittelbar nach der Tagsatzung sandte Solothurn die Ratifikation der Badener Beschlüsse nach Zürich.<sup>226</sup> Die Stadt schloss sich also ohne Rücksicht auf Frankreich der Mehrheit an.

Entgegen den Erwartungen d'Avarays ging Bern noch über die Beschlüsse von Baden hinaus und sperrte den Verkehr mit ganz Frankreich. Neuenburg und Genf seien eingeladen worden, sich den bernischen Massnahmen anzuschliessen; andernfalls werde Bern die Sperre auch gegen sie anwenden, berichtete d'Avaray seinem König. Ausserdem beabsichtige dieser Stand, seine Grenze von Grandson bis zum Pays de Gex mit 200 Mann regulärer Truppen zu sichern.<sup>227</sup>

<sup>222</sup> R. M. 1720, S. 964.

<sup>223</sup> D'Avaray à l'Archevêque de Cambrai, 7. Oktober 1720. A. E. S. 280 fo. 143.

<sup>224</sup> Conc. 20–24, S. 267 ff.

<sup>225</sup> E. A. VII 1, S. 198 ff.; d'Avaray an den König, 16. X. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 149).

<sup>226</sup> Conc. 20–24, S. 274 f.

<sup>227</sup> 23. X. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 157).

Als Bern schliesslich Solothurn mitteilte, dass es den bevorstehenden Martinimarkt wegen der drohenden Pest verboten habe, äusserte Solothurn in einem Schreiben Bedenken, ob nicht solche Massnahmen eidgenössischer Orte unter und gegen sich die auswärtigen Mächte ermutigen könnten, ihrerseits ähnlich gegen die Gesamteidgenossenschaft vorzugehen.<sup>228</sup> Sicher fand Solothurn schon von sich aus die bernischen Massnahmen übertrieben; die Anspielung auf mögliche Sanktionen auswärtiger Mächte in diesem Zusammenhang lässt aber vermuten, dass der französische Ambassador die Hand im Spiele hatte. Denn d'Avaray fuhr fort, die Sperre gegen Frankreich mit allen Mitteln zu bekämpfen, obwohl er selbst am Erfolg seiner Bemühungen zweifelte. Er befürchtete, dass die eidgenössischen Orte dem Beispiel Berns folgen könnten, «d'autant plus que les Cantons intimidés par les menaces de l'Empire, et pressés par le besoin de conserver leur commerce en Allemagne, feront en sorte, à quelque prix que ce soit, d'en éviter l'interdiction, (...)»<sup>229</sup>

Aber Bern konnte nicht einmal seine Nachbarstände überzeugen. Anfangs November berichtete d'Avaray nach Paris, dass weder Freiburg noch Neuenburg oder Genf beabsichtigten, sich den bernischen Massnahmen anzuschliessen. «(...) Soleure est encore irresolu, en attendant ce que feront les autres, (...)»<sup>230</sup>

Nun versuchte der Ambassador, Bern durch unverhohlene Drohungen von seinen Massnahmen abzubringen. Er richtete ein Schreiben an die Stadt, in welchem er ihre Haltung scharf verurteilte und für den Fall, dass sie ihre Sperre nicht lockere, Repressalien Frankreichs in Aussicht stellte.<sup>231</sup>

In der Tat war d'Avaray äusserst aufgebracht gegen Bern, dem er vorwarf, in der Schweiz eine Panik heraufzubeschwören. «Ces Mrs. ont certainement manqué à la consideration, et au respect qu'ils doivent au Roi par leur resolution precipitée dont ils n'ont donné ni avant ni apres aucune part a Son Ambassadeur, (...)» Schon dies allein würde den König berechtigen, seinerseits den Handel nach der Schweiz zu sperren, die, wie es scheine, gesamthaft dem Beispiel Berns und Zürichs folgen wolle. Sogar Solothurn sei dazu entschlossen, nachdem es einige Tage gezögert habe. Und doch würde er, d'Avaray, eine Sperre vorläufig nicht befürworten, schon weil dadurch die Versorgung der Schweizer Regimenter in Frankreich mit Rekruten verunmöglicht würde. Er hoffe, dass die Eidgenossenschaft von sich aus erkennen werde, was ihren wahren Interessen diene, wenn der Mangel an französischen Waren sich bemerkbar mache. Das Verhalten der

<sup>228</sup> R.M. 1720, S.1045.

<sup>229</sup> D'Avaray an den Erzbischof von Cambrai, 28.X.1720 (Paris: A.E.S. 280, 161).

<sup>230</sup> D'Avaray an d'Armenouville, 1.XI.1720 (Paris: A.E.S. 280, 172).

<sup>231</sup> D'Avaray an Bern, 3.XI. 1720 (Paris: A.E.S. 280, 178).

Schweizer lasse leider erkennen, dass ihre Anhänglichkeit an Frankreich nicht sehr gross sei. Deshalb sei zu befürchten, dass eine französische Sperre die Eidgenossenschaft der Krone vollends entfremden und in die Arme Österreichs treiben könnte.<sup>232</sup>

Obwohl also d'Avaray diese Massnahme nicht ernsthaft erwog, so fuhr er doch fort, damit zu drohen. Er versuchte auch Basel damit einzuschüchtern und hatte Erfolg. Für diese äusserst exponierte Grenzstadt, deren Interessen in Frankreich beträchtlich waren, hätte eine Sperre tatsächlich die Katastrophe bedeutet. Am 7. November gab Basel Solothurn von der Drohung des französischen Ambassadors Nachricht und teilte zugleich mit, es werde in dieser Sache die Einberufung einer Tagsatzung verlangen.<sup>233</sup>

Inzwischen war man in Solothurn wieder schwankend geworden, und man darf annehmen, dass dies nicht ohne Zutun des Ambassadors geschehen war. Jedenfalls konnte d'Avaray seiner vorgesetzten Stelle berichten: «Mrs. de Soleure ont fait ôter les ordonnances qui estoient afichées à leur portes, ce que l'on doit regarder comme une revocation de la resolution qu'il s'avoient prise d'interdire le commerce à l'exemple de Zurich et de Berne, (...)».<sup>234</sup>

Gegenüber Bern rechtfertigte Solothurn seine Sinnesänderung, indem es ihm nachlässige Handhabung der Sperre vorwarf. Bern kontrolliere die Passanten nicht genügend, und es kämen in Solothurn Waren mit unvollständigen Attesten über ihre Herkunft an; auch die Kontrolle der Aareweidlinge werde nicht überall durchgeführt.<sup>235</sup>

Angesichts des Wirrwarrs in den Seuchenverordnungen versuchte Bern aber weiterhin, wenigstens mit seinen Nachbarn zu einer Übereinkunft zu kommen. Es lud die Städte Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Biel zu einer Konferenz in Aarberg ein.<sup>236</sup>

D'Avaray urteilte richtig, wenn er diese Zusammenkunft als ein für Frankreich günstiges Ereignis ansah, musste doch Bern, wenn es sich mit seinen Nachbarn arrangieren wollte, auch deren Interessen berücksichtigen, und diese Interessen widersprachen allzu strengen Massnahmen gegen Frankreich.<sup>237</sup> Tatsächlich musste sich Bern in Aarberg zu einer Milderung seiner Sperre verstehen, nachdem Freiburg und Solothurn erklärt hatten, sie wollten es bei den in Baden beschlossenen Massnahmen bewenden lassen.<sup>238</sup> Der Ambassador konnte mit den Beschlüssen der Konferenz zufrieden sein.

<sup>232</sup> D'Avaray an d'Armenouville, 4. XI. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 175).

<sup>233</sup> R. M. 1720, S. 1094.

<sup>234</sup> 11. XI. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 181).

<sup>235</sup> Conc. 20–24, S. 288 f.

<sup>236</sup> R. M. 1720, S. 1112 f.

<sup>237</sup> D'Avaray an den Erzbischof von Cambrai, 13. XI. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 184).

<sup>238</sup> E. A. VII 1, S. 201 f.; d'Avaray an d'Armenouville, 18. XI. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 203).

Wie zu erwarten war, konnte sich auch die zweite ausserordentliche Tagsatzung in Baden am 18. November nicht zu einem einmütigen Entschluss durchringen. Während die meisten Orte, auch Solothurn, auf eine Sperre gegenüber dem Lyonnais, Bresse und den beiden Burgund verzichten wollten, beharrte einzig Zürich noch auf Massnahmen gegenüber diesen Provinzen. D'Avaray war erbittert darüber, dass Zürich seinen Interessen in Österreich solches Gewicht zumass, während es Frankreich gegenüber keinerlei Rücksicht nahm. Noch einmal erwog er die Errichtung einer französischen Sperre gegen die Schweiz; er verwarf den Gedanken aber sofort wieder, da die Nachteile für Frankreich doch zu gross waren.<sup>239</sup>

Es liegt auf der Hand, dass die unentschlossene und zwiespältige Politik der Tagsatzung schliesslich beide Grossmächte verärgern musste: Österreich war von den eidgenössischen Massnahmen nicht befriedigt, und Frankreich gingen sie immer noch zu weit.

Die Diskussion über diese Frage ging auch im folgenden Jahre weiter. Solothurn befand sich dabei ständig zwischen zwei Feuern. Einerseits musste es sich den Massnahmen der eidgenössischen Stände, besonders jenen Berns, einigermassen anpassen, andererseits wollte es Frankreich nicht mit allzu weitgehenden Anordnungen verärgern. Als wieder ein Schreiben Berns in dieser Angelegenheit eintraf, legte es der Rat kurzerhand dem Ambassador vor, um seine Meinung einzuholen. Natürlich fand d'Avaray die Vorschläge Berns übertrieben.<sup>240</sup>

Anfangs Juli 1721 lud Bern die Städte Basel, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und den Bischof von Basel zu einer weiteren Konferenz nach Aarberg ein, da die in der Provence wütende Seuche sich auch nach dem Languedoc ausgebreitet hatte. An dieser Zusammenkunft wurden strenge Massnahmen gegen die Einfuhr «giftfähiger» Waren beschlossen.<sup>241</sup> Da sich aber Freiburg nicht an diese Abmachungen hielt, wurden sie illusorisch. Damit hatte auch Solothurn den nötigen Vorwand, um sich von den Aarberger Beschlüssen wieder zu distanzieren, und de la Martinière konnte nach Paris melden: «(...), son exemple [l'exemple de Fribourg] sera suivi par M<sup>rs</sup>. de Soleure et de Basle, qui ont vu avec plaisir, que le projet formé à Aarberg (...) a été desapprouvé et rejeté à la Diète de Frawenfeld.»<sup>242</sup>

Wie schon erwähnt, befriedigten die eidgenössischen Massnahmen Österreich nicht. Im November traf aus Zürich die Meldung ein, der schwäbische Kreiskonvent habe die Sperre gegen die Schweiz nun doch noch erlassen. So hatte alles Lavieren bloss den Erfolg, dass man schliesslich beide Nachbarn verärgerte.

<sup>239</sup> D'Avaray an den König, 29. XI. 1720 (Paris: A. E. S. 280, 209).

<sup>240</sup> R. M. 1721, S. 55.

<sup>241</sup> 26. VI. 1721 (Paris: A. E. S. 282, 142); E. A. VII 1, S. 214 f.

<sup>242</sup> De la Martinière an Kardinal Dubois, 25. VIII. 1721 (Paris: A. E. S. 282, 171).

Anfangs 1722 flaute die Pest in Frankreich ab,<sup>243</sup> und das Thema verschwindet aus den Akten.

#### e) Probleme des Solddienstes

Mochten die Schweizer Aufklärer den Solddienst mit ihren Bedenken verfolgen,<sup>244</sup> in Solothurn blieben seine Anziehungskraft und seine wirtschaftliche Bedeutung auch im 18. Jahrhundert ungeschmälert. Der Stand sei fruchtbar genug, um sich selber zu ernähren, und die Stadt dank ihrer Lage zum Handelsplatz geradezu prädestiniert, doch fehle ihren Bewohnern in dieser Hinsicht jeglicher Ehrgeiz, schrieb der Ambassador d'Avaray 1726 in seiner Denkschrift über die Schweiz.<sup>245</sup> In der Tat wollten Handel und Gewerbe in Solothurn nicht recht gedeihen, und den bescheidenen Versuchen, Industrien anzusiedeln, war lange Zeit wenig Glück beschieden.<sup>246</sup> So suchte denn die patrizische Jugend Erfolg und Reichtum weiterhin unter fremden Fahnen.

Bei der Bedeutung, die dem Solddienst in Solothurn zukam, ist es verständlich, dass die Räte alles, was damit zusammenhing, mit grösstem Interesse verfolgten. Und da der französische Dienst bei weitem am wichtigsten war, bestimmte er in hohem Masse die Politik des Standes und sein Verhältnis zu Frankreich.

Wie die andern Orte, in denen der Solddienst blühte, war auch Solothurn darauf bedacht, möglichst viele Vorteile daraus zu ziehen und seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu wahren. Deshalb stiessen alle Neuerungen, die Frankreich in seinen Schweizer Regimentern einführte, vorerst auf Misstrauen, das allerdings angesichts der schlechten Erfahrungen, die man oft genug gemacht hatte, verständlich ist.<sup>247</sup> So ging ein grosser Teil der Reibereien und Auseinandersetzungen zwischen Solothurn und Frankreich auf Meinungsverschiedenheiten zurück, die den Solddienst betrafen.

Als im September 1719 ein Gesuch der solothurnischen Offiziere in Frankreich eintraf, worin diese um die Erlaubnis baten, den Bestand ihrer Kompanien, der bis anhin 160 Mann betragen hatte, auf 200 zu erhöhen, da der Hof dies verlange, war man in Solothurn äusserst befremdet. Die Verstimmung war umso grösser, als von seiten des Königs keinerlei Mitteilung gemacht oder ein Begehren in dieser

<sup>243</sup> R.M. 1722, S.183 f.

<sup>244</sup> Vgl. hierzu H.Dubler: Der Kampf um den Solddienst der Schweiz im 18. Jahrhundert, Bern 1939; Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour, II, S.264.

<sup>245</sup> Mémoire sur la Suisse, 1726 (Paris: A.E.S. 294, 172<sub>40</sub>).

<sup>246</sup> F.Schwab: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1927, S.75 ff.

<sup>247</sup> Vgl. G.Allemand: Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600 bis 1723, Solothurn 1945/1946, S.107 ff.

Richtung gestellt worden war. Man war der Meinung, dass diese Forderung der Allianz widerspreche und dass der König, wenn er seine Truppen vermehren wolle, dies nach bisheriger Übung durch einen «Volksaufbruch», d.h. durch Schaffung neuer Kompanien zu tun habe.<sup>248</sup>

Waren die Solothurner befremdet über das Vorgehen der Krone, so war der Ambassador d'Avaray dies nicht weniger über den Widerstand des Solothurner Rats. Er berichtete nach Paris, Solothurn habe die Bestandserhöhung abgelehnt und werde solange auf diesem Standpunkt beharren, bis der König offiziell mitgeteilt habe, was er mit dieser Neuerung bezwecke.<sup>249</sup> Doch schon am 25. September beschloss der Grosse Rat, das Gesuch zu bewilligen, nachdem ihm der Gesandtschaftssekretär de la Martinière versichert hatte, dass die «Augmentation» der Allianz keineswegs widerspreche.<sup>250</sup> Welches die Folgen gewesen wären, wenn Solothurn sich noch weiter widersetzt hätte, kann am Beispiel Freiburgs ersehen werden, das weder Salz noch Pensionen erhielt, bis es dem Begehren Frankreichs stattgegeben hatte.<sup>251</sup>

Die französische Aussenpolitik und der Solddienst waren eng miteinander verflochten. So diente die Politik einerseits der Erhaltung und Förderung des Fremddienstes, andererseits bediente sich der französische Hof sehr oft des Solddienstes, um seine politischen Ziele zu erreichen. Nicht selten wurden dann die militärischen Belange den politischen untergeordnet. So versuchten z. B. die Ambassadoren immer wieder, die begehrten Offiziersstellen solchen Schweizern zuzuschicken, die ihnen bei der Verwirklichung ihrer diplomatischen Pläne nützlich sein konnten. Mit diesen Praktiken gerieten sie aber in Gegensatz zu den militärischen Stellen, die diese Angelegenheit natürlich von einem andern Standpunkt aus betrachteten.

Als d'Avaray 1726 dem Duc du Maine den Wunsch der Baronin von Roll mitteilte, man möge ihrem Sohn Hugo Ludwig von Roll seine Kompanie belassen, ihn aber vom Dienst dispensieren, damit er sich in der Heimatstadt aufhalten könne, fand der Herzog dieses Begehren reichlich unangemessen. Auch der Hof, schrieb du Maine, sei solchen Machenschaften abhold.<sup>252</sup> Doch wieder einmal überwogen die politischen Argumente. Das Gesuch der Baronin wurde vom König bewilligt. Man wollte eine bewährte Anhängerin Frankreichs nicht vor den Kopf stossen.<sup>253</sup>

<sup>248</sup> R.M. 1719, S. 760.

<sup>249</sup> 22. IX. 1719 (Paris: A. E. S. 278, 115).

<sup>250</sup> R.M. 1719, S. 766.

<sup>251</sup> 1719 (Paris: A. E. S. vol. 280, fo. 45, 47, 59).

<sup>252</sup> 9. II. 1726 (Paris: A. E. S. 294, 22).

<sup>253</sup> Der König an d'Avaray, II. 1726 (Paris: A. E. S. vol. 294, fo. 30, 59).

Wie schon erwähnt, war Solothurn eifersüchtig darauf bedacht, möglichst viele Vorteile für seine Angehörigen zu reservieren. Immer wieder warnte der Rat die Solothurner Hauptleute davor, fremde Subaltern-Offiziere einzustellen. Die Offiziersposten sollten Solothurnern vorbehalten bleiben. Diese Regelung wurde der militärischen Führung in Frankreich immer lästiger, da sie die Besetzung der Chargen nach sachlichen Gesichtspunkten verhinderte und viele tüchtige Leute von verdienten Stellungen fernhielt.

Als Solothurn 1729 seinen Hauptleuten bei 6000 Livres Strafe untersagte, fremde Offiziere einzustellen, kam es zur Kraftprobe. Der Nachfolger d'Avarays, Ambassador de Bonnac, zeigte sich über das Verbot äusserst entrüstet.<sup>254</sup> Der Botschafter, der natürlich über die Vorgänge in den Räten genau unterrichtet war, schrieb Chauvelin, dem Minister des Auswärtigen, die Frage sei mit solcher Hitze und Erbitterung debattiert worden, dass die Besonneneren schliesslich vorgeschlagen hätten, die Angelegenheit einem Ausschuss zu überweisen.<sup>255</sup>

Bei dieser Lage kam de Bonnac zustatten, dass es ihm gerade um jene Zeit gelang, den bisher schwankenden Schultheissen Hieronymus Sury von Steinbrugg endgültig auf seine Seite zu ziehen. Sury hatte sich mit der Bitte an den Ambassador gewandt, man möge seinem Sohn, der Hauptmann in französischen Diensten war, erlauben, seine Kompanie während sechs Jahren durch einen Stellvertreter kommandieren zu lassen, damit er sich um die Landvogtei Bechburg bewerben könne. Natürlich setzte sich de Bonnac bei Chauvelin und dem Herzog von Maine eifrig für ihn ein.<sup>256</sup> Du Maine, der General der Schweizer Truppen, war «malgré la singularité du cas» bereit, das Gesuch zu bewilligen; auch er sah hier eine Gelegenheit, die lästigen Bestimmungen über die Besetzung der Subaltern-Stellen zu beseitigen.<sup>257</sup>

Wirklich liess der Gegendienst Surys nicht auf sich warten. Allerdings wurde vorerst nur die angedrohte Strafe, nicht das Verbot selber aufgehoben. Der Schultheiss werde aber gerne mithelfen, auch das Verbot zu beseitigen; vorläufig wäre aber ein solcher Schritt gefährlich, da die Eifersucht auf Sury wegen der erlangten Dispensation sehr gross sei, schrieb de Bonnac dem Minister des Auswärtigen.<sup>258</sup>

Tatsächlich löste der Neid auf Hauptmann Sury, der seine einträgliche Kompanie behalten und dazu die Einkünfte aus seiner Landvogtei beziehen konnte, bald eine Gegenbewegung aus. Es wurde ein

<sup>254</sup> R. M. 1729, S. 157.

<sup>255</sup> 30. III. 1729 (Paris: A. E. S. 303, 280).

<sup>256</sup> 14. I. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 68).

<sup>257</sup> 17. III. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 209).

<sup>258</sup> 29. III. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 266).

Gesetz vorgeschlagen, das die Offiziere in fremden Diensten von der Ämterlaufbahn ausschloss.

Diese Verordnung, schrieb der Ambassador seinem Vorgesetzten, dürfe nicht überschätzt werden und schade eigentlich Frankreich wenig. Obwohl sie unter heftigen Debatten und nach Abtreten aller Verwandten der in französischen Diensten stehenden Offiziere zustande gekommen sei, bilde sie lediglich den Schlussstrich unter die Beschlüsse von 1672 und 1721, durch welche den Hauptleuten und den Dolmetschern der Ambassade untersagt worden sei, dem Kleinen Rat anzugehören. Nun habe man einfach diese beiden Chargen auch noch von den Landvogteistellen ausgeschlossen. Sobald die Betreffenden aber auf ihre Offiziersstellen verzichteten, falle der Ausschluss dahin. Im übrigen stehe ihnen der Grosse Rat weiterhin offen.<sup>259</sup>

Die erwähnten Vorfälle sind bezeichnend für die Art und Weise, wie sich in der solothurnischen Politik persönliche und sachliche Motive kreuzen und vermengen konnten. Sie dürfen deshalb keineswegs als Symptome einer prinzipiellen Opposition gegen Frankreich gewertet werden.

### **C. Solothurn und die Bemühungen Frankreichs um ein allgemeines Bündnis mit der Eidgenossenschaft**

#### *1. Die Bündnisfrage während der Ambassade des Marquis d'Avaray*

Die Allianz von 1715, die bekanntlich nur mit den katholischen Ständen geschlossen worden war, konnte für Frankreich lediglich ein Notbehelf sein, denn seine Interessen verlangten ein Bündnis mit allen, auch mit den evangelischen Orten. So blieb die Erneuerung der allgemeinen Allianz mit der Eidgenossenschaft ein Ziel, das die französische Diplomatie nie aus den Augen liess.

In den ersten Jahren nach dem Abschluss des Trücklibundes konnte allerdings nicht daran gedacht werden, eigentliche Bündnisverhandlungen aufzunehmen; zu sehr hatten die Politik Ludwigs XIV. und die Machenschaften du Lucs das Vertrauen der Evangelischen zu Frankreich geschädigt.<sup>260</sup> Zudem musste zuerst die heikle Restitutionsfrage gelöst werden. Deshalb war ein offener Vorstoss der Krone vorläufig aussichtslos, und d'Avaray, der Nachfolger du Lucs, musste sich damit begnügen, die am Zwölferkrieg unbeteiligten Orte bei ihren Bemühungen um eine Versöhnung der beiden Lager zu unter-

<sup>259</sup> 15.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 20).

<sup>260</sup> Vgl. W. Ganz: Französisch-eidgenössische Bündnisverhandlungen 1725–1733, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 20. Jg., Zürich 1940, I. Die Voraussetzungen zu den Bündnisverhandlungen, S. 298–301.

stützen und bei Gelegenheit den einen oder andern zu einem Vorstoss zu ermuntern.

Ein erster Versuch, den Freiburg schon 1716 unternahm, scheiterte allerdings gleich zu Beginn.<sup>261</sup> Aber schon im nächsten Jahr nahm Katholisch-Glarus den Faden wieder auf, indem es eine Konferenz der Unbeteiligten vorschlug. Solothurn begrüßte diese Anregung und erklärte sich gerne bereit, an der Zusammenkunft teilzunehmen.<sup>262</sup> Auch Basel stellte seine Mitarbeit in Aussicht.<sup>263</sup>

Der französische Hof war durch d'Avaray, der auf den Vorstoss von Glarus grosse Hoffnungen setzte, genau über diese Pläne unterrichtet. Ein königliches Schreiben äusserte dazu: «(...) je vois avec plaisir par la reponse que les Cantons de Soleure et de Basle ont faite à cette invitation, que l'on peut esperer que tous les Cantons Impartiaux agissent sur le meme principe (...).»<sup>264</sup> Die Hoffnungen Frankreichs schienen sich zu erfüllen; denn im Dezember 1717 konnte d'Avaray nach Paris melden, dass auch Freiburg und Schaffhausen die Einladung von Glarus angenommen hätten. Der Ambassador hoffte, die Konferenz werde bald stattfinden.<sup>265</sup> Doch erst im Sommer 1718 unternahm Glarus weitere Schritte. Es teilte Solothurn mit, dass sich Zürich und Bern mit dem Abt von St. Gallen versöhnt hätten, was als Zeichen der Entspannung gewertet werden könne, und regte an, die unbeteiligten Stände sollten ihre Instruktionen für die bevorstehende Tag-satzung aufeinander abstimmen.<sup>266</sup>

Da machte Bern diese Bemühungen illusorisch. An der Jahrrechnung der die Grafschaft Baden und die untern Freien Ämter regierenden Stände äusserte es sein Missfallen über das Vorhaben der Unbeteiligten; es müsse versucht werden, die Konferenz, die in Olten stattfinden solle und an der man die Wiederherstellung der eidgenössischen Harmonie und wahrscheinlich auch die Frage der Restitution besprechen wolle, zu verhindern.<sup>267</sup>

Noch hatte d'Avaray die Hoffnung auf einen Erfolg der glarnerischen Initiative nicht ganz aufgegeben, da machte der Brief eines Gewährsmanns in Bern seine Erwartungen zunichte. Die Katholiken, meinte der Schreiber, versuchten nun, nachdem sie vergeblich ihre Hoffnungen auf den Kaiser gesetzt hätten,<sup>268</sup> ihr Ziel mit Hilfe der unbeteiligten Orte zu erreichen, «(...) mais les uns, et les autres feroient mieux de se tenir en repos, car il n'y a nulle apparence que

<sup>261</sup> E. A. VII 1, S. 110.

<sup>262</sup> 13. X. 1717 (Paris: A. E. S. 272, 332).

<sup>263</sup> D'Avaray an d'Huxelles, 27. X. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 72).

<sup>264</sup> Der König an d'Avaray, 12. XI. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 76).

<sup>265</sup> D'Avaray an den König, 17. XII. 1717 (Paris: A. E. S. 271, 148).

<sup>266</sup> 21. VI. 1718 (Paris: A. E. S. 275, 15).

<sup>267</sup> E. A. VII 1, S. 153 f.

<sup>268</sup> Vgl. «Solothurn und die katholischen Orte», S. 26.

les deux Cantons de Zürich et de Berne puissent être disposés à condescendre à la recherche des Cantons Catholiques. Il nous a trop couté de sang et d'argent. Il ne seroit pas de la prudence de remettre les Cantons Catholiques en état de pouvoir chagriner et faire la loy aux Evangeliques, comme ils ont fait depuis l'année 1655 jusqu'à l'année 1712. D'ailleurs qui connoit le gouvernement de ces Peuples, est persuade que la reconnoissance ne dureroit pas un mois; à la reserve de Lucerne, les autres 4. Cantons sont des Gouvernements Populaires, et vous sçavez ce que l'on peut attendre.»<sup>269</sup>

Angesichts der ablehnenden Haltung Berns waren weitere Bemühungen auf Standesebene vorläufig nutzlos. Glarus verfolgte denn auch seinen Plan nicht weiter.

Es mag erstaunen, dass Solothurn bei diesen Vorstössen nur in der Rolle des Sekundanten auftrat; aber die Stadt stand dermassen im Rufe, Frankreich hörig zu sein, dass eine Initiative von ihrer Seite zum vornherein aussichtslos war. Sie musste sich darauf beschränken, die Unternehmen anderer zu unterstützen und im Hintergrund für die Versöhnung und damit für das Bündnis zu wirken. Dabei entfalteten einzelne Privatpersonen, die ohne Zweifel mit stillschweigender Billigung des Rates arbeiteten, eine rege Tätigkeit. Überhaupt spielte sich damals der wichtigere Teil der diplomatischen Aktivität über private Kanäle ab. Der Grund dazu lag darin, dass es in den evangelischen Orten, besonders aber in Bern, überzeugte Anhänger einer Bündniserneuerung mit Frankreich gab, die auch die Restitution hingenommen hätten, um die Eidgenossenschaft wieder zu versöhnen. Die bedeutendste Erscheinung unter ihnen war der Berner Hieronymus von Erlach,<sup>270</sup> der, teils aus Privatinteresse, teils aus Überzeugung, für das Bündnis arbeitete. Diese Anhänger Frankreichs standen aber im Gegensatz zur offiziellen Politik ihrer Stände und mussten deshalb im geheimen arbeiten; doch werfen die Akten der französischen Ambassade einiges Licht auf ihre Tätigkeit.

So lesen wir in einem Brief des Berner Rats Karl Thorman,<sup>271</sup> der zwar ebenfalls im Lager Frankreichs stand, aber die Bewegungen anderer Franzosenfreunde eifersüchtig verfolgte: «Le 4. du mois il y a eu conference chez le general d'Erlac. Luy, Roll de Soleure, Alkermann de Zug, et Orell de Zuric ont été enfermés deux heures durant.

<sup>269</sup> 14) Extrait d'une lettre de Berne (Verfasser nicht erwähnt), 11. VIII. 1718 (Paris: A. E. S. 276, 134).

<sup>270</sup> HBLS III, S. 61, Lebensdaten: 1667–1748. Dieser begabte und einflussreiche Berner spielte eine hervorragende, aber undurchsichtige Rolle bei den Bündnisgesprächen mit Frankreich. Es ist bezeichnend für seinen Charakter, dass er gleichzeitig sehr enge Beziehungen mit dem österreichischen Botschafter, dem Grafen von Reichenstein, unterhielt. (Wien: H. H. ST. A., Fz. 151). – Vgl. W. Ganz, S. 326 f.; H. Mercier: *Un secret d'Etat sous Louis XV. La double vie de Jérôme d'Erlach*, Paris 1934.

<sup>271</sup> HBLS VI, S. 733, Lebensdaten 1676–1753, Landvogt von Grandson.

Orell aura rapporté les dispositions de Zuric, Alkerman les Sentiments des Cantons, Roll ceux de Soleure; Erlac ceux de Berne. Surquoy ils auront consulté sur la conjoncture et les mesures a prendre, sed hoc opus, hic labor. Je ne sçay pas le resultat, mais je sçay bien que le lendemain Roll partit d'ici pour Paris. Qu'ils ont tenu cette conference au Secret et que Mr. d'Erlac est à la veille d'en repondre. La Chambre Secrete en a eu vent et on le fera declarer par serment ce qu'il en est.»<sup>272</sup>

Obwohl aus diesem Schreiben nicht weiter hervorgeht, welche Rolle der Solothurner bei diesen Verhandlungen spielte, so scheint sie jedenfalls nicht unwichtig gewesen zu sein. Vermutlich diene er vor allem als Mittelsmann zu Frankreich.

Von Erlach war nicht der einzige Berner, der geheime Verbindungen in der Bündnissache pflegte. «Mr. le Capitaine Frisching<sup>273</sup> notre amy a eu un rendez-vous, il y a quelques jours, avec un de ses amis de Soleure a moitié chemin d'ici; (...)», berichtet von Erlach in einem seiner Briefe.<sup>274</sup> Leider geben diese Stellen keinen Aufschluss über den Inhalt der Gespräche, doch zeigen sie immerhin, dass Solothurner von Rang daran beteiligt waren.

Für einige Zeit liess dann die Law'sche Krise diese Interessen in den Hintergrund treten. Aber sobald sich die Lage wieder einigermaßen stabilisiert hatte, wurde die Bündnisfrage wieder aufgegriffen.

Es war d'Avaray klar, dass der Weg zu einer allgemeinen Allianz über Bern führte.<sup>275</sup> Aber immer deutlicher zeigte sich auch, dass dieser Stand nicht bereit war, auf die Früchte des Sieges von 1712 zu verzichten und so das Bündnis zu ermöglichen. In seiner Enttäuschung erwog d'Avaray in einem Mémoire die Anwendung von Repressalien, um Bern und die übrigen evangelischen Orte gefügig zu machen. Der Hof zog zwar diese Vorschläge in Erwägung, konnte sich aber nicht entschliessen, sie auszuführen.<sup>276</sup>

<sup>272</sup> 17.III.1717 (Paris: A.E.S. 277, 182). – Die Zusammenkunft fand sehr wahrscheinlich auf Schloss Hindelbank statt. – Bei dem Solothurner Roll könnte es sich um den spätern Schultheissen Urs Viktor Joseph von Roll (1686–1759) handeln. (L.R.Schmidlin, Genealogie der Freiherren von Roll, Solothurn 1914, S.182.) – Bei «Alkermann» handelt es sich wahrscheinlich um Kaspar Ackermann aus Nidwalden. (W.Ganz, S.343.) – Daniel Orelli war ein Vertrauensmann der französischen Ambassade, der schon mit dem Ambassador Puyieux zusammenarbeitete. (HBLS V, S.353). – Die Bemerkung, Erlach werde sich vor dem Geheimen Rat verantworten müssen, bezieht sich auf die damaligen (und spätern) Versuche Berns, den privaten Verkehr von Behördemitgliedern mit der französischen Ambassade zu unterbinden. Vgl. W.Ganz, S.325 f.

<sup>273</sup> Es ist nicht klar ersichtlich, ob es sich dabei um Samuel Frisching (1638–1721) oder Gabriel Frisching (1656–1735) handelte. (HBLS III, S.341.)

<sup>274</sup> Lettre de Mr. le Général d'Erlach, 7.V.1719 (Paris: A.E.S. 279, 75).

<sup>275</sup> D'Avaray an Kardinal Dubois, 30.I.1722 (Paris: A.E.S. 283, 70).

<sup>276</sup> Ordres du Roi sur le mémoire du Sr. Marquis d'Avaray 22.XI.1723 (Paris: A.E.S. 273, 300).

Waren Bern und Zürich nicht bereit, den katholischen Orten entgegenzukommen, so konnten sich diese ebensowenig entschliessen, von ihren Forderungen abzustehen. Sie dachten nicht daran, auf die Restitution zu verzichten und hofften immer noch, mit Hilfe Frankreichs wieder in den Besitz ihrer alten Rechte zu kommen.<sup>277</sup>

Trotzdem glaubte d'Avaray noch immer an eine Lösung, sofern es ihm nur gelang, die Diskussion in Gang zu bringen. 1724 konnte er Basel, das durch seine Vermittlung eine Milderung der elsässischen Getreidesperre erlangt hatte, für einen Vorstoss gewinnen.<sup>278</sup> Die Rheinstadt berief eine evangelische Konferenz ein und verlangte von Zürich und Bern eine Stellungnahme zur Restitutionsfrage. Dieses Hindernis müsse beseitigt werden, damit das Bündnis mit Frankreich, auf welches Basel als Grenzstadt angewiesen sei, wieder erneuert werden könne. Obwohl die kleinen evangelischen Stände den Standpunkt Basels unterstützten, erlitt die Rheinstadt eine schwere Niederlage. Zürich und Bern bezeichneten das Ansuchen als «unanständig, ungewohnt und schädlich» und lehnten eine «Connexion» zwischen Restitution und Bündniserneuerung entschieden ab.<sup>279</sup>

Es ist erstaunlich, dass nach der brüskten Abweisung, die Basel durch Bern und Zürich erfahren hatte, Freiburg es wagte, noch einmal einen Versuch zu unternehmen. Im Juni 1725 richtete es an alle unbeteiligten Stände ein Schreiben, mit der Aufforderung, ihre Gesandten auf die bevorstehende Tagsatzung zur Frage der eidgenössischen Versöhnung zu instruieren. Dass Solothurn diese Initiative nur begrüßen konnte, ist klar. Die Ehrengesandten wurden instruiert, «alles nur mögliche beizutragen, was zu einer wahrhaften Beruhigung des Vaterlandes gedeihlich und erforderlich sein» werde.<sup>280</sup>

Nichts konnte d'Avaray willkommener sein, als der Vorstoss Freiburgs. Erfreut schrieb er an de Morville: «Ce dessin, Monsieur, est très louable, et s'il peut reüssir, ce sera un grand bien.»<sup>281</sup>

Aber auch diesmal erlebte der Ambassador eine Enttäuschung, obwohl Solothurn den freiburgischen Vorstoss mit aller Kraft unterstützte. Ein Brief des Luzerner Schultheissen Dürler<sup>282</sup> an d'Avaray berichtet über den eklatanten Misserfolg, den die beiden Stände in Frauenfeld erleben mussten. Trotzdem sie alles versuchten, um ihr Anliegen an der allgemeinen Tagsatzung vorzubringen, wurde ihr Antrag von Zürich und Bern ignoriert, während Glarus, Basel und

<sup>277</sup> E. A. VII 1, S. 263.

<sup>278</sup> D'Avaray an de Morville, 25. XII. 1724 (Paris: A. E. S. 287, 245); W. Ganz, S. 332f.

<sup>279</sup> E. A. VII 1, S. 269, 271 f.

<sup>280</sup> Conc. 25–31, S. 110 ff.

<sup>281</sup> D'Avaray an de Morville, 2. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 211).

<sup>282</sup> Johann Joseph Dürler, 1674–1752 (HBLS II, S. 756). Dürler war damals wohl der bedeutendste Anhänger Frankreichs im katholischen Lager. Vgl. W. Ganz, S. 329.

Schaffhausen sie im Stiche liessen, «sous le pretexte frivole que cela causeroit de l'ombrage aux deux premiers Cantons Protestants, apparemment leur maitres, et Dictateurs, (...)». Um eine weitere allgemeine Sitzung zu verhindern, beriefen die beiden evangelischen Hauptstände ihre Glaubensgenossen zu zwei Sonderkonferenzen ein. Damit nahmen sie Freiburg die Möglichkeit zu einem weiteren Vorstoss. «Cette maniere hautaine, et nullement convenable porta Mess<sup>rs</sup>. les Deputés de Frybourg et Soleure de prendre le party à ne pas se prostituer.»

Obwohl Freiburg und Solothurn der Erfolg versagt geblieben sei, schloss Dürler seinen Bericht, verdienten die beiden Stände höchstes Lob, während man die vorteilhafte Meinung, die man bisher von Basel und Schaffhausen gehabt habe, werde ändern müssen. Unter diesen Umständen blieben nur zwei Wege, um den katholischen Orten zu ihrem Recht zu verhelfen: ein gewaltsamer Eingriff Frankreichs oder Selbsthilfe der Katholiken.<sup>283</sup>

Natürlich war die Erbitterung d'Avarays über die Haltung der evangelischen Stände, besonders aber über jene Basels, gross.<sup>284</sup> Nun glaubte auch er nicht mehr an einen Erfolg durch Verhandlungen. Nur durch Druck könnten Zürich und Bern zur Restitution, der Vorbedingung für die Bündniserneuerung, bewogen werden, schrieb er dem König. Als Repressalien empfahl er den Entzug aller Privilegien und Vergünstigungen gegenüber den evangelischen Ständen, Demonstrationen französischer Truppen an der waadtländischen Grenze und heimliche Bewaffnung und Unterstützung der Katholiken.<sup>285</sup>

Da der Hof wiederum solche Mittel verschmähte, musste d'Avaray das Scheitern seiner Bemühungen eingestehen. Die grossen Hoffnungen, die er auf die Vermittlung der unbeteiligten Orte gesetzt hatte, waren zunichte geworden.<sup>286</sup>

Der Misserfolg der französischen Bestrebungen war umso peinlicher, als gerade um diese Zeit Österreich einen überraschenden Vorstoss unternahm, um wieder zu einem engern Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu gelangen. Ende September 1725 berief der kaiserliche «Plenipotentiarus», der Abt von St. Blasien, Berner und Zürcher Vertreter zu einer Konferenz nach Klingnau. Der Bevollmächtigte eröffnete den Abgeordneten der beiden Stände, dass der Kaiser mit der gesamten Eidgenossenschaft, ohne Unterschied der Religion, über eine Erneuerung und Erweiterung des Erbvereins verhandeln wolle, sofern die zwischen Reformierten und Katholiken bestehende Zwie-

<sup>283</sup> 9. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 288, 279). – Der Vorstoss Freiburgs wird im Abschied überhaupt nicht erwähnt! (E. A. VII 1, S. 273 f.)

<sup>284</sup> D'Avaray an de Morville, 16. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 223).

<sup>285</sup> D'Avaray an den König, 22. VII. 1725 (Paris: A. E. S. 290, 258).

<sup>286</sup> Mémoire (pour envoyer à M. le Comte de Morville), 5. XIII. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 129).

tracht und Spaltung beigelegt werde, möge das durch Vermittlung des Kaisers oder ohne dieselbe geschehen. Dann werde er, der Prälat, auch wegen der Zoll- und anderer Beschwerden<sup>287</sup> in Unterhandlung treten.

Obwohl die Berner und Zürcher Abgeordneten von der kaiserlichen Anspielung auf die bestehende Spannung mit den Katholiken peinlich berührt waren, gelang es ihnen nicht, sich den Anträgen des Abtes zu entziehen.<sup>288</sup>

An der Juli-Tagsatzung des folgenden Jahres präzierte der Botschafter seine Vorschläge. Vor allem wünschte der Kaiser eine aktive Auslegung des «treuen Aufsehens», worunter er wirkliche, tätliche Hilfe verstanden haben wollte. Ausserdem verlangte Österreich, dass die eidgenössischen Soldtruppen im Dienste anderer Mächte nicht offensiv gegen habsburgische Territorien verwendet werden dürften und in Bündnissen mit Drittstaaten nichts enthalten sein solle, was der Erbeinigung direkt oder indirekt entgegenstehe. Von einer Vermittlung des Kaisers in der Restitutionsfrage war nicht mehr die Rede.

Die Forderung wegen des «treuen Aufsehens» lehnte die Tagsatzung eindeutig ab. Sie konnte darin nicht mehr als die Pflicht zu diplomatischer Intervention sehen. Alle Orte, katholische wie reformierte, waren sich darüber einig, dass eine Interpretation im Sinne Österreichs die eidgenössische Neutralitätspolitik gefährden musste. Immerhin nahmen sie die Begehren des kaiserlichen Bevollmächtigten ad referendum.<sup>289</sup>

Obwohl der Vorstoss der kaiserlichen Regierung wenig Aussicht auf Erfolg hatte, war der französische Ambassador beunruhigt<sup>290</sup> und unternahm sofort Schritte, um die Pläne Österreichs zu durchkreuzen.<sup>291</sup> Mit Genugtuung stellte er fest, dass die meisten Orte, darunter auch Solothurn, eine Einladung des Prälaten auf sein Schloss Gutweil ablehnten.<sup>292</sup> An der Zusammenkunft, die schliesslich wiederum in Klingnau stattfand, nahmen nur Zürich, Basel, Luzern und Schwyz teil. Die «reduzierten Zolltariffa», die der Abt bei dieser Gelegenheit vorlegte, befriedigte die eidgenössischen Abgeordneten nicht.<sup>293</sup>

<sup>287</sup> Österreich gab damals durch seine unfreundliche Handelspolitik zu mannigfachen Klagen Anlass. Vgl. E. A. VII 1, 248 ff.

<sup>288</sup> E. A. VII 1, S. 279 f.

<sup>289</sup> E. A. VII 1, S. 286 ff.; Bericht des Abts von St. Blasien, Wien: H. H. St. A., Fz. 150; vgl. W. Ganz, S. 337.

<sup>290</sup> D'Avaray an de Morville, 17. X. 1725 (Paris: A. E. S. 291, 68).

<sup>291</sup> Rundschreiben d'Avarays an alle Stände: «Sa Majesté (...) attend de vous Magnifiques Seigneurs que si vous croïez devoir renouveler l'accord héréditaire qui vous a toujours été plus à charge qu'avantageux, vous observerez qu'il n'y soit rien stipulé de contraire au bien de son service, (...)» 4. IX. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 70).

<sup>292</sup> R. M. 1726, S. 903; d'Avaray an de Morville, 9. IX. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 73).

<sup>293</sup> E. A. VII 1, S. 295 f.

Im Herbst 1726 ging die Ambassade d'Avarays zu Ende. Es scheint, dass Meinungsverschiedenheiten mit dem Hof über das Vorgehen in der Bündnisfrage zu seiner Abberufung führten. Während der Ambassador eine Aktivierung der französischen Politik befürwortete, um ein Anwachsen des habsburgischen Einflusses in der Eidgenossenschaft zu verhindern, wollte der König vorläufig einfach die weitere Entwicklung abwarten.<sup>294</sup>

Die Leistung d'Avarays ist schwer zu beurteilen, hatte er doch bei allen seinen Unternehmungen das Misstrauen gegen sich, das du Luc mit seinen Machenschaften gepflanzt hatte. Es scheint auch, dass er nicht das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten genoss und am Hofe Feinde hatte.<sup>295</sup> Vorwürfe blieben ihm nicht erspart; namentlich seine häufigen Aufenthalte in Paris wurden ihm verübelt. Der Berner Schultheiss von Erlach stellte ihm ein günstiges Zeugnis aus;<sup>296</sup> und Rat Tillier hätte d'Avaray gerne den Ruhm gegönnt, die Bündniserneuerung mit den evangelischen Orten durchgebracht zu haben.<sup>297</sup>

Noch war die Entscheidung über die Anträge Österreichs nicht gefallen. Die katholischen Stände befanden sich in ziemlicher Verlegenheit. Sie waren einerseits nicht gewillt, auf die Begehren des Kaisers einzutreten, wollten aber andererseits Österreich auch nicht verärgern, «zu einer Zeit, wo sie der Hülfe und des Trostes grosser Herren und Häupter der Katholicität bedürftig» seien.<sup>298</sup>

Für Solothurn allerdings war die Lage einfacher. Die Stadt war so stark der französischen Politik verpflichtet, dass für sie die Abweisung der österreichischen Begehren beschlossene Sache war. So arbeitete denn Solothurn eng mit der französischen Ambassade zusammen, die unter der Leitung des Geschäftsträgers de la Martinière alles daran setzte, um die Annahme der österreichischen Vorschläge durch die Eidgenossenschaft zu verhindern. Auch Schwyz sekundierte den Geschäftsträger bei diesen Bestrebungen. Landammann Reding und der Solothurner Besenval versuchten an einer Konferenz, die anfangs November 1726 in Luzern stattfand, die katholischen Orte vom Besuch der ausserordentlichen Tagsatzung, die Zürich wegen des Erbvereins ausgeschrieben hatte, abzuhalten, und es schien eine Zeitlang, als sollten die beiden ihr Ziel erreichen. Schliesslich gab Luzern den Ausschlag; man entschied sich dafür, hinzusenden, war aber fest entschlossen, die Erweiterung des Erbvereins abzulehnen.<sup>299</sup>

<sup>294</sup> Vgl. W. Ganz, S. 336.

<sup>295</sup> Erlach an de Cambiagues, 21. XII. 1724 (Paris: A. E. S. 289, 161).

<sup>296</sup> Erlach an la Closure, 17. II. 1724 (Paris: A. E. S. 289, 11).

<sup>297</sup> Tillier an Tramblay, 18. VI. 1724 (Paris: A. E. S. 289, 38).

<sup>298</sup> E. A. VII 1, S. 297 f.

<sup>299</sup> Reding an de la Martinière, 7. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 295, fo. 278, 281); de la Martinière an de Morville, 11. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 146).

Um allen Eventualitäten vorzubeugen, begab sich der Geschäftsträger persönlich an die Badener Tagsatzung. Der Unterstützung der Solothurner Gesandten war er gewiss. «L'instruction que Mrs. de Soleure ont donnée à leurs Députés est telle que le Roi la peut désirer», schrieb er seiner vorgesetzten Stelle.<sup>300</sup>

In Baden versuchte der kaiserliche Bevollmächtigte noch einmal, die Stände für seine Vorschläge zu gewinnen. Es zeigte sich aber, dass die Mehrzahl der Orte eine Änderung des bestehenden Vertrages nicht wünschte. So konnte de la Martinière befriedigt nach Hause berichten:« (...) à juger de dispositions actuelles des esprits, il y a lieu d'espérer (...) que M. l'abbé de St. Blaise n'aura pas grande satisfaction de cette assemblée.»<sup>301</sup>

Immerhin zeigten einige Stände Interesse für den von Österreich vorgeschlagenen Sekuritätsdistrikt.<sup>302</sup> Aber die Solothurner Gesandten waren auf der Hut und warnten den Geschäftsträger rechtzeitig. De la Martinière berichtete dem Minister des Auswärtigen über den Vorfall: «Je reçues en Secret de Mr. de Besenval un billet dont voici les propres termes. ,Quelques un des Deputés ont parlé de prendre les Ville (s) forestieres et un district dans la diffentional, voiez sur cela (,) si vous croiez à propos de parler aux uns et autres, ne doutant pas que cette matiere ne soit encore mise sur le tapis'.»<sup>303</sup> Diese Episode zeigt deutlich, wie eng die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Solothurn zu dieser Zeit war.

Wie de la Martinière vorausgesagt hatte, verliess der kaiserliche Bevollmächtigte Baden sehr unzufrieden. Die Solothurner Gesandten setzten ihrer betonten Frankreichfreundlichkeit die Krone auf, indem sie auf eine Abschiedsvisite beim Abt von St. Blasien verzichteten.<sup>304</sup>

Angesichts der ablehnenden Haltung der eidgenössischen Orte gegenüber den österreichischen Anträgen versuchte Zürich, wenigstens die Zollverhandlungen zu retten. Doch machte der Tod des Abts von St. Blasien im Januar 1727 diesen Bestrebungen vorläufig ein Ende.<sup>305</sup>

## 2. Die Bündnisverhandlungen des *Ambassadors de Bonnac*

Die Ernennung de Bonnacs zum französischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft<sup>306</sup> fällt mit dem Amtsantritt des Kardinals Fleury

<sup>300</sup> 16. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 157).

<sup>301</sup> 20. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 165).

<sup>302</sup> E. A. VII 1, S. 299 ff. – Dieser Vorschlag war erst nachträglich den österreichischen Anträgen beigelegt worden. Der Distrikt sollte die Waldstädte am Rhein, eventuell mit Einschluss des Breisgaus bis Freiburg, umfassen. Vgl. W. Ganz, S. 237.

<sup>303</sup> An de Morville, 25. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 293, 175).

<sup>304</sup> Erlach an de Cambiagues, 26. XI. 1726 (Paris: A. E. S. 295, 55).

<sup>305</sup> 17. I. 1727 (Paris: A. E. S. 296, 55).

<sup>306</sup> Jean Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, weilte vom 4. November 1727 bis 3. Oktober 1736 als französischer Botschafter in der Eidgenossenschaft.

zusammen, der 1726 von Ludwig XV. zum leitenden Minister ernannt wurde. Mit Fleury kam ein Mann an die Macht, dessen kraftvolle und weitsichtige Politik sich bestimmend auf Europa und damit auch auf die Eidgenossenschaft auswirkte. Da der Kardinal seinem durch die Eroberungskriege Ludwigs XIV. und durch die Law'sche Finanzkrise geschwächten Lande eine dringend benötigte Ruhepause verschaffen wollte, entfaltete er eine ausgedehnte diplomatische Tätigkeit, deren Ziel die Erhaltung des Friedens in Europa war.

Es entsprach deshalb ganz der Linie der französischen Politik, wenn de Bonnac mit dem ausdrücklichen Auftrag in die Eidgenossenschaft gesandt wurde, die beiden getrennten Lager wieder zu versöhnen und sie, wenn möglich, wieder einem gemeinsamen Bündnis mit Frankreich zuzuführen.<sup>307</sup>

De Bonnac war schon im Oktober 1726 zum Ambassador bei der Eidgenossenschaft ernannt worden, traf aber erst am 4. November 1727 in Solothurn ein. Nicht nur die in den Jahren 1726 und 1727 drohende Kriegsgefahr, sondern vor allem die misslichen finanziellen Verhältnisse in Frankreich hatten die Abreise des Botschafters verzögert.<sup>308</sup>

Nachdem de Bonnac vom Rat offiziell begrüsst worden war, empfing er nach und nach alle Solothurner, welche infolge ihres gesellschaftlichen Ranges Zutritt zum Ambassadorshof hatten. Es kam aber dabei zu keinerlei Gesprächen über die damalige politische Lage. Nur mit Altrat Peter Joseph Besenval unterhielt sich der Ambassador schon in der ersten Hälfte des Monats November über die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft.<sup>309</sup> Das Vertrauen, das de Bonnac in jener Unterredung zu Besenval fasste, wurde die Grundlage zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gesprächspartnern, besonders als Besenval später in die Ämter aufrückte.

Der Minister des Auswärtigen, Chauvelin, dem der Ambassador von seinem Gespräch mit Besenval berichtete, konnte Bonnacs Urteil nur bestätigen. «Mr. de Besenval vous-a-parlé en homme de probité qui aime et connoist les interets des Cantons Catoliques que des Protestants, et Sa Majesté est persuadée de ses bonnes intentions aussy bien que de celles de toute sa famille.<sup>310</sup> Je crois que vous ne pouvez

<sup>307</sup> Vgl. Irène Schärer: Der französische Botschafter Marquis de Bonnac und seine Mission bei der Eidgenossenschaft 1727–1736, Spiez 1948, S. 26 ff.

<sup>308</sup> De Bonnac hatte nicht reisen wollen, bevor die Gelder zur Auszahlung einer Pension bereit waren. Vgl. I. Schärer, S. 41, 45.

<sup>309</sup> I. Schärer, S. 59.

<sup>310</sup> Der Vater des Altrats Besenval war der Schultheiss Johann Viktor Peter Besenval gewesen, welcher mehr als vierzig Jahre lang «l'âme de toutes les affaires de la France en Suisse» war. (Paris: A. E. S. 298, 46.) Sowohl der ältere, als auch der jüngere Bruder des Altrats waren in französischen Diensten. Der ältere Bruder, Johann Viktor Peter Joseph Besenval (Leu III, S. 303 f.; HBL S II, S. 208) hatte sich sowohl als Diplomat wie als

dans la situation actuelle des affaires en Suisse faire plus sagement que de profiter de ce qu'il vous a temoigné sur la conduite que vous pouvez tenir dans ces commencemens de votre ambassade.»<sup>311</sup>

Auch Robert Vigier, einer der Dolmetscher der Ambassade, genoss von Anfang an das Vertrauen des Ambassadors.<sup>312</sup>

Trotzdem de Bonnac also über zuverlässige Ratgeber und Mitarbeiter verfügte, war es für ihn, den weitgereisten und an grosse Verhältnisse gewöhnten Diplomaten<sup>313</sup> nicht leicht, sich in den engen und verworrenen Verhältnissen der Eidgenossenschaft zurecht zu finden. «Le pays, Sire, est différent de tous les autres (...)», schrieb er kurz nach seiner Ankunft dem König.<sup>314</sup>

Er war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe durchaus bewusst und versuchte, bevor er irgendwelche Schritte unternahm, sich vorsichtig in die eidgenössische Politik einzufühlen. Bei diesen Bemühungen waren ihm die Ratschläge Besenvals äusserst wertvoll. Der Altrat riet dem Ambassador in Hinsicht auf das Bündnisgeschäft vorerst zur Zurückhaltung, womit er der Meinung Chauvelins entsprach, der dem Botschafter schrieb: «Le sentiment où Mr. Besenval paroist estre de temporiser et de ne presser aucune demarche est fort sage et conforme à ce que le Roy vous a recommandé, (...)»<sup>315</sup>

De Bonnac benutzte diese Wartezeit, um mit einflussreichen Freunden der Bündniserneuerung Kontakt aufzunehmen. Auch dabei war ihm Alrat Besenval eine wertvolle Hilfe. Als der Ambassador die Verbindung mit dem frankreichfreundlichen, aber unberechenbaren Berner Schultheissen Hieronymus von Erlach aufnahm, bediente er sich Besenvals als eines gemeinsamen Bekannten.<sup>316</sup>

Im Mai 1728 hielt der prachtliebende Ambassador seinen glanzvollen offiziellen Einzug in Solothurn,<sup>317</sup> und auf Ende desselben Mo-

Offizier hervorgetan und wurde 1722 Oberst und Kommandant des Schweizer Garderegiments. Auch der jüngste Bruder, Karl Jakob Besenval (Leu III, S.305; HBLs II, S.208), machte eine glänzende militärische Karriere in französischen Diensten.

<sup>311</sup> Chauvelin an de Bonnac, 19. XI.1727 (Paris: A.E.S. 298, 62).

<sup>312</sup> «(...) le Sr. Robert Vigier (...), c'est un homme d'esprit et zélé et qui ne tient pas moins au service de Vostre Majesté par l'inclination que par la reconnaissance de ses bienfaits.» – De Bonnac an den König, 3. XII.1727 (Paris: A.E.S. 298, 116).

Als weiterer «secrétaire-interprète» der Ambassade wurde 1728 Franz Viktor August von Roll eingestellt, der 1732 durch seinen Bruder Johann Ludwig Hugo von Roll ersetzt wurde. (Paris: A.E.S. 312, 256.)

<sup>313</sup> De Bonnac war u.a. Botschafter Frankreichs in Konstantinopel gewesen. Vgl. I. Schärer, S.5–25.

<sup>314</sup> 12. XI.1727 (Paris: A.E.S. 298, 54).

<sup>315</sup> 15. II.1728 (Paris: A.E.S. 299, 125).

<sup>316</sup> «(...) M. de Besenval, qui est fort vostre Serviteur et qui vous à écrit à bonne intention et comme un très galant homme qu'il est, fort versé dans la connaissance des hommes et des affaires, (...)» De Bonnac an Erlach, 28. II.1728 (Paris: A.E.S. 299, 164).

<sup>317</sup> Paris: A.E.S. 300, 191; I. Schärer, S.69–75.

nats berief er die eidgenössischen Stände zur Legitimations-Tagsatzung in die Ambassadorsstadt. In seiner Begrüßungsrede versuchte er sowohl den Katholiken als auch den Reformierten gerecht zu werden: «Les députés de nos alliés catholiques (...) ne me désavoueront peut-être pas, quand je dirai à tout le corps Helvétique, que le traité (de 1715) que nous avons fait ensemble, doit être regardé comme une pierre d'attente et non comme une pierre d'achoppement, (...).»<sup>318</sup>

Damit hatte der Botschafter den Wunsch der französischen Krone, die Allianz auch mit den evangelischen Orten zu erneuern, ausgesprochen. Nun hoffte er, an der festlichen Tafel, die er am Nachmittag den eidgenössischen Abgeordneten bot, im vertraulichen Gespräch mit den Gesandten Zürichs und Berns deren Ansichten in der Bündnisangelegenheit kennenzulernen. Er fand indessen beim Zürcher Bürgermeister Hirzel wenig Entgegenkommen. Hingegen führte er mit dem greisen Berner Schultheissen von Steiger ein längeres Gespräch, in welchem der Magistrat durchblicken liess, dass seine Stadt einem Bündnis nicht abgeneigt wäre, sofern es de Bonnac gelinge, die Frage der Restitution zu lösen. Im grossen ganzen konnte der Ambassador mit der Wirkung seiner Rede<sup>319</sup> und des festlichen Banketts, an dem die Stimmung zeitweise hochstieg, zufrieden sein. Er verhehlte sich jedoch nicht, dass erst der nüchterne Alltag die wahre Gesinnung seiner Gäste zeigen werde.<sup>320</sup>

Inzwischen war Altrat Besenval zum Seckelmeister gewählt worden. Natürlich begrüßte der Botschafter diese Wahl freudig; denn es war klar, dass Besenval in seiner neuen Stellung einen weit stärkeren Einfluss ausüben konnte als vorher. «(...) quoyque ce ne soit que la quatrieme du Canton, elle devient la premiere par l'habileté et le credit de celui qui la remplit, et Je puis vous assurer, Monseigneur, que M. de Besenval aura autant d'autorité dans ce pays que le feu avoyer son pere, et en fera un aussy bon usage que luy pour le service du Roy et celui de sa Patrie»,<sup>321</sup> schrieb de Bonnac triumphierend in seinem Gesandtschaftsbericht.

Ebenso willkommen war dem Ambassador, dass sein Vertrauter neben Schultheiss Sury zum Abgeordneten an die nächste Tagsatzung bestimmt wurde.<sup>322</sup> Bevor Besenval und Sury an die Tagsatzung reisten, statteten sie de Bonnac einen Besuch ab, um ihm im Namen ihrer Obern ihre Dienste anzubieten. Der Ambassador bedankte sich und

<sup>318</sup> E. A. VII 1, S. 323.

<sup>319</sup> Nach W. Ganz soll der Eindruck dieser Rede allerdings zwiespältig gewesen sein. Die Anspielung auf die Allianz von 1715 habe bei den evangelischen Ständen sogar eine gewisse Verstimmung bewirkt. (S. 345 f.)

<sup>320</sup> De Bonnac an den König, 26. V. 1728 (Paris: A. E. S. 300, 221).

<sup>321</sup> De Bonnac an Chauvelin, 7. IV. 1728 (Paris: A. E. S. 300, 9).

<sup>322</sup> De Bonnac an Chauvelin, 28. VI. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 95).

gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass die beiden Solothurner Deputierten die Geschehnisse an der Tagsatzung aufmerksam verfolgen würden. Er, de Bonnac, werde sich nicht nach Baden begeben, da er nicht glaube, dass die eidgenössischen Stände seine Anregungen, die er an der Legitimations-Tagsatzung gemacht habe, schon genügend besprochen hätten. Doch werde er der Tagsatzung eine Botschaft zukommen lassen. Um den beiden Magistraten sein Vertrauen zu beweisen, zeigte er ihnen den Entwurf des Schreibens, das sie im grossen ganzen billigten. Einzig ein Abschnitt, der Bern betraf, schien ihnen zu schmeichelhaft und geeignet, die katholischen Orte zu verletzen. Darauf strich der Ambassador die Stelle.<sup>323</sup>

Besenval berichtete de Bonnac schriftlich über die Vorgänge in Baden. Er hatte Bürgermeister Hirzel von Zürich, Schultheiss von Erlach aus Bern und dem Luzerner Schultheissen Dürler Briefe des Ambassadors überreicht und sich eingehend mit ihnen unterhalten.<sup>324</sup> Damit erfüllte der Seckelmeister Funktionen, die sonst Angehörigen der Ambassade vorbehalten waren. Dies zeigte einerseits, in welchem Masse er das Vertrauen de Bonnacs besass, stempelte ihn aber andererseits allzu eindeutig als Parteigänger Frankreichs ab. Deshalb übten er und sein Kollege Sury zusammen mit den Gesandten Freiburgs wohlberechnete Zurückhaltung, als an der Tagsatzung die Rede auf die Bündniserneuerung kam. Sie überliessen das Wort den Vertretern der uninteressierten evangelischen Stände, von denen sich besonders Statthalter Murbach von Schaffhausen mit solchem Feuer für das Bündnis einsetzte, dass Besenval eingreifen musste, damit er des Guten nicht zuviel tat.<sup>325</sup> Die Freiburger und Solothurner spielten ihre Rolle so gut, dass ihnen der Basler Abgeordnete Frey beim Verlassen des Saales Vorwürfe über ihre Haltung machte.<sup>326</sup>

Die Bemühungen Schaffhausens und Basels sind im Abschied der Tagsatzung nicht einmal erwähnt. Es wird lediglich vom Brief des Ambassadors Kenntnis genommen und bemerkt, die Tagsatzung habe ein Antwortschreiben beschlossen.<sup>327</sup>

Obwohl sich de Bonnac keine Illusionen gemacht hatte, mochte er doch mehr erwartet haben. Er fasste sich indessen in Geduld und tröstete sich damit, dass auch dem österreichischen Botschafter, dem Grafen von Reichenstein, nicht mehr Glück beschieden war.

<sup>323</sup> De Bonnac an Chauvelin, 7. VII. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 137).

<sup>324</sup> 7. VII. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 141).

<sup>325</sup> D'Alion, ein Neffe de Bonnacs, der der Tagsatzung das Schreiben des Ambassadors überbracht hatte, berichtete seinem Onkel, Murbach («un homme d'une éloquence fort pathétique») wäre schliesslich zu weit gegangen, «si M. de Bezenval qui estoit auprez de luy, ne l'avoit tiré par la manche et ne luy avoit dit que c'en estoit asséz pour cette fois (...).» 16. VII. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 211).

<sup>326</sup> Ebenda.

<sup>327</sup> E. A. VII 1, S. 329.

Reichenstein hatte in Baden noch einmal die Anträge seines Vorgängers, des Abts von St. Blasien, wiederholt und versucht, die Tagsetzung für die Erneuerung des Erbvereins zu gewinnen.<sup>328</sup> Da Bern sich für den von Österreich vorgeschlagenen Sekuritätsdistrikt interessierte, war sein Vorstoss nicht ganz aussichtslos. Doch der Einsatz und die überlegene Diplomatie des Solothurner Gesandten Besenval bewirkten, dass das Begehren des Kaisers einstimmig abgewiesen wurde. «(...) le Baron de Besenval profitant surtout avec beaucoup d'habileté et de force, des liaisons qu'il a toujours eues avec l'avoyer d'Erlach l'a réduit à se conformer au sentiment des autres sur l'affaire de la garantie quoyque l'instruction du Canton de Berne portât d'entrer en négociation avec le Ministre de l'Empereur (...). L'avoyer d'Erlach s'étant rendu aux persuasions du Baron de Besenval(,) la résolution et la réponse ont esté unanimes.»<sup>329</sup>

Besenval hatte sich schriftlich auf diese Aktion vorbereitet und alle Argumente zusammengetragen, die dazu dienen konnten, Bern von seinem Vorhaben abzubringen. Seine «Reflexiones» sind ein kleines Meisterstück an Scharfsinn und Einfühlungsgabe.

Mit eindringlichen Worten warnt der Solothurner davor, die Waldstädte am Rhein mit einer eidgenössischen Garantie zu versehen. Mit einer solchen Verpflichtung würde man sich «ohne noth in die Gefahr begeben (...), Pars Belligerans zu werden, ja die Liebe Eydgenossenschaft selbst zum Theatro Belli zu machen».

Die Eile, mit der Österreich zu einem Übereinkommen zu gelangen sucht, sei verdächtig: «Ist man nicht wider fast gezwungen, den Argwohn zu fassen, man suche eben durch die vormals verdeütete so verbindlich als gefährliche, vor Österreich aber so vorteilhafte stipulation, die bevorstehende frantzösische Püntnuss zu hindertreiben und Franckreich selbst von weiterer Suchung derselben zu disgoustieren (?)» Ob es aber klug sei, Österreich mit seinen «ungwüssen successeurs» Frankreich als Bündnispartner vorzuziehen? «Hoffet man dan etwan von dem Hauss Österreich einigen beysprung zu aufrechterhaltung des allgemeinen Evangelischen Wesens (...)? (...) wass wäre doch dass nicht vor ein seltzamer Wahn (...)? Wie weltbekant ist doch nicht der blutige und ungemeyne Eyffer des Hauses Österreich vor die Römisch-catholische Religion, (...).»<sup>330</sup>

<sup>328</sup> E. A. VII 1, S. 326 ff.

<sup>329</sup> De Bonnac an Chauvelin, 26. VII. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 266).

<sup>330</sup> Extractus auss der den 13.ten Novembris 1726 denen zu erneüwerung der Erbvereinigung nacher Baden verordneten Herren Ehren-Gesandten ertheilten und auf Jacobi 1728 widererfrüschten und erneüweren (bernischen) Instruction. – Patriotische kurtze Reflexiones über vorgehende extrahierte Instruction. (von Roll-Archiv Nr. 847.) – Obwohl das Schriftstück den Namen des Verfassers nicht trägt, kann es einwandfrei Peter Joseph Besenval zugewiesen werden. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass er seine Ausführungen Erlach im Wortlaut überreicht hat.

Das Memorandum zeigt Besenval nicht nur als hervorragenden Kenner der damaligen politischen Verhältnisse, sondern es beweist auch, dass er sich trotz seiner Verbundenheit mit Frankreich den Interessen der Gesamteidgenossenschaft verpflichtet fühlte und nicht einfach als Werkzeug der französischen Politik abgetan werden kann.

Für de Bonnac bedeutete die Abweisung der österreichischen Anträge eine Erleichterung. Doch konnte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch seine eigenen Bemühungen kaum eine Reaktion seitens der Eidgenossenschaft gezeitigt hatten. Es blieb die Hoffnung auf das Antwortschreiben der Tagsatzung, das jedoch auf sich warten liess.

Eine Zeitlang trug sich der Ambassador mit dem Gedanken, eine ausserordentliche Tagsatzung nach Solothurn einzuberufen und auf diese Weise das Bündnisgespräch zu eröffnen. Aber der Plan erregte bei Chauvelin Bedenken. Der Minister bezweifelte, dass Solothurn der geeignete Ort für eine solche Tagung sei: «Il est vray que vous y trouveriez l'avantage de n'y estre pas embarrassé ouvertement par le Cte. de Reichenstein, mais le choix de ce lieu pour la tenüe d'une Diète generale dans la veüe de traiter des affaires que divisent les Cantons des deux Religions, pourroit n'estre pas sans inconvenient par rapport aux Protestans qui se verroient traduits dans un Canton Catolique pour une pareille negociation.»<sup>331</sup>

De Bonnac verzichtete auf den Plan und versuchte vorläufig, die Restitutions- und Bündnisangelegenheit durch Gespräche mit den führenden Männern der beiden Lager voranzubringen.

Im September 1728 traf sich der Botschafter zum erstenmal persönlich mit dem Schultheissen von Erlach, und zwar, um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, auf dem Bleichenberg, dem Landgute der Baronin von Roll, einer bewährten Anhängerin Frankreichs. Doch musste de Bonnac den Vorschlag Erlachs, mit Bern allein in Verhandlungen zu treten, zurückweisen, da er keine Gewähr habe, dass Bern das Bündnis wirklich wünsche. Ausserdem sei er beauftragt, die Allianz der ganzen Eidgenossenschaft anzutragen, nicht einem einzelnen Stand.<sup>332</sup>

Hatte bei dieser Zusammenkunft lediglich solothurnische Gastfreundschaft mitgewirkt, so erschien dafür beim nächsten Unternehmen ein Solothurner als handelnde Person. Im gleichen Herbst schickte nämlich der Botschafter einen der Dolmetscher der Ambassade, den bewährten Robert Vigier, auf eine Pilgerfahrt nach Einsiedeln. Auf der Hin- und Rückreise sollte sich Vigier jeweilen für einige Zeit in Zürich aufhalten und im Gespräch mit führenden Zürchern

<sup>331</sup> Chauvelin an de Bonnac, 2. VIII. 1728 (Paris: A. E. S. 301, 275).

<sup>332</sup> De Bonnac an Chauvelin, IX. 1728 (Paris: A. E. S. 302, 110).

herauszubringen suchen, warum der Vorort die Anträge des Ambassadors noch nicht offiziell beantwortet hatte.<sup>333</sup>

Obwohl Bürgermeister Hirzel, Statthalter Hirzel und Ratsherr Nabholz, mit denen sich der Dolmetscher unterhielt, ihren guten Willen gegenüber Frankreich beteuerten,<sup>334</sup> war das Schreiben des Vororts, das im November schliesslich eintraf, für de Bonnac enttäuschend. Es enthielt lediglich die Erklärung, man gewärtige weitere Eröffnungen des Ambassadors.<sup>335</sup>

So musste der Botschafter feststellen, dass weder seine Rede anlässlich der Legitimations-Tagsatzung noch sein Brief vom 10. Juli 1728 den gewünschten Erfolg gezeitigt hatten. Weder Zürich noch Bern zeigten irgendwelche Bereitschaft zur Restitution, der Vorbedingung für die Bündniserneuerung.

Obwohl es um jene Zeit wegen Fragen des Solddienstes<sup>336</sup> zu Reibereien zwischen Frankreich und Solothurn kam, blieb das Verhältnis zwischen de Bonnac und Seckelmeister Besenval gut. Der Ambassador war bestrebt, den von ihm hochgeschätzten Magistraten<sup>337</sup> durch Gunstbezeugungen noch enger an Frankreich zu binden. Als Besenval auf der Rückkehr von einer Italienreise<sup>338</sup> auch Paris berührte, empfahl ihn der Ambassador durch ein Schreiben dem Kardinal Fleury, mit der Bitte, den Solothurner zu empfangen und anzuhören. Besenval sei zwar kein grosser Sprecher, trotzdem werde er dem Minister in einer Viertelstunde mehr über die Verhältnisse in der Eidgenossenschaft berichten können, als er, de Bonnac, in all seinen Briefen. Der Seckelmeister sei sehr um sein Vaterland bekümmert und überzeugt, dass dessen Schicksal untrennbar mit Frankreich verbunden sei.<sup>339</sup>

Chauvelin, der Besenval zweimal empfangen hatte, schrieb dem Ambassador, er glaube, der Solothurner habe Grund, mit seinem Empfang in der französischen Hauptstadt zufrieden zu sein.<sup>340</sup> Wirklich konnte de Bonnac nach der Rückkehr Besenvals dem Minister des Auswärtigen mitteilen, der Seckelmeister sei erfüllt von Dankbar-

<sup>333</sup> I. Schärer, S. 96.

<sup>334</sup> Paris: A. E. S. 302, 229.

<sup>335</sup> I. Schärer, S. 96 (St. A. Zürich = Bd. I, 306, Zürichs Schreiben an den Marquis de Bonnac, 22. November 1728).

<sup>336</sup> Vgl. «Probleme des Solddienstes», S. 69 ff.

<sup>337</sup> «(...) je ne connais pas encore dans ce pays une meilleure tête ni un homme sur lequel on puisse plus solidement compter.» De Bonnac an Chauvelin (Paris: A. E. S. 302, 206).

<sup>338</sup> Besenval traf in Rom Kardinal Polignac, mit dem er wahrscheinlich über den Udligenswiler-Handel sprach. (Wien: H. H. St. A., Fz. 151, 54); vgl. «Solothurn und die katholischen Orte», S. 29.

<sup>339</sup> De Bonnac an Kardinal Fleury, 2. II. 1729 (Paris: A. E. S. 303, 125).

<sup>340</sup> Chauvelin an de Bonnac, 14. III. 1729 (Paris: A. E. S. 303, 207).

keit und Freude über den glänzenden Empfang, den man ihm bereitet habe. Besonders beeindruckt habe ihn, dass ihn Kardinal Fleury persönlich dem König, dem er über die Lage in der Schweiz berichten konnte, vorgestellt habe. Er, de Bonnac, glaube versichern zu können, dass man diese Gunst nicht einem Undankbaren erwiesen habe.<sup>341</sup>

In der Tat stellte Besenval bald darauf seine Dankbarkeit und seinen Eifer für die Sache Frankreichs unter Beweis. Als nämlich an der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung von 1729 wieder einmal die Frage der Restitution aufgeworfen wurde, versuchten «les plus sages des Deputés et surtout M. le Boursier Besenval, l'avoyer Durler et le Baron de Redwig» (Reding) den katholischen Abgeordneten klarzumachen, dass man sich nicht nur auf den guten Willen Frankreichs verlassen und von dieser Macht erwarten dürfe, dass sie allein die Wiederherstellung der Zustände vor 1712 herbeiführen werde. Die Bemühungen Frankreichs beruhten immer auf der Voraussetzung, dass die katholischen Stände einig und beharrlich seien. Es bestehe kein Zweifel, dass Frankreich den Katholiken helfen wolle, aber es könne nicht deren Angelegenheiten erledigen ohne ihre Hilfe.<sup>342</sup>

Natürlich fanden diese Äusserungen das warme Lob Chauvelins,<sup>343</sup> musste doch Frankreich ständig befürchten, die Katholiken könnten abrupt die Erfüllung des du Luc'schen Reversalbriefes fordern.

Indessen war die Bündnisangelegenheit nicht um einen einzigen Schritt vorangekommen. So musste denn de Bonnac die Nachricht von der Geburt des Dauphin, die anfangs September in Solothurn eintraf, wie ein Geschenk des Himmels vorkommen, denn nun ergab sich eine Gelegenheit, die eidgenössischen Stände nach Solothurn einzuladen, und, wie der Ambassador hoffte, nachdem die Feststimmung die Gemüter geöffnet hatte, die Bündnisverhandlungen endlich in Gang zu bringen.<sup>344</sup> Zwar warnte ihn der Luzerner Schultheiss Dürler, den de Bonnac um seine Meinung befragt hatte, vor Illusionen;<sup>345</sup> umgekehrt hatte Seckelmeister Besenval, mit dem der Ambassador seinen Plan ebenfalls besprochen hatte, die Meinung geäußert, die katholischen Stände würden einen Vorstoss begrüßen. Auf jeden Fall sei es wichtig, die evangelischen Orte endlich zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen.<sup>346</sup>

<sup>341</sup> De Bonnac an Chauvelin, 25.IV.1729 (Paris: A.E.S. 303, 343).

<sup>342</sup> De Bonnac an Chauvelin, 9.VII.1729 (Paris: A.E.S. 304, 171).

<sup>343</sup> Chauvelin an de Bonnac, 19.VII.1729 (Paris: A.E.S. 304, 179).

<sup>344</sup> «(...) nous ne sçaurions trouver une meilleure conjoncture pour donner un grand mouvement à cette affaire et peut-être, pour la terminer.» De Bonnac an Chauvelin, 1729 Paris: A.E.S. 304, 318).

<sup>345</sup> «(...) les Protestans voudraient l'alliance sans la restitution ou éviter la france et amuser les Catholiques.» 28.IX.1729 (Paris: A.E.S. 304, 354).

<sup>346</sup> De Bonnac an Chauvelin, 1729 (Paris: A.E.S. 305, 37).

So entschloss sich der Botschafter, nachdem er das Einverständnis der Krone erlangt hatte, seinen Plan auszuführen. Natürlich bedingten die Vorbereitungen für die Festlichkeiten eine enge Zusammenarbeit zwischen der Ambassade und der Stadt, wobei allerdings erstere die Hauptlast trug, was der Ambassador in einem Brief an den König mit der launigen Bemerkung kommentierte: «Le Canton (de Soleure) fait chanter le Te Deum et tirer le Canon et se repose du reste sur l'ambassadeur.»<sup>347</sup>

Nachdem de Bonnac die Geburt des Dauphin am 14., 15. und 16. November zuerst gemeinsam mit seiner Residenzstadt gefeiert hatte,<sup>348</sup> erwartete er auf Ende des Monats die Vertreter der eidgenössischen Stände zu weiteren Festlichkeiten.

In der Zwischenzeit nahmen die beiden Solothurner Räte Stellung zur Bündnisfrage, um ihre Vertreter an der eidgenössischen Tagsatzung, die mit dem Fest verbunden war, instruieren zu können. Die Räte waren bereit, das Bündnis von 1715 zugunsten einer neuen, allgemeinen Allianz aufzugeben. Die Ehrengesandten wurden angewiesen, sich bei den Verhandlungen den andern katholischen Orten anzuschliessen.<sup>349</sup>

Im Verlaufe des 28. und 29. November trafen die eidgenössischen Gesandten in der Ambassadorsstadt ein, und am Morgen des 30. November 1729 versammelte sich die eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze des Solothurner Amtsschultheissen Sury von Steinbrugg im Rathaus. Hernach begaben sich die Abgeordneten zum Ambassadorshof, um dem Botschafter das Begrüssungskompliment abzustatten und zur Geburt des Dauphin zu gratulieren. Obschon Bürgermeister Escher von Zürich dem französischen Königshause die Glückwünsche der Eidgenossenschaft in den schmeichelhaftesten Ausdrücken darbrachte, fiel doch auf, dass er mit keinem Wort die im französischen Einladungsschreiben angetönte Bündniserneuerung erwähnte.<sup>350</sup>

Am folgenden Tag, den 1. Dezember, hielt de Bonnac der Tagsatzung seine offizielle Ansprache. Er spielte darin auf den Friedensver-

<sup>347</sup> De Bonnac an den König, 19. XI. 1729 (Paris: A. E. S. 305, 145).

<sup>348</sup> Die grandiosen Festlichkeiten, die am zweiten Tage die Form eines allgemeinen Volksfestes annahmen, sind schon mehrfach beschrieben worden. Vgl. J. C. J. Dürholtz: Relation oder Beschreibung Der Hochfeyrlichen, Herrlich und Grossen Ceremonien So den 8. Wintermonat Anno 1729 und andere folgende Täg zu Solothurn seynd gehalten worden wegen glücklichster Geburt Dess Durchleuchtigist Delphins, (...), Solothurn 1730; J. Amiet: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und Staatsleben zur Blütezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz, St. Gallen 1862; G. Bloch: Bilder aus der Ambassadorsherrschafft in Solothurn, Biel 1898; Ch. N. Pichon: Les fêtes de la Diète de 1729, Revue Germanique, Bd. 22, S. 347, Paris 1862; I. Schärer, S. 106–111.

<sup>349</sup> R. M. 1729, S. 1002 f., 1007 f.

<sup>350</sup> De Bonnac an Chauvelin, 1729 (Paris: A. E. S. 305, 191); J. C. J. Dürholtz, S. 24–26.

trag von Ensisheim an, der von einem Dauphin geschlossen worden sei.<sup>351</sup> Seither habe man die französischen Thronfolger stets in die Bündnisse mit der Eidgenossenschaft eingeschlossen. In seinem Einladungsschreiben zum Fest des Dauphin habe er, de Bonnac, die eidgenössischen Stände gebeten, ihre Gesandten über die in seiner Rede vom 24. Mai 1728 erwähnte Bündniserneuerung zu instruieren. Nun hoffe er, dass diese Instruktionen dem Wunsche der französischen Krone entsprächen und zur Wiederaufrichtung eines allgemeinen Bündnisses führten.<sup>352</sup>

Die Erwartungen des Botschafters sollten sich nicht erfüllen. Trotz aller Lustbarkeiten, die der gastfreundliche Ambassador den eidgenössischen Gesandten bot, wich Zürich an der evangelischen Konferenz nicht von seiner ablehnenden Haltung, während sich Bern konzilianter zeigte, aber ebenfalls nicht geneigt war, die Restitution in Erwägung zu ziehen. Die Gesandten der übrigen reformierten Stände hingegen erklärten, dass ihre Regierungen zu einer Allianz bereit seien.<sup>353</sup>

Die katholischen Abgeordneten, die sich ebenfalls zu einer Sonderkonferenz trafen, beschlossen, an der gemeineidgenössischen Sitzung auf den Ausdruck «Restitution» zu verzichten und statt dessen das Wort «Reunion» zu verwenden, um nicht im voraus den Weg zu einer Bündniserneuerung zu verbauen.<sup>354</sup>

Trotzdem sich an der allgemeinen Tagsatzung die Abgeordneten beider Konfessionen bereit erklärten, dem französischen Ambassador die Geneigtheit ihrer Stände zu einer gemeinsamen Allianz mitzuteilen, verhinderte Zürich einen einstimmigen Beschluss, indem es auf dem Standpunkt beharrte, de Bonnac habe den Ständen das Bündnis nicht ausdrücklich angeboten, weshalb weitere Eröffnungen seitens Frankreich abzuwarten seien.<sup>355</sup>

Diese Haltung Zürichs war eine schwere Enttäuschung für den Ambassador. Er tröstete sich damit, dass zum erstenmal seit 1712 die katholischen und die reformierten Stände gemeinsam ihre Bereitschaft zur Erneuerung der Allianz ausgesprochen hatten,<sup>356</sup> obwohl dieser Erklärung nur prinzipielle Bedeutung zukam; denn keine der beiden Parteien war wirklich bereit, in der Restitutionsfrage nachzugeben.

Das Abschiedskompliment, das der Zürcher Bürgermeister Hans Jakob Escher namens der Eidgenossenschaft dem französischen Botschafter abstattete, erwähnte wiederum mit keinem Wort die Bündnis-

<sup>351</sup> 28. Oktober 1444. Der Dauphin war der nachmalige König Ludwig XI.

<sup>352</sup> Paris: A. E. S. 305, 186.

<sup>353</sup> E. A. VII 1, S. 362.

<sup>354</sup> E. A. VII 1, S. 361.

<sup>355</sup> E. A. VII 1, S. 360; Paris: A. E. S. 305, fo. 196, 199, 207.

<sup>356</sup> Paris: A. E. S. 305, 276.

erneuerung, sondern bestand lediglich aus überschwänglichen, aber politisch nutzlosen Dankesbezeugungen und Lobreden.<sup>357</sup>

So konnte sich de Bonnac nicht verhehlen, dass die glänzenden Festlichkeiten, obwohl sie den ungeteilten Beifall seiner Gäste fanden, ihm den erhofften diplomatischen Erfolg nicht eingebracht hatten. Er wusste nun, dass der Weg zu einem allgemeinen Bündnis noch lang und schwer sein würde.<sup>358</sup>

Wer erwartet hatte, der Ambassador werde an der Juli-Tagsatzung 1730 weitere offizielle Schritte hinsichtlich der Bundeserneuerung unternehmen, sah sich getäuscht. Volle achtzehn Monate verstrichen nach den Solothurner Festlichkeiten, ohne dass der französische Botschafter sich mit weiteren Schreiben an die eidgenössischen Stände wandte oder eine Tagsatzung besuchte.

Natürlich blieb der Ambassador in dieser Zeit nicht untätig. Durch persönliche Kontakte versuchte er, auf inoffiziellm Wege die Sache der Bündniserneuerung zu fördern. Bei diesen Bemühungen unterstützten ihn seine diplomatischen Mitarbeiter, vor allem der Gesandtschaftsdolmetscher Kaspar von Muralt, der als Zürcher und Reformierter besonders geeignet war, Beziehungen zu Persönlichkeiten in den evangelischen Ständen anzuknüpfen.<sup>359</sup>

Im übrigen aber hielt sich de Bonnac zurück. Er war zur Überzeugung gelangt, dass es am besten sei, wenn er es nun den eidgenössischen Ständen überlasse, den nächsten Schritt zu tun. Noch hoffte er, die Solothurner Tagsatzung von 1729 könnte doch ein Ergebnis zeitigen.<sup>360</sup>

Im Juni 1730 statteten Schultheiss Sury von Steinbrugg und Seckelmeister Besenval dem Botschafter einen Besuch ab. Die beiden Solothurner erklärten, ihr Stand werde sich in bezug auf die Juli-Tagsatzung nach den Wünschen des Ambassadors richten. Wenn de Bonnac es für wünschenswert halte, dass Solothurn nach Frauenfeld schicke, werde es das tun; andernfalls wolle man der Tagsatzung fernbleiben. Als de Bonnac diese Entscheidung Solothurn überlassen wollte, teilte ihm Besenval eine Überlegung mit, die dem Botschafter einleuchtete. Da der Ambassador, so führte Besenval aus, die Tagsatzung nicht besuchen werde, sollte auch Solothurn nicht dorthin schicken. Man habe die Solothurner Gesandten an den Tagsatzungen, an denen der Ambassador nicht erschienen sei, immer als «gens chargez du secret des affaires de la France» angesehen. Wenn also Solothurn diese Tagsatzung, die sich fast nur mit der Verwaltung des Thurgau befassen werde, besuche, seien die Reformierten überzeugt, dass dies nur auf

<sup>357</sup> Paris: A.E.S. 305, 205; E.A. VII 1, S.360; J.C.J.Dürholtz, S.38 f.

<sup>358</sup> Paris: A.E.S. 305, 276; vgl. W.Ganz, S.356–358.

<sup>359</sup> Vgl. I.Schärer, S.125 f.

<sup>360</sup> Vgl. I.Schärer, S.128 f.

Wunsch des Botschafters geschehen sei, um sie zu beeinflussen und weitere Vorschläge wegen der Bündniserneuerung zu machen. Dies wäre seiner Meinung nach nicht das richtige, wenn man die abwartende Politik des Königs unterstützen wolle.

Bonnac fand die Überlegung des Seckelmeisters richtig und beschloss, um sich dennoch auf dem laufenden zu halten, im geheimen einen Beobachter an die Tagsatzung zu entsenden.<sup>361</sup>

Warum Solothurn schliesslich doch an der Tagsatzung teilnahm, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Es fällt aber auf, dass Seckelmeister Besenval nicht zu den Ehrengesandten gehörte. An seiner Stelle ging neben Schultheiss Sury von Steinbrugg Stadtvenner Reinhart nach Frauenfeld. Die beiden Abgeordneten suchten vor ihrer Abreise den Ambassador auf und boten ihm ihre Dienste an. De Bonnac erwiderte, er erwarte nicht, dass die Bündnisangelegenheit zur Sprache kommen werde, er zähle aber darauf, dass die Solothurner Gesandten in allfälligen Privatgesprächen sich für Frankreich einsetzen würden.<sup>362</sup>

Der Ambassador hatte sich nicht getäuscht. An der Tagsatzung von 1730 fiel weder von katholischer noch von reformierter Seite ein Wort zur Bündniserneuerung.<sup>363</sup>

Im folgenden Jahre, 1731, unternahm de Bonnac den letzten grossen Versuch, das Bündnisgeschäft doch noch zu einem guten Ende zu bringen. Er kündete den eidgenössischen Ständen an, er werde persönlich an der Juli-Tagsatzung erscheinen. Zugleich bat er die Orte, ihre Gesandten in bezug auf das Bündnis zu instruieren.

Mit Rücksicht auf den kränklichen Botschafter fand die Tagsatzung in Baden statt, wo de Bonnac, wenn auch mit beträchtlicher Verspätung, am 9. Juli mit eindrucksvollem Aufwand seinen Einzug hielt.<sup>364</sup>

Der Ambassador war nicht ohne Hoffnungen nach Baden gereist; aber die Antworten der evangelischen Stände auf seine Propositionen zeigten ihm bald, dass wenig Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen bestand. Zürich lehnte das Bündnis nach wie vor ab und versuchte, das Geschäft zu verschleppen; Bern war zwar Verhandlungen nicht abgeneigt, wollte aber die Restitutionsfrage ausgeklammert wissen. Nur die kleinen evangelischen Orte traten eindeutig für die Allianz ein. Damit war das Schicksal der Gespräche besiegelt.<sup>365</sup>

Die Instruktion, die Solothurn seinen Ehrengesandten Seckelmeister Peter Joseph Besenval und Altrat Joseph Benedikt Tugginer mitgegeben hatte, lautete, wie nicht anders zu erwarten war, zugunsten

<sup>361</sup> De Bonnac an Chauvelin, 19. VI. 1730 (Paris: A. E. S. 307, 54).

<sup>362</sup> De Bonnac an Chauvelin, 3. VII. 1730 (Paris: A. E. S. 307, 80).

<sup>363</sup> E. A. VII 1, S. 367–371.

<sup>364</sup> E. A. VII 1, S. 382.

<sup>365</sup> Vgl. W. Ganz, S. 365–368; I. Schärer, S. 139–147; R. M. 1731, S. 754 f.

der Bündniserneuerung.<sup>366</sup> Aber von einer Zusammenarbeit zwischen der Solothurner Delegation und dem Ambassador konnte in Baden nicht die Rede sein. Im Gegenteil: das Verhalten Solothurns war eher geeignet, die Pläne de Bonnacs zu gefährden. Der Grund für das Zerwürfnis lag in der Privilegienfrage, die seit einiger Zeit das Verhältnis zwischen Solothurn und Frankreich trübte.

Im April 1731 hatte Generalleutnant Besenval, der Bruder des Seckelmeisters, aus Paris berichtet, dass die dort lebenden Schweizer entgegen der Allianz von 1715 mit der «Taille» belegt werden sollten. Diese Nachricht erregte in Solothurn nicht geringes Aufsehen. Sie wurde ihrer Wichtigkeit wegen dem Grossen Rat vorgelegt; überdies benachrichtigte man Luzern.<sup>367</sup>

Nichts hätte de Bonnac ungelegener kommen können, war doch damals die Stimmung sowohl in Solothurn als auch in den innern Orten ohnedies schon gereizt genug; denn Frankreich war mit den Pensionen fünf Jahre im Rückstand. Die Unzufriedenheit über die ausbleibenden Bundesfrüchte machte sich in zunehmender Kritik an der Allianz von 1715 bemerkbar.<sup>368</sup> Deshalb war der Ambassador äusserst empört, als Solothurn nun auch noch die Privilegienfrage aufgriff. Er beeilte sich, nach Luzern zu schreiben, um die Wirkung der Nachricht abzuschwächen. Gleichzeitig beschwor er Chauvelin, ihm die Gelder zur Auszahlung einer Pension zur Verfügung zu stellen; denn dies sei absolut notwendig, wenn man die Gärung im katholischen Lager beschwichtigen und die Bündnisverhandlungen nicht gefährden wolle.<sup>369</sup>

Der Luzerner Schultheiss Dürler, ein ergebenen Anhänger Frankreichs, stimmte mit de Bonnac überein, dass der Zeitpunkt für die Erörterung der Privilegienfrage höchst ungeeignet sei, und sorgte dafür, dass Solothurns Mitteilung nicht an die Landsgemeindestände weitergeleitet wurde. «(...) (Mrs. de Soleure) sont allez trop vite chez eux et vers Messeigneurs. Enfin j'ai vû souvent que les plus favorisez ne sont pas toujours les plus reconnoissans», schrieb er dem Ambassador.<sup>370</sup>

Solothurn aber war entschlossen, die Angelegenheit an der Tagsetzung vorzubringen, und liess sich auch nicht davon abhalten, als Luzern die Stadt ersuchte, «bey diesen schwübrigen Zeiten, da lobl. Popular Cantone ohnedass inheimisch gekrenkhet» seien, von einem solchen Schritt abzusehen.<sup>371</sup>

<sup>366</sup> Conc. 25–31, S. 86 f.

<sup>367</sup> R. M. 1731, S. 421 ff.

<sup>368</sup> De Bonnac an Chauvelin, 23. IV. 1731 (Paris: A. E. S. 308, 237).

<sup>369</sup> Ebenda.

<sup>370</sup> 2. V. 1731 (Paris: A. E. S. 308, 292).

<sup>371</sup> R. M. 1731, S. 676 f.

Zwar erregte das Geschäft an der katholischen Konferenz entgegen den Befürchtungen des Ambassadors nur wenig Aufmerksamkeit, und es gelang de Bonnac, die Frage zu entschärfen, indem er sich bereit erklärte, mit Solothurn und Freiburg, das sich ebenfalls beschwert hatte, direkt über eine Lösung zu verhandeln;<sup>372</sup> doch blieb die Spannung zwischen Frankreich und Solothurn bestehen.<sup>373</sup>

Der Zorn des Ambassadors richtete sich vor allem gegen Seckelmeister Besenval, der den Brief seines Bruders an den Rat weitergeleitet hatte, obwohl ihm der Generalleutnant freigestellt hatte, das Schreiben zurückzubehalten.<sup>374</sup> Er fühlte sich von Besenval hintergangen und begegnete ihm eine Zeitlang mit eisiger Zurückhaltung. Betroffen wandte sich der Seckelmeister an seinen Bruder um Rat. Leider ist dieser Brief nicht mehr vorhanden, doch zeigt die Antwort des Generalleutnants, wie schwer Besenval unter dem Benehmen des Ambassadors litt.<sup>375</sup>

Die Verstimmung war indessen nicht von langer Dauer; denn de Bonnac, der seine Bündnispolitik durch die Zuger Unruhen auf schwerste gefährdet sah, konnte den wertvollen Ratgeber nicht länger entbehren.

In Zug war es Ende der zwanziger Jahre wegen der Verteilung der französischen Gnadengelder zum Streit gekommen.<sup>376</sup> Die französisch gesinnten Zurlauben und ihre Anhänger, die «Linden», waren verbannt oder mit schweren Strafen belegt worden. An der Spitze ihrer Gegner, der «Harten», stand der österreichische Parteigänger Joseph Anton Schumacher, der 1731 zum Landammann gewählt wurde und ein wahres Schreckensregiment errichtete.

<sup>372</sup> E. A. VII 1, S. 384.

<sup>373</sup> Chauvelin an de Bonnac, 19. VII. 1731 (Paris: A. E. S. 309, 116).

<sup>374</sup> De Bonnac an Chauvelin, 16. V. 1731 (Paris: A. E. S. 308, 303).

<sup>375</sup> Das Schreiben ergeht sich in zahlreichen Möglichkeiten, wie de Bonnac zur Änderung seines Benehmens gebracht werden könne: durch eine diskrete Demarche beim Siegelbewahrer, eine überraschende Reise des Seckelmeisters ohne Angabe des Ziels usw. Jedenfalls müsse verhütet werden, dass der Botschafter Besenval bei Hofe anschwärze. Der Schreiber schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass de Bonnac Besenval einfach einschüchtern wolle: «(...) le marq. de Bonnac par ses manieres extraordinaires s'est peut-estre proposé de vous intimider, se flattant de vous rendre docile (...)» (10. IV. 1732, von Roll-Archiv, Nr. 871.)

<sup>376</sup> Die wirklichen Ursachen des Streites liegen tiefer und sind nicht leicht zu überblicken. Zu ihnen gehören der alte Gegensatz zwischen der Stadt Zug und den drei Gemeinden Aegeri, Menziken und Baar; der Neid auf den Reichtum der Zurlauben, die das Ländchen seit 1677 praktisch allein regierten; die Enttäuschung über die unerfüllten Versprechungen des Trücklibundes; sozialpolitische Motive usw. – Vgl. C. Bossard: Ammann Schumacher und seine Zeit oder der Handel der sogenannten Linden und Harten in Zug (1728–1736), Abdruck aus dem «Geschichtsfreund», Bd. XII, Einsiedeln 1856; H. Koch: Der Harten- und Lindenhandel in Zug. 1728–1736. Zug 1940; Ch. Monnard, 1 (11), S. 254–297.

Immer deutlicher richtete Schumacher, der, wollte er an der Macht bleiben, das Volk in Aufregung halten musste, seine Agitation gegen Frankreich und das französische Bündnis, schliesslich gegen den Ambassador persönlich.

De Bonnac war in einer heiklen Lage. Die Pensionen hatte er Zug schon 1729 entzogen, weil Schumacher der Bedingung des Ambassadors, dass die Jahrgelder nach dem alten Brauch verteilt werden müssten, nicht entsprechen wollte. Überdies hatte Frankreich die Salzlieferungen nach Zug eingestellt. Als weitere Repressalien blieben noch die Entlassung der Zuger Truppen und der Ausschluss des Standes aus dem Bündnis. Mit Recht befürchtete de Bonnac aber, dass weitere Sanktionen die andern katholischen Stände gegen ihn aufbringen würden.

Um die Stimmung zu erkunden und die Haltung gegenüber Zug zu diskutieren, schickte de Bonnac anfangs November 1731 den Sekretär-Interpreten von Roll auf eine Informationsreise in die Inner-schweiz.<sup>377</sup> Nach seiner Heimkehr berichtete von Roll, in den katholischen Orten sei man der Meinung, dass Zug einer Bestrafung durch den König nicht würdig sei; es sei am besten, wenn man den Stand seinem Schicksal überlasse. Auf die Frage, ob Frankreich die Zuger Truppen heimschicken solle, habe man zurückhaltend geantwortet, und es scheine, dass man in Hinsicht auf die eigenen Truppen nichts präjudizieren wolle.

De Bonnac diskutierte diese Fragen auch mit Besenval. Der Solothurner, so berichtete der Ambassador seinem König, sei ebenfalls der Meinung, dass man Zug sich selber überlassen müsse. Alle Bemühungen und Schritte, ob freundlich oder unfreundlich, die man seit Ausbruch der Unruhen unternommen habe, seien von Schumacher nur dazu benützt worden, das Feuer zu schüren und seine Autorität zu stärken. Das würde auch bei weiteren Demarchen der Fall sein. Wenn man ihm hingegen keine Vorwände und Anlässe mehr gebe, mit denen er das Volk in Stimmung halten könne, werde Schumachers Tyrannei unfehlbar eines Tages zusammenbrechen und er selber vom Volk, dessen Hoffnungen er wohl habe wecken, aber nicht erfüllen können, gestürzt werden.<sup>378</sup>

Der Ambassador befolgte den Rat Besenvals und unternahm nichts mehr gegen Zug. Als aber im März 1733 eine ausserordentliche Landsgemeinde den Austritt aus dem französischen Bündnis erklärte und die Zuger Truppen heimrief, reagierte auch Frankreich rasch. Es teilte den katholischen Ständen mit, dass es Zug nicht mehr als Glied des Bündnisses von 1715 betrachte.<sup>379</sup>

<sup>377</sup> De Bonnac an Chauvelin, 5. XI. 1731 (Paris: A. E. S. 310, 212).

<sup>378</sup> 12. XI. 1731 (Paris: A. E. S. 310, 231).

<sup>379</sup> R. M. 1733, S. 359.

Die Art, wie die katholischen Stände, besonders aber Solothurn, auf diesen Schritt der Krone reagierte, überraschte de Bonnac. Offenbar hatten die Orte diesen Gegenzug Frankreichs nicht erwartet, trotzdem ihn Zug deutlich genug provoziert hatte. Ein betretenes Schweigen herrschte in der katholischen Schweiz. Der Ausschluss wurde als Massregelung und Strafe für die antifranzösische Politik Schumachers und damit als Eingriff in die Souveränität des Standes empfunden. Bestürzt ermass man die Konsequenzen, die sich daraus für die andern mit Frankreich verbündeten Orte ergaben, sollten sie einmal gegen den mächtigen Bundespartner auftreten.

Geradezu grotesk reagierte Solothurn: «Le Canton de Soleure tint Samedy dernier un Grand Conseil là dessus, et par un tour d'esprit assez bizarre faisant semblant d'ignorer ce qui s'est passé sous leurs yeux, ils ont demandé à Lucerne des éclaircissemens sur des choses qui ne sont que trop publiques. Cette pensée singuliaire vient du Boursier de Bezenval.»<sup>380</sup>

Es scheint, als ob Besenval mit seinem Vorschlag habe ungeschehen machen wollen, was in seinen Augen nicht geschehen durfte. Anders kann man sich seine seltsame Reaktion nicht erklären. Man hat den Eindruck, dass das Ereignis dem Solothurner schlagartig klarmachte, wie tief sich die katholischen Stände und mit ihnen seine Heimatstadt in das Netz Frankreichs verstrickt hatten. Jedenfalls deutete de Bonnac das Verhalten des Seckelmeisters, mit dem er den Vorfall in einer langen Unterredung besprach, in diesem Sinne. Umsonst habe er, so berichtete der Ambassador nach Versailles, Besenval und seinen Kollegen klarzumachen versucht, dass nach allem, was sich in Zug ereignet habe, der Schritt Frankreichs unumgänglich gewesen sei. Seine Argumente hätten den Seckelmeister nicht überzeugt. Der wahre Grund für die Bedenken Besenvals sei die wohlbegründete Sorge, dass, nachdem nun ein Exempel statuiert sei, auch die andern Orte mit Sanktionen rechnen müssten, wenn sie dem Ewigen Frieden oder der Allianz zuwiderhandelten. Das werde sie zwingen, in Zukunft der Krone gegenüber eine korrektere Haltung einzunehmen, als einige von ihnen bisher getan hätten.<sup>381</sup>

Für einen Moment zwang der Ausschluss Zugs Solothurn, seine Stellung gegenüber Frankreich zu überdenken. Es wurden Zweifel laut über das Bündnis von 1715, das Alt-Gouverneur Molondin im Grossen Rat öffentlich angriff.<sup>382</sup> Aber diese Kritik verstummte bald

<sup>380</sup> De Bonnac an Chauvelin, 20. IV. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 180). – Als Luzern um die Meinung Solothurns über den Ausschluss Zugs bat, antwortete der Rat, er wisse nicht, was Zug gegen die Allianz verbrochen habe und warum es ausgeschlossen worden sei! (Conc. 32–36, S. 64 f.)

<sup>381</sup> De Bonnac an Chauvelin, 6. VII. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 6).

<sup>382</sup> De Bonnac an Chauvelin, 20. IV. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 180).

wieder. Zu sehr war man sich bewusst, dass man Frankreich nicht entbehren konnte.

Wie Besenval prophezeit hatte, brach die Gewaltherrschaft Schumachers schliesslich in sich selber zusammen. Der Austritt aus dem französischen Bündnis war der letzte Sieg der Harten gewesen. 1735 trat der Umschwung ein. Schumacher wurde abgesetzt, verurteilt und auf die sardinischen Galeeren geschickt, wo er bald starb. Im Herbst 1735 kehrte Zug wieder ins französische Bündnis zurück.

Wahrscheinlich blieb das Verhältnis zwischen Besenval und de Bonnac nach dem Ausschluss Zugs kühl. Jedenfalls wird Besenval in der Gesandtschaftskorrespondenz kaum mehr erwähnt. Aus der Solothurner Innenpolitik hatte sich Besenval, der Intrigen überdrüssig, schon seit 1731 mehr und mehr zurückgezogen. Seine Anhängerschaft schmolz zusammen. Unbestritten blieben seine Sachkenntnis in den aussenpolitischen Geschäften, in denen man seinen Rat immer einholte, und seine strenge Rechtlichkeit.<sup>383</sup>

Im Frühling 1736 brachte er de Bonnac ein sorgfältig versiegeltes Paket mit Dokumenten, die seinem verstorbenen Bruder, dem ehemaligen Gesandten in Warschau, gehört hatten, zur Weiterleitung nach Paris. «Je ne sçay», schrieb de Bonnac in seinem Bericht, «si la dilligence qu'il a apporté à me remettre ces papiers venoit d'un pressentiment qu'il eut de l'accident d'apoplexie qui l'a emporté subitement et sans pouvoir être secouru la nuit du 24. au 25. (mai).»<sup>384</sup>

Das sind karge Abschiedsworte für einen Mann, der de Bonnac und Frankreich unschätzbare Dienste geleistet hatte. Offenbar konnte ihm der Ambassador nicht verzeihen, dass er es gewagt hatte, die Interessen seiner engeren und weiteren Heimat über jene Frankreichs zu stellen, wenn er es für nötig hielt.

Sicher war es aber auch die Erbitterung über den Misserfolg in der Bündnisangelegenheit, die de Bonnac gegenüber Besenval ungerecht werden liess.<sup>385</sup> Zwar hatte de Bonnac noch im August 1731, kurz nach seiner Badener Niederlage, mit dem Gedanken gespielt, die Vertreter der eidgenössischen Stände wieder nach Solothurn einzuladen. Als Anlass sollte die Taufe seines zwölften Kindes, dem die eidgenössischen Orte Paten stehen sollten, dienen.<sup>386</sup> Der Ambassador

<sup>383</sup> De Bonnac an Chauvelin, 15. I. 1731 (Paris: A. E. S. 308, 20).

<sup>384</sup> De Bonnac an Chauvelin, 26. V. 1736 (Paris: A. E. S. 321, 214).

<sup>385</sup> «(...) Je sens que Je ne fais rien, ce qui me Jette dans un degoust et un accablement que Je ne scaurois vous exprimer.» De Bonnac an Chauvelin, 19. I. 1729 (Paris: A. E. S. 303, 70).

<sup>386</sup> An der Legitimations-Tagsatzung von 1728 hatten sich die eidgenössischen Gesandten als Paten des Kindes anboten, mit welchem Madame de Bonnac damals schwanger ging. 1729 hatten sie das Angebot wiederholt. De Bonnac an Chauvelin, 22. VIII. 1731 (Paris: A. E. S. 309, 315).

war überzeugt, dass Solothurn der geeignetste Tagungsort für eine eidgenössische Zusammenkunft sei. Eine Denkschrift seines Mitarbeiters von Muralt hält die Vorzüge Solothurns fest: Die Kosten seien weniger hoch als in Baden. Es kämen keine fremden Gesandten, die die Verhandlungen beeinträchtigen könnten. Vor allem würde hier nicht Zürich, sondern Solothurn den Vorsitz führen, was für den Verlauf der Verhandlungen von entscheidender Bedeutung sein könne.<sup>387</sup> Der wichtigste Verhandlungspartner sei Bern, das von Baden mehr als zwanzig Meilen entfernt sei. Jede Rückfrage von dort aus verursache eine Verzögerung von mehreren Tagen. Solothurn hingegen sei nur fünf Meilen von Bern entfernt, so dass alle Fragen innerhalb von vierundzwanzig Stunden erledigt werden könnten.<sup>388</sup>

Aber dieser Plan kam nicht mehr zur Ausführung. Mehr und mehr gelangte der Ambassador zur Überzeugung, dass nicht nur Zürich, sondern auch Bern, auf das er immer wieder seine Hoffnungen gesetzt hatte, nicht gewillt war, um der Allianz willen auf die Gewinne von 1712 zu verzichten. Schliesslich liess der polnische Thronfolgekrieg, der 1733 ausbrach, die Bündnisfrage in den Hintergrund treten.

Die Enttäuschung über den Misserfolg, den der hervorragende und vom Erfolg verwöhnte Botschafter hatte erleben müssen, verdüsterte die letzten Jahre seiner Ambassade bei der Eidgenossenschaft. In seinem Überdruß versuchte er schliesslich, den Wert einer allgemeinen Allianz herabzumindern. Bisher habe Frankreich von der Eidgenossenschaft dreierlei verlangt: gute Nachbarschaft in Friedenszeiten, strikte Neutralität und Söldnerlieferungen in Kriegszeiten. Diese drei Bedingungen habe die Eidgenossenschaft während seiner Amtszeit auch ohne Bündnis erfüllt.<sup>389</sup>

Die Enttäuschung, zu der sich kränkendes Misstrauen von seiten des französischen Hofes und gehässige Anfeindungen gesellten, zermürbte die Spannkraft des alternden Diplomaten.<sup>390</sup> Am 1. Oktober 1736 teilte de Bonnac dem Rat mit, dass er gesundheitshalber für unbestimmte Zeit nach Paris verreise.<sup>391</sup> Er kehrte nicht mehr nach Solothurn zurück.

Auch nach dem Abtreten de Bonnacs setzte Frankreich seine Bemühungen um ein Gesamtbündnis fort, wie die Verhandlungen der

<sup>387</sup> «Zuric n'y préside point, mais Soleure, ce qui est de grande conséquence par raport à la tournure que le Canton President peut donner aux affaires.»

<sup>388</sup> IX.1731 (Paris: A.E.S. 310, 58).

<sup>389</sup> Denkschrift zuhanden des Kardinals Fleury, XII.1736 (Paris: A.E.S. 322, 472); vgl. I.Schärer, S.243.

<sup>390</sup> Vgl. I.Schärer, S.236, 241.

<sup>391</sup> R.M. 1736, S.804.

Ambassadoren de Courteille<sup>392</sup> und de Chavigny<sup>393</sup> zeigen. Doch trat Solothurn dabei nicht hervor.

Alle diese Versuche scheiterten an der Restitutionsfrage. Erst in den siebziger Jahren bewogen die bedrohlichen Verhältnisse in Europa die Eidgenossenschaft, den alten Streitpunkt beiseite zu setzen und noch einmal eine allgemeine Allianz mit Frankreich einzugehen.

## D. Die Entfremdung zwischen Solothurn und Basel

### 1. Die Erhöhung des Basler Salzcolles und der Ausbau der Passwangstrasse

Nach dem Schafmatthandel<sup>394</sup> hatte sich zwischen Solothurn und Basel wieder ein leidlich gutes Verhältnis eingestellt, das auch durch den zweiten Villmergerkrieg nicht ernstlich gefährdet wurde. Zwar hatten sich die beiden Stände während des Krieges misstrauisch beobachtet, aber der ehrliche Friedenswille Basels, das eine eifrige Vermittlungstätigkeit entfaltete, und die Vorsicht Solothurns ermöglichten, dass die beiden Orte die Krisenzeit ohne ernsthafte Konflikte überstanden.<sup>395</sup>

Natürlich lehnte sich Basel als evangelischer Stand an seine Glaubensgenossen an, vorab an Bern.<sup>396</sup> Aber dieses Zusammengehen mit Bern war nicht gegen Solothurn gerichtet, sondern diente lediglich dem Schutz der eigenen, so sehr exponierten Stellung.

So beschränkte sich denn der Verkehr zwischen den beiden Ständen auf die Probleme des Alltags, kaum dass bisweilen etwa Zehntfragen oder Grenzstreitigkeiten der Erörterung bedurften. Was sich an Reibungspunkten ergab, wurde in Minne beigelegt.<sup>397</sup>

<sup>392</sup> Vgl. F. Maier: Marquis de Courteille, der französische Botschafter in der schweizerischen Eidgenossenschaft von 1738 bis 1749, Bern 1950, S. 45–57.

<sup>393</sup> Vgl. P. Wolpert: Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft 1752–1762. Die Ambassade von A. Th. de Chavigny, Basel und Stuttgart 1966, S. 37–49.

<sup>394</sup> 1688–1705. Der Streit entstand, als Basel die Schafmattstrasse in fahrbaren Zustand setzen wollte, um das Fricktal umgehen zu können. Solothurn widersetzte sich diesem Vorhaben hartnäckig, da es eine Konkurrenzierung des Untern Hauensteins und damit eine Verminderung seines Zolleinkommens in Olten und Trimbach befürchtete. (Vgl. E. Meyer, S. 167–173).

<sup>395</sup> Vgl. E. Meyer, S. 198–208; M. Fürstenberger: Die Mediationstätigkeit des Basler Bürgermeisters Johann Balthasar Burckhardt 1642–1722, Basel und Stuttgart 1960.

<sup>396</sup> «Car Basle est tellement attaché à Berne qu'il ne peut rien refuser au Canton ce qu'il demande.» – Ein Korrespondent in Basel an den Minister de Torcy, 25. IV. 1715 (Paris: A. E. S. 263, 148).

<sup>397</sup> Am 19. April 1720 gab Solothurn seine Zustimmung zur Bereinigung der dem Stift St. Peter in Basel bodenzinspflichtigen Güter in Hofstetten. (Conc. 20–24, S. 81 f.) – 1722 bereinigten die beiden Stände auf einer Konferenz in Langenbruck gewisse strittige Grenzverläufe.

Wenn es aber um die Wahrung seiner Hoheitsrechte ging, reagierte Solothurn auch Basel gegenüber äusserst empfindlich. Als 1724 der Landvogt von Gösgen dem Rate mitteilte, der baslerische Landvogt von Homburg habe in Wisen und Hauenstein Hausdurchsuchungen durchgeführt und Verhöre angestellt, um einen Kriminalfall zu klären, verlangte Solothurn für diese Territorialverletzung Satisfaktion.<sup>398</sup> Die Angelegenheit gab im Rat viel zu reden. Man liess alle Schriften und Abschiede über die Rechte in jener Gegend überprüfen, um eventuelle Schritte unternehmen zu können.<sup>399</sup> Die mit dieser Prüfung beauftragten Herren kamen zum Schluss, dass, obwohl Basel in Wisen das Hohe Gericht besitze, die solothurnische Landesherrlichkeit nicht im geringsten angezweifelt werden könne.<sup>400</sup>

Trotzdem Solothurn auf seinen Rechten beharrte, geschah dies ohne Schärfe. Als Basel im Frühling 1725 eine Konferenz zur Beilegung dieser und anderer Streitfragen vorschlug, ging Solothurn sofort darauf ein.<sup>401</sup> Dass der Rat sich um eine sachliche und korrekte Haltung bemühte, zeigt sich auch darin, dass er vor dieser Konferenz vom Vogt von Gösgen noch einmal genaue Auskunft über die Vorfälle in Wisen und Hauenstein verlangte.<sup>402</sup> Da er offenbar seinen Landvogt nicht ganz unschuldig an den Reibereien mit Basel fand, erteilte er ihm einen Verweis.<sup>403</sup>

Auch die Diskussion über die strittigen Grenzen bei der Wannfluh, im Bogental und zwischen Wisen und Läuelfingen wurde sachlich und ohne jede Erbitterung geführt.<sup>404</sup>

Erst 1729, als Basel auf das für Solothurn bestimmte lothringische Salz einen höheren Zoll legte,<sup>405</sup> begann sich das Verhältnis zwischen den beiden Ständen merklich zu verschlechtern.

Der Solothurner Salzdirektor Rudolf, der dem Rate von der Zoll-erhöhung berichtete, erwähnte gleichzeitig, dass Bern, das ebenfalls von der Erhöhung betroffen worden war, auf erstes Ansuchen eine Verminderung der Abgabe um die Hälfte erlangt habe, während man gegenüber den solothurnischen Fuhrleuten auf dem neuen Zoll beharre. Er forderte den Rat auf, in Basel schriftlich zu intervenieren. Doch dieser konnte sich zu einem solchen Schritte nicht entschliessen,

<sup>398</sup> Conc. 20–24, S. 165 f., 168 ff.

<sup>399</sup> R.M. 1725, S. 24, 44.

<sup>400</sup> R.M. 1725, S. 77 f.

<sup>401</sup> R.M. 1725, S. 341 f., 457.

<sup>402</sup> R.M. 1725, S. 510.

<sup>403</sup> Conc. 25–31, S. 30 ff.

<sup>404</sup> Conc. 25–31, S. 73 ff., 59 ff., 30 ff.

<sup>405</sup> Ausser einem Weggeld von 3 Sols per Fuhre 6 Batzen für das Fass. (Conc. 25–31, S. 52 ff.) – Die Massnahme Basels war nicht ganz unbegründet, waren doch die Salzfässer gegenüber früher fast doppelt so gross geworden. (Vgl. F. Baur: Der Passwang, Basler Jahrbuch 1903, S. 94.)

da er – nicht ohne Grund – abschlägigen Bescheid befürchtete. Denn in Solothurn hatte man in Bezug auf den Basler Zoll keineswegs ein reines Gewissen. Die Salzfuhrlaute hatten nämlich seit einiger Zeit Basel umfahren und den Weg über Binningen und Reinach genommen. Mehr als 1000 Fässer Salz waren so den Basler Zöllnern entgangen, bis sie der Sache auf die Spur kamen.<sup>406</sup> Kein Wunder, dass der Rat es nicht wagte, in der Rheinstadt vorstellig zu werden.

Als aber Basel im Frühling 1729 von einer Solothurner Salzfuhrgar 5 ½ Kreuzer Wagengeld forderte, entschloss man sich doch zu einem Vorstellungsschreiben, das aber offenbar erfolglos blieb.<sup>407</sup>

Nun kam der Gedanke auf, den Weg über Basel aufzugeben. Eine Möglichkeit ergab sich, als der fürstbischöflich-baslerische Minister Baron Ramschwag Solothurn vorschlug, das Salz inskünftig gegen einen bescheidenen Zoll über Reinach einzuführen.<sup>408</sup>

Nachdem der Rat diesen Vorschlag geprüft hatte, beschloss er, darauf einzugehen und die Passwangroute auszubauen.<sup>409</sup> Damit erhielt Solothurn eine Verbindung mit dem Elsass, die Basel umging und lediglich den Boden des befreundeten Fürstbistums berührte.

Trotzdem die Arbeit lang und mühsam war, hielt Solothurn mit grosser Zähigkeit an dem Plane fest. Weder die Felsstürze und Erdbeben, die oft genug den Fortgang des Werkes hemmten, noch die düsteren Prophezeiungen der Landbevölkerung, die Strasse werde bei schlechtem Wetter unbrauchbar werden,<sup>410</sup> brachten den Rat dazu, das Projekt aufzugeben.

In Basel erzeugte der Ausbau der Strasse nicht geringe Unruhe. Da man dort ohnehin wegen der Erweiterung der Festung Hüningen in Sorge war, sah man in der Öffnung der Passwangroute ein französisch-solothurnisches Komplott, mit dem Ziel, eine Verbindung zwischen Frankreich und den katholischen Ständen herzustellen.<sup>411</sup> Durch Gewährsleute suchte sich die Rheinstadt über die Anlage der Strasse und den Fortschritt der Arbeiten auf dem laufenden zu halten.<sup>412</sup>

<sup>406</sup> Zur Strafe beschlagnahmte Basel vier Wagenladungen Salz, die erst 1769 (!) wieder freigegeben wurden. (F. Baur, S. 91–94.)

<sup>407</sup> Ebenda. <sup>408</sup> R. M. 1729, S. 441 f.

<sup>409</sup> Bauzeit: 1729–1732, Bauleitung: Urs Sury; vgl. F. Baur, S. 95–98; A. Kocher: Die Entwicklung im solothurnischen Strassenwesen, Solothurn, S. 14.

<sup>410</sup> Memoriale des Directorii der Kaufmanschaft wegen neuer Strass durch das Solothurnische und Bischof-Baslerische, 14. IX. 1730 (St. A. Basel: Handel und Gewerbe, S. 19, fo. 1).

<sup>411</sup> «(...), da fragt sich nun(,) warum ein weeg, worauff der feind ohne mühe mit grossem vorthail mit Canonen, Carossen, Posten, Last und andern wagen(,) ja zu 3. bis 4. reiter hoch, in das hertz der Löbl. Schweitz eintringen kann, so fleissig aufgerichtet werde.» (Aus dem Gutachten des Ingenieurs Johann Tschudy zuhanden der Basler Regierung, 12. V. 1731 (St. A. Basel: Handel und Gewerbe, S. 19, fo. 10 ff.). – Vgl. F. Baur, S. 100.

<sup>412</sup> Vgl. verschiedene Berichte in der Mappe «Passwang», St. A. Basel (Handel und Verkehr, S. 19).

Natürlich war dem französischen Ambassador de Bonnac diese Gelegenheit nicht entgangen. Er sah, nicht ohne Schadenfreude, wie stark der Ausbau der Passwangstrasse Basel beunruhigte. Der Ambassador, der über die schwankende Haltung der Rheinstadt in der Bündnisfrage erbittert war, hoffte sogar, die neue Strasse werde nach ihrer Fertigstellung allen Verkehr an sich ziehen und damit die Stellung Basels als Handelsplatz in Frage stellen.<sup>413</sup> Basel, so berichtete er nach Paris, setze alles daran, um die evangelischen Orte, besonders Bern und Zürich, gegen Solothurn zu mobilisieren, indem es die neue Route als Einfallstor für französische Truppen bezeichne. Aber vorläufig habe die Rheinstadt nur in Zürich Gehör gefunden.<sup>414</sup>

Diese Behauptung des Ambassadors stimmt nicht ganz. Auch in Bern war man über das Vorhaben Solothurn beunruhigt.<sup>415</sup> Schultheiss von Erlach erkundigte sich beim französischen Gesandtschaftssekretär de la Martinière, der sich im Mai 1731 für kurze Zeit in Bern aufhielt, über die Rolle Frankreichs beim Passwang-Projekt. De la Martinière antwortete dem Berner, die Strasse befinde sich auf solothurnischem Hoheitsgebiet; jeder Souverän könne auf seinem Boden tun, was er für gut befinde. Auch Bern habe ohne Rücksicht auf die andern Stände neue Strassen gebaut. Der Ambassador habe weder direkt noch indirekt etwas mit der Passwangstrasse zu tun. Was das Stück über fürstbischöflichen Boden betreffe, das die Strasse mit dem Grand Chemin d'Alsace verbinde, könne der Bischof tun, was ihm beliebe. Frankreich werde sich nicht einmischen.<sup>416</sup>

Schliesslich erreichte Basel, dass Zürich die Angelegenheit an der Konferenz der evangelischen Orte während der Juli-Tagsatzung von 1731 zur Sprache brachte. Es gehe die Sage, so meldete der Vorort, dass von Hüningen her über fürstbischöfliches und solothurnisches Gebiet eine Strasse gebaut werde, auf welcher nötigenfalls eine Armee durchgeführt werden könne, und zwar so, dass dieselbe in die Eidgenossenschaft gelange, ohne reformiertes Gebiet zu berühren. Darauf nahmen die Berner Gesandten mit jenen von Solothurn Rücksprache und erhielten den Bescheid, dass es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Verbesserung einer alten Route handle. Die Evangelischen, die von dieser Auskunft offenbar nicht befriedigt waren, beschlossen hierauf, in aller Stille zwei Männer zu Fuss abzuschicken, die das Werk besichtigen und darüber berichten sollten.<sup>417</sup> Diese Massnahme ist be-

<sup>413</sup> Diese Hoffnung gründete sich auf die Annahme Bonnacs, die neue Strasse werde breiter und leichter befahrbar sein als die Hauensteinstrasse, was keineswegs der Fall war.

<sup>414</sup> 24. I. 1730 (Paris: A. E. S. 307, 118); R. M. 1730, S. 82.

<sup>415</sup> Bern an Basel, 21. IX. 1731 (St. A. Bern: Geheimbdes Missivenbuch 1715–1755, S. 215 f.).

<sup>416</sup> Rapport d'une conversation entre v. Erlach et Martinière, à Chauvelin, 19. V. 1731 (Paris: A. E. S. 308, 312).

<sup>417</sup> E. A. VII 1, S. 388.

zeichnend für das Misstrauen, das zu jener Zeit zwischen den beiden Konfessionen herrschte. Trotz der Missbilligung der reformierten Stände liess sich Solothurn von seinem Vorhaben nicht abbringen, umso weniger, als auch Basel auf seinem Standpunkt beharrte und nicht gewillt war, den Salzzoll zu senken.<sup>418</sup> Doch brachte die neue Strasse Solothurn nicht den erhofften Erfolg, da das auf fürstbischöflichem Boden gelegene Teilstück aus finanziellen Gründen nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde. So hatte Basel Zeit, den Obern Hauenstein auszubauen, so dass der meiste Verkehr weiter über die alte Route ging.<sup>419</sup>

Die Verärgerung, die durch den Passwangstreit zwischen den beiden Orten entstanden war, äusserte sich in kleinlichen Zänkereien. So stritt man sich jahrelang um eine Sendung von Gewehren, die Solothurn dem Basler Handelsmann Hans Jakob Im Hoff konfisziert hatte.<sup>420</sup>

Umgekehrt erregte Basel den Unmut Solothurns, als es dem Ratsschreiber Bass zwei Kisten mit verrufenem Geld, das in die solothurnische Salzkasse gehörte, beschlagnahmte.<sup>421</sup> Bass hatte das Geld, im ganzen 1490 Kronen, in seiner Eigenschaft als Sekretär der Salzdirektion in Basel umwechseln wollen. Der Wechsel ging aber gegen die Basler Vorschriften, von denen man allerdings in Solothurn behauptete, sie seien erst nachträglich erneuert worden.<sup>422</sup>

Als Vergeltungsmassnahme zwang Solothurn 1733 einige Basler Bürger, ihre auf solothurnischem Boden gelegenen Güter zu verkaufen.<sup>423</sup>

Wie schon erwähnt, hatte Basel durch seine Haltung in der Bündnisfrage den Zorn Frankreichs auf sich gezogen, aber auch den Unmut Zürichs und Berns erregt und drohte isoliert zu werden. Deshalb konnte die Fortdauer des unerquicklichen Verhältnisses zu Solothurn nicht in seinem Interesse liegen. So versuchte denn die RheinStadt, sich mit dem Nachbarstand wieder besser zu stellen.

1734 berichteten die von der Tagsatzung heimgekehrten Solothurner Ehrengesandten, die Basler Abgeordneten hätten ihnen gegenüber dem Wunsch Ausdruck gegeben, «man wollte doch, zu Wiedereinführung einer gueten Harmoni die zwüschen beyden hohen Ständen bis dahin geweste Streitigkeiten beyzulegen eine Conferenc vornehmen, damit dem Versichern, dass sye nicht nur alles in güethe bey-

<sup>418</sup> R. M. 1730, S. 82.

<sup>419</sup> Vgl. F. Baur, S. 99 ff.

<sup>420</sup> Vgl. F. Baur, S. 103.

<sup>421</sup> Conc. 25–31, S. 39 ff., 141 ff.

<sup>422</sup> R. M. 1745, S. 795 f.; F. Baur, S. 101 ff.

<sup>423</sup> F. Baur, S. 103.

zulegen trachten, sonder ein recht brüederliche Verständnus widerumb aufzurichten gantz geneigt seyen.»<sup>424</sup>

Tatsächlich trafen sich die beiden Orte im September 1735 zu einer Konferenz in Langenbruck, an der verschiedene Streitpunkte behandelt wurden.<sup>425</sup> Doch scheint die Zusammenkunft die erhoffte Entspannung nicht gebracht zu haben. Denn anfangs 1736 stellte Solothurn in einem Schreiben an Basel fest, dass man beidseits «verschneupt» sei.<sup>426</sup> Der Brief wirkt wie ein böses Omen, denn im Spätherbst des gleichen Jahres begann der Lachsfangstreit zwischen Basel und Frankreich, der zugleich einen Tiefpunkt in den Beziehungen zwischen Basel und Solothurn darstellt.

## 2. *Der Lachsfangstreit*

Anlass zu dieser Krise gab der alte Streit um die Fischerrechte am Rhein. Bei der Mündung der Wiese besass Basel den ausschliesslichen Lachsfang. Schon mehrmals hatten Elsässer Fischer versucht, auf Basler Gebiet zu fischen. Als am 12. November 1736 wiederum Leute aus dem Elsass, unter Zustimmung der französischen Behörden in der Festung Hüningen, über den Rhein fuhren, um auf dem rechten Ufer den Lachsfang zu betreiben, eilten die Bewohner Klein-Hüningens herbei und zwangen die Elsässer mit Knütteln und Ruderzeug zur Umkehr.

Frankreich, das offensichtlich auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um die Rheinstadt zu demütigen, machte aus dem Vorfall, bei dem kein Blut geflossen war, eine Staatsaffäre. Es sperrte den Handel mit Basel und arrestierte alle sich unterwegs befindlichen baslerischen Waren. Zudem wurden zwei Basler, die sich im Elsass aufhielten, verhaftet.<sup>427</sup>

In ihrer Bedrängnis wandte sich die Stadt an die Eidgenossenschaft und bat um die Entsendung von Repräsentanten. Evangelisch-Glarus, Schaffhausen, Freiburg und Solothurn waren an der Reihe, die eidgenössischen Stände in Basel zu vertreten. Der Solothurner Kleine Rat war bereit, dem Gesuch Basels zu entsprechen und ernannte

<sup>424</sup> R.M. 1734, S. 647 f.

<sup>425</sup> Landmarchgeschäft bei Langenbruck, «Confiskation von fusils», Zehnten in Breitenbach und Zullwil, Weidrechte in Läufelfingen. (Instruktion für die Soloth. Abgeordneten: Conc. 32–36, S. 118 f.)

<sup>426</sup> Conc. 32–36, S. 9 f.

<sup>427</sup> Ähnlichen Vorfällen, die sich 1725, 1726 und 1727 ereignet hatten, war keinerlei Bedeutung zugemessen worden. – Vgl. C. Wieland: *Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736*, Basler Jahrbuch 1889, S. 37–85; *Memorial über den Lachsfang bey Klein Hüningen nahe bey Basel und was deswegen biss dahin vorgegangen*, 29. XII. 1736 (St.A. Basel: *Fischerei-Acten*, B 8, 1); P. Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Basel 1821, Bd. 7, S. 567–579; J. Dierauer, Bd. 4, S. 263 f.

Stadtvenner Buch zum Repräsentanten. Er wollte aber die Angelegenheit noch dem Grossen Rate vorlegen.<sup>428</sup>

Jetzt schaltete sich die Ambassade ein, die eifrig bemüht war, Basel zu isolieren, und deshalb alles daran setzte, die Entsendung von Repräsentanten zu hintertreiben. Der Geschäftsträger Marianne liess durchblicken, dass der französische Hof eine Einmischung der Eidgenossenschaft höchst ungern sehen werde, da es sich beim Lachsfanghandel um einen «Privat und Particular Streith» handle, der nur Basel und Frankreich betreffe. Darauf wurde im Grossen Rat beschlossen, «dass Ihr Gnaden mit Absckickung des H. Representanten noch etwas Zeit zuwarten» wollten.<sup>429</sup> Zufrieden meldete der Geschäftsträger dem Minister des Auswärtigen den Erfolg seines Manövers.<sup>430</sup>

Trotz dringender Bitten Basels und Zürichs schob Solothurn nun die Abreise seines Repräsentanten immer wieder hinaus, unter dem Vorwand, es müsse zuerst sicher sein, dass sämtliche Orte die Entsendung billigten und dass die andern Repräsentanten auch bereit seien.<sup>431</sup>

Die Haltung Solothurns, das sich Frankreich zulieb weigerte, dem bedrängten Nachbarstand beizustehen, erscheint um so kläglicher, als man dort schliesslich nicht einmal mehr imstande war, von sich aus weitere Ausreden zu erfinden. In seiner Verlegenheit wandte sich Schultheiss Tugginer an Marianne. Der Geschäftsträger riet dem Magistraten, im Rate vorzubringen, dass es Solothurn nicht gezieme, die Entsendung seines Repräsentanten zu überstürzen, ohne zu wissen, ob auch die andern Stände, die an der Reihe seien, ihre Vertreter ernannt hätten. Zudem sei noch kein Datum für die gemeinsame Ankunft der eidgenössischen Vertreter in Basel abgemacht worden. Damit hatte der Grosse Rat die nötigen Vorwände, um die Abreise des Solothurner Repräsentanten zum viertenmal zu verschieben.

Zwar, so meldete Marianne dem Minister Chauvelin, befinde sich ein Gesandter Basels in Solothurn, der alles daran setze, um die Stadt doch noch zur Entsendung ihres Vertreters zu bewegen, aber man dürfe hoffen, dass er vorläufig noch nicht zum Ziele komme. Sollte der Solothurner schliesslich doch reisen, so werde seine Instruktion dahin lauten, dass er in Basel schon gar nicht auf Rechtfertigungen eingehen, sondern verlangen solle, dass sich die RheinStadt beim König entschuldige.<sup>432</sup>

Dass der Geschäftsträger die Aussichten des Basler Gesandten – es handelte sich um Stadtschreiber Dr. Christ – richtig beurteilte, zeigte

<sup>428</sup> R.M. 1736, S.1021 f., 1025.

<sup>429</sup> R.M. 1736, S.1027 f.

<sup>430</sup> Marianne an Chauvelin, 3.XII.1736 (Paris: A.E.S. 322, 319); vgl. C.Wieland, S.57 f.

<sup>431</sup> R.M. 1736, S.1038 ff.

<sup>432</sup> 5. XII.1736 (Paris: A.E.S. 322, 330).

sich schon darin, dass Christ nur mit Mühe eine Audienz beim Solothurner Amtsschultheissen erhielt.<sup>433</sup> Immerhin beschloss der Rat, dass Stadtvenner Buch, den der Basler gebeten hatte, sich bei der Ambassade für seine Heimatstadt zu verwenden, «für sein Particular als representans dieses wohl tun möge, und selbes der Anständigkeit gemäss zu thun Ihme überlassen sein solle.»<sup>434</sup>

Doch als Zürich mitteilte, dass die meisten Orte die Absendung der Repräsentanten befürworteten, wich der Rat wiederum aus, indem er beschloss, noch die Meinung Freiburgs einzuholen.<sup>435</sup>

Wie zu erwarten war, wollte sich auch die Saanestadt nicht für Basel einsetzen. Es gehe, so antwortete Freiburg, in Basel weniger um eine Untersuchung als um eine Satisfaktion. Deshalb müsse die Angelegenheit an einer eidgenössischen Tagsatzung behandelt werden. Der Rat schloss sich nur zu gerne dieser Ansicht an.<sup>436</sup> Er schrieb nach Basel, Solothurn könne keinen Repräsentanten entsenden, da nicht alle Orte ihre Zustimmung gegeben hätten. Die Rheinstadt möge an einer Tagsatzung über den Handel berichten.<sup>437</sup>

Immerhin waren inzwischen wenigstens die Repräsentanten von Schaffhausen und Evangelisch-Glarus in Basel eingetroffen und hatten den Rechtsstandpunkt der Rheinstadt bestätigt.<sup>438</sup>

Basel versuchte nun im Hinblick auf die von Zürich auf den 16. Januar 1737 ausgeschriebene eidgenössische Tagsatzung die Orte von seinem Recht zu überzeugen. So erhielt auch Solothurn Ende Dezember 1736 einen Bericht über die Rechtslage im Lachsfangstreit.<sup>439</sup> Doch Solothurn kümmerte sich wenig darum, auf welcher Seite sich das Recht befand. Wenn wir dem französischen Geschäftsträger Marianne Glauben schenken dürfen, wünschte es im Gegenteil, dass Basel von Frankreich möglichst gedemütigt werde, und hoffte gar, aus der bedrängten Lage der Nachbarstadt wirtschaftlichen Gewinn zu ziehen.<sup>440</sup>

Der Geschäftsträger konnte jedenfalls annehmen, dass Solothurn an der bevorstehenden Tagsatzung auf keinerlei rechtliche Erörterun-

<sup>433</sup> C. Wieland, S. 56 f.

<sup>434</sup> R.M. 1736, S. 1054.

<sup>435</sup> R.M. 1736, S. 1064.

<sup>436</sup> R.M. 1736, S. 1087.

<sup>437</sup> Conc. 32–36, S. 241 f.

<sup>438</sup> R.M. 1737, S. 4; P. Ochs, Bd. 7, S. 573.

<sup>439</sup> 29. XII. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 455).

<sup>440</sup> «Soleure au contraire voudroit que les Baslois fussent bien mortifiéz, et longtemps privéz de la liberté de commerce parce qu'il profite de quelques avantages que luy procure le nouveau chemin (Passwang!) et un marché qu'il a établi dans son baillage de Dornach où les Baslois vont chercher de quoy subsister.» – Marianne an Chauvelin, 29. XII. 1736 (Paris: A. E. S. 322, 499).

gen eingehen und einfach verlangen werde, dass Basel die von Frankreich geforderte Satisfaktion leiste.<sup>441</sup>

Solothurn wurde in seiner Haltung von Freiburg, das völlig auf Frankreichs Seite stand, noch bestärkt. Die Saanestadt werde, so schrieb man nach Solothurn, an der Tagsatzung höchstens Hand zu einem allgemeinen Empfehlungsschreiben an Frankreich bieten. Die Freiburger Abgeordneten seien instruiert, alles was darüber hinausgehe, abzulehnen.<sup>442</sup>

In welchem Ausmass sich Solothurn bisweilen von Freiburg beeinflussen liess, zeigt ein Schreiben Mariannes an den Minister Chauvelin. Solothurn, so berichtete der Geschäftsträger, habe eigentlich die Tagsatzung gar nicht beschicken wollen, «*mais comme c'est le Canton de fribourg, qui, pour ainsi dire, dirige la conduite de Soleure (...), on est convenu dans le Conseil de Soleure d'écrire à fribourg qu'on se conformeroit au parti qu'il prendroit sur la Diette, (...).*»<sup>443</sup>

So konnte Marianne der Tagsatzung mit Zuversicht entgegensehen, dies umso mehr, als er bereits erfahren hatte, dass weder die Popularstände noch Luzern daran dachten, Basel wirksam beizustehen.<sup>444</sup>

Der offizielle Abschied der ausserordentlichen Tagsatzung in Baden lässt nicht im entferntesten ahnen, welches Redegefecht sich in der Ratsstube abspielte.<sup>445</sup> Ein besseres Bild vermitteln die Aufzeichnungen, die ein Gewährsmann für die französische Ambassade niederlegte. Nach diesen Notizen zeigten sich Solothurn und Freiburg anfänglich scheinbar entgegenkommend. Als Bern ein Vorstellungsschreiben an Frankreich vorschlug, worin die Aufhebung der Handelsperre und die Freilassung der in der Zitadelle von Strassburg gefangengehaltenen Basler gefordert werden sollte, erklärten sich die beiden Stände bereit, darauf einzutreten, obwohl sie ein solches Schreiben als unnütz und «*odieuse*» bezeichneten. Dieses Entgegenkommen war wohl rein taktischer Art, da der Brief ad referendum genommen werden sollte, so dass er immer noch von den Räten zu Hause abgelehnt werden konnte.

Die Diskussion erhitzte sich, als die Basler Gesandten erklärten, ganz Europa blicke auf die Tagsatzung und erwarte mit Spannung, was sie beschliesse. In Basel gehe die Rede, die Schweizer seien zwar imstande, in 24 Stunden 100000 Mann in Marsch zu setzen, wenn

<sup>441</sup> Marianne an Chauvelin, 5.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 24). – Vor allem verlangte Frankreich die Auslieferung der «Schuldigen», besonders des Obervogtes Frey, den es als eigentlichen Urheber und Leiter der Schlägerei bezeichnete. (Vgl. C. Wieland, S. 48f.)

<sup>442</sup> 8.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 37).

<sup>443</sup> 9.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 41). – Nach C. Wieland wäre allerdings genau das Gegenteil der Fall gewesen: Solothurn habe das Verhalten Freiburgs beeinflusst. Leider ist nicht ersichtlich, auf welche Quelle er sich stützt. (Vgl. S. 56).

<sup>444</sup> 9.I.1737 (Paris: A.E.S. 323, 43).

<sup>445</sup> E. A. VII 1, S. 552 ff.

Gefahr drohe; sie seien aber nicht fähig gewesen, vier Repräsentanten in die bedrängte Rheinstadt zu schicken, und würden auch nicht wagen, dem französischen König einen Rechtfertigungsbrief zu schicken.

Diese Bemerkung rief Solothurn auf den Plan: Wenn Europa so aufmerksam sei, dann werde es auch sehen, dass man wegen einer Kleinigkeit solches Aufheben mache, und werde überdies bemerkt haben, dass sich Basel schon bei andern Gelegenheiten eigensinnig gezeigt habe.<sup>446</sup>

Aber Bern unterstützte Basel und betonte, ein blosses Empfehlungsschreiben würde als Eingeständnis der Schwäche angesehen, und die Basler Gesandten erklärten noch einmal, man sei es dem eidgenössischen Ansehen schuldig, darzulegen, wie unbillig Basel behandelt worden sei.

Doch nun bestanden Luzern, Freiburg und Solothurn hartnäckig auf einem blossen Empfehlungsschreiben ohne irgendwelche Forderungen und Rechtfertigungsversuche.

Dem gegenüber erklärte Zürich, ein Rechtfertigungsschreiben wäre ohne weiteres zu verantworten. Und Bern tadelte in scharfen Worten, dass Freiburg und Solothurn keine Repräsentanten entsandt hatten. Das Einverständnis zwischen den beiden Städten sei nur zu offensichtlich.

Solothurn wies diese Vorwürfe zurück und verlangte noch einmal, dass im Briefentwurf an den französischen Hof in keiner Weise von der Unschuld Basels gesprochen werde.<sup>447</sup>

Schliesslich begnügte sich die Tagsatzung damit, ein höfliches Empfehlungsschreiben an Frankreich zu entwerfen und ad ratificandum dem Abschied beizulegen, in der Hoffnung, es werde gelingen, den Handel auf friedlichem Wege zu schlichten.<sup>448</sup>

In der Tat gelang es dann dem Basler Bürger Lukas Schaub, einem an den europäischen Höfen hochangesehenen Diplomaten,<sup>449</sup> Kardinal Fleury zu einer gütlichen Behandlung des Streites zu bewegen. In Schaub's Begleitung reiste der Obervogt Jakob Christoph Frey von Klein-Hüningen, der seiner Vaterstadt zulieb die Schuld für die Ausschreitungen der Fischer auf sich nahm.

Die beiden erlangten die Verzeihung (!) des Ministers, auf dessen Weisung die Sperre gegen Basel wieder aufgehoben wurde. In Zu-

<sup>446</sup> Damit spielte der Solothurner Vertreter wohl auf die Haltung Basels in der Frage des Salzzolls und den andern strittigen Punkten zwischen den beiden Ständen an. (Vgl. S. 92 ff.)

<sup>447</sup> «Soleure insiste que dans le projet de lettre au Roy dans l'abscheid on n'y mit point l'innocence de Basle.» 17. I. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 71).

<sup>448</sup> E. A. VII 1, S. 553.

<sup>449</sup> Über die Laufbahn Schaub's vgl. C. Wieland, S. 63–67.

kunft sollte die Mitte des Rheins die Grenze zwischen den beiden Lachsfischereien bilden.<sup>450</sup>

Damit war der Streit, der ein bedenkliches Licht auf die innereidgenössischen Verhältnisse wirft, beendet. Solothurn hatte nicht nur in kläglicher Weise dem Nachbarstand die bundesmässige Hilfe versagt, sondern es hatte überdies an der Tagsatzung in massgebender Weise das Wort gegen Basel geführt und sich – mehr als alle andern katholischen Stände – in beschämender Weise zum Werkzeug Frankreichs gemacht.<sup>451</sup>

Zweifellos hatte die Verärgerung, die wegen des Basler Salzzolls und des darauf erfolgten Ausbaus der Passwangstrasse zwischen den beiden Städten entstanden war, die feindselige Haltung Solothurns im Lachsfangstreit mitbestimmt. Ausschlaggebend aber war die an Hörigkeit grenzende Abhängigkeit von Frankreich.

Drei Jahre später brach der Österreichische Erbfolgekrieg aus, und die eidgenössischen Orte – auch Solothurn – entsandten ihre Truppenkontingente, um Basel und die Nordgrenze zu decken.

Die gemeinsame Gefahr führte den beiden Städten vor Augen, wie sehr sie aufeinander angewiesen waren. Das Bedürfnis machte sich geltend, die gestörten Beziehungen wieder herzustellen. Basel tat den ersten Schritt. 1745 teilte die Rheinstadt mit, dass sie eine Konferenz mit Solothurn begrüssen würde.<sup>452</sup> Wenn auch die alten Streitpunkte nicht sofort beseitigt werden konnten, so war doch das Gespräch wieder aufgenommen.<sup>453</sup>

Als dann Bern im Jahre 1750 den Ausbau der Strasse über die Staflelegg nach Aarau ins Auge fasste, um eine Route durchs Fricktal ins Badische zu öffnen, schlossen sich die beiden Stände zum Schutz der Hauensteinpässe zusammen. Man begann sowohl in Basel als auch in Solothurn einzusehen, dass nur die Verbesserung der bestehenden Strassen und eine vernünftige Zollpolitik die Abwanderung des Verkehrs auf neue Routen verhindern konnten.

An der Juli-Tagsatzung besprachen die Gesandten der beiden Stände diese Frage. Die Basler Abgeordneten versprachen, sich zu Hause dafür einzusetzen, dass die Zölle auf den Hauensteinrouten abgebaut würden.<sup>454</sup>

Eine Konferenz fand in diesem Jahre nicht mehr statt, doch verhandelte Stadtvenner von Roll schriftlich mit dem Basler Oberstzunft-

<sup>450</sup> P. Ochs, Bd. 7, S. 576 ff.; C. Wieland, S. 67–85.

<sup>451</sup> «(...) surtout M. le Banderet Buch de Soleure qui a reüni tous les autres Catholiques à son sentiment, etoient sur le point de représenter avec beaucoup de force la Justice quil y avoit d’obliger Mrs. de Basle à faire la satisfaction que le Roy demandoit d’eux, (...)» – Marianne an Chauvelin, 26. I. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 117).

<sup>452</sup> R. M. 1745, S. 795 f.

<sup>453</sup> Conc. 45–49, S. 134 ff., 138 ff.    <sup>454</sup> R. M. 1750, S. 864.

meister Battier über die Senkung der Hauensteinzölle. Gleichzeitig befasste man sich im Solothurner Rat mit dem Plan, den Untern Hauenstein zu «einer neuen, grossen Strass, sogenannten Chemin Royal» auszubauen.<sup>455</sup> Im folgenden Jahr beauftragte der Rat die nach Frauenfeld reisenden Ehrengesandten, sie sollten den Basler Abgeordneten zu verstehen geben, dass Solothurn «zu Herstellung und Pflanzung wahrer Eidtgnössischer Einigkeit» eine Konferenz begrüssen würde.<sup>456</sup> Basel nahm diese Einladung an und schlug eine Zusammenkunft in Langenbruck vor.<sup>457</sup>

Damit war die Reihe der Konferenzen eröffnet, die nach und nach zur Bereinigung der strittigen Fragen führten.<sup>458</sup>

Inzwischen war die Korrespondenz über die Hauensteinzölle weitergeführt worden und hatte Solothurn zur Einsicht gebracht, dass nicht nur die Basler Zölle diese Routen belasteten. Auch Solothurn musste an eine Senkung der Weggelder, besonders jener von Trimbach, denken, sollte eine Abwanderung des Verkehrs verhindert werden.<sup>459</sup>

Wie sehr sich das Verhältnis zwischen Basel und Solothurn gebessert hatte, zeigte die freundnachbarliche Hilfe, die die Rheinstadt anlässlich des Brandes von Holderbank gewährte.<sup>460</sup> Und bei dieser guten Nachbarschaft blieb es in den folgenden Jahrzehnten.

## E. Solothurn und das Fürstbistum Basel

### 1. Das Interesse Solothurns am Fürstbistum Basel

Ein Blick auf die Karte zeigt die Bedeutung, die das Fürstbistum Basel für Solothurn hatte. Es bildete an der Nordwestgrenze der Eidgenossenschaft ein wichtiges Vorwerk und war in Zeiten äusserer Bedrohung von eminenter Bedeutung.

Zudem war es das einzige katholische Gebiet, mit dem Solothurn eine gemeinsame Grenze hatte, wenn man vom Fricktal absieht.

Und schliesslich war, wie wir gesehen haben, die Umgehung Basels auf der Passwangroute nur über fürstbischöfliches Gebiet möglich, was das Interesse Solothurns am Bistum noch erhöhen musste.

Gleich den andern katholischen Orten war Solothurn seit 1579 mit dem Fürstbistum verbündet,<sup>461</sup> und da es als einziger der katholischen Stände eine direkte Verbindung mit dem Fürstentum hatte, trug es

<sup>455</sup> R.M. 1750, S. 957.

<sup>456</sup> R.M. 1751, S. 704 f.

<sup>457</sup> R.M. 1751, S. 836 f.

<sup>458</sup> Conc. 50–53, S. 388 f.; Conc. 54–56, S. 64 ff., 238 ff.

<sup>459</sup> R.M. 1752, S. 511 f.

<sup>460</sup> Conc. 50–53, S. 226 f.

<sup>461</sup> Vgl. P. Rebetez: *Les Relations de l'Evêché de Bâle avec la France au XVIIIe siècle*. St. Maurice 1943, S. 38.

die Hauptlast dieser Allianz. Diese Last wuchs, je mehr sich die andern katholischen Orte vom Bündnis mit Pruntrut zurückzogen.

Zwar hatten die katholischen Stände noch 1706 vom Fürstbischof Rinck von Baldenstein das Versprechen namhafter militärischer Hilfe erhalten,<sup>462</sup> aber im zweiten Villmergerkrieg erwiesen sich diese Abmachungen als illusorisch, denn das Fürstbistum blieb – gleich Freiburg und Solothurn – unter dem Druck Berns neutral.<sup>463</sup>

Damit verlor das Bündnis für die innern Orte entscheidend an Bedeutung. Nur zögernd und ohne grosse Begeisterung erneuerten sie es noch einmal. Einzig Solothurn setzte sich konsequent für die Beibehaltung der Allianz ein.

1715 war die Erneuerung des Bündnisses wieder fällig. Der Fürstbischof Johann Konrad von Reinach lud zwar seine Verbündeten zur Erneuerung ein, wollte aber in Anbetracht seiner misslichen finanziellen Lage von einer feierlichen Beschwörung absehen. Die katholischen Stände waren unentschlossen. Sie befürchteten, durch die Erneuerung des Bündnisses das Misstrauen der evangelischen Orte zu wecken und die bestehende Spannung zu verschärfen. Der französische Geschäftsträger de la Martinière teilte ihre Bedenken.<sup>464</sup>

So zogen sich die Verhandlungen über zwei Jahre hin, obwohl Solothurn auf Abschluss des Geschäftes drängte.<sup>465</sup> Endlich, am 15. Juli 1717, wurde das Bündnis dann erneuert. Der Austausch der Bundesbriefe fand im Schloss Pruntrut ohne Feierlichkeit und Schwur statt.<sup>466</sup> Solothurn hatte bis zuletzt eine feierliche Beschwörung gefordert, sich dann aber dem Wunsch der andern Stände und des Bischofs gebeugt.<sup>467</sup>

Es war nicht zuletzt die Angst vor einer Ausdehnung der bernischen Machtsphäre,<sup>468</sup> die Solothurn bewog, am Bündnis mit dem Fürstbistum festzuhalten, besass doch Bern im Münstertal und im Erguel bereits erhebliche Rechte. Zudem war es mit Biel und Neuenstadt, die der Landesherrlichkeit des Bischofs unterstanden, verburgrechtet. Wenn es ihm gelang, seinen Einfluss auf Kosten des Fürstbischofs zu erweitern, drohte Solothurn im Westen die Umklammerung.

Deshalb verfolgte der Rat die Vermittlertätigkeit Berns in den Neuenstädter und Bieler Unruhen mit Misstrauen und Besorgnis,

<sup>462</sup> P. O. Bessire: *Histoire Jura Bernois et de l'ancien Evêché de Bâle*, Pruntrut 1935, S. 144.

<sup>463</sup> E. Meyer, S. 198, 203.

<sup>464</sup> An de Torcy, 6. VIII. 1715 (Paris: A. E. S. 261, 134); de Torcy an de la Martinière, 22. VIII, 1715 (Paris: A. E. S. 261, 144); 12. IX. 1715 (Paris: A. E. S. 261, 173).

<sup>465</sup> Conc. 14–16, S. 146 ff.; R. M. 1716, S. 668; E. A. VII 1, S. 114, 117 f.

<sup>466</sup> E. A. VII 1, S. 123.

<sup>467</sup> R. M. 1717, S. 445 f.; Conc. 17–19, S. 145.

<sup>468</sup> Auch Frankreich verdächtigte Bern in dieser Hinsicht. (Vgl. F. Maier, S. 58.)

musste aber schliesslich zugeben, dass Bern seine Macht nicht missbrauchte.<sup>469</sup>

Solothurn und das Fürstbistum wussten, dass sie aufeinander angewiesen waren und pflegten im allgemeinen gute Nachbarschaft.

Wenn es trotzdem bisweilen zu Reibereien kam, versuchte man, sie in freundschaftlicher Weise wieder beizulegen. So wurden 1724 Grenzstreitigkeiten zwischen Ettingen und Hofstetten und zwischen dem Erguel und dem Amt Lebern auf dem Konferenzwege bereinigt.<sup>470</sup>

Schwerwiegender war ein Zwischenfall, den fürstbischöfliche Beamte verursachten, als sie im gleichen Jahre in Seewen Zeugen einvernahmen, um das Verhalten des dortigen Pfarrers abzuklären. Solothurn verwahrte sich kategorisch gegen diese Eingriffe in seine Hoheitsrechte.<sup>471</sup> Der Fürstbischof machte dem Streit ein Ende, indem er den fehlbaren Geistlichen abberief.<sup>472</sup>

Doch scheint dieser Vorfall in Solothurn eine gewisse Verstimmung zurückgelassen zu haben. Jedenfalls gab der Rat 1726 in einem Schreiben an den Bischof seinem Bedauern Ausdruck, dass das beiderseitige Verhältnis nicht mehr so gut wie früher sei.<sup>473</sup> Gleichzeitig häuften sich die solothurnischen Beschwerden gegenüber dem Fürstbistum: Die Grenzbereinigung am Berg Chaluet führte zu einem langwierigen Briefwechsel;<sup>474</sup> die Solothurner Untertanen beklagten sich über zu hohen Zoll an der Brücke von Dornach;<sup>475</sup> und schliesslich kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Prälaten, als Solothurn fürstbischöfliche Untertanen, die sich in Kleinlützel schlecht aufgeführt hatten, zur Rechenschaft ziehen wollte.<sup>476</sup>

Trotz dieser Differenzen kann aber von einer Entfremdung nicht die Rede sein; denn als 1726 im Fürstbistum Unruhen ausbrachen, war Solothurn sofort bereit, dem bedrängten Fürsten zur Seite zu stehen.

## *2. Die Unruhen im Fürstbistum Basel*

Der Aufstand, der sich über Jahre hinziehen sollte, brach aus, als der Fürstbischof Johann Konrad von Reinach im Februar 1726 durch ein Dekret die Verwaltung seiner Gebiete in zentralistischem Sinne refor-

<sup>469</sup> Unruhen in Neuenstadt 1717, in Biel 1719. (Vgl. oben «Das Übergewicht Berns», S.20 f.; P.O. Bessire, S.150 ff.)

<sup>470</sup> Conc.20–24, S.40 f., 146 f.

<sup>471</sup> Conc.20–24, S.170 ff.

<sup>472</sup> Conc.25–31, S.58 f.

<sup>473</sup> Conc.25–31, S.16 ff.

<sup>474</sup> Conc.25–31, S.117 f., 126 ff., 176 ff., 220 f.

<sup>475</sup> R.M. 1726, S.883.

<sup>476</sup> Conc.25–31, S.246 ff., 9 f.

mieren wollte.<sup>477</sup> Er folgte damit dem Zuge der Zeit und hatte mit seiner Verordnung zweifellos die Vernunft auf seiner Seite. Aber das neue Gesetz widersprach der Tradition, missachtete die alten Privilegien der Städte und Landschaften und trieb das Volk zur Empörung.

Als die Unruhen im Sommer 1727 gefährliche Ausmasse annahmen, wandte sich der Bischof mit einem Hilfsgesuch an Solothurn. Zwar hätten sich seine Untertanen, so berichtete der Fürst, im Vorjahr vorübergehend wieder beruhigt. Nun aber habe sich in den Freiberger das Volk aufs neue erhoben und verlange in tumultuösen Versammlungen die Freilassung der drei Rädelsführer, die er, der Bischof, habe einkerker lassen.

Der Fürst bat dann aufgrund des Bündnisses um Ernennung eines Repräsentanten, der sich bereit halten möge, um bei Bedarf sofort nach Pruntrut eilen zu können. Noch bestehe die Hoffnung, dass die Untertanen wieder zum Gehorsam zurückkehrten; wenn das Volk aber wider Erwarten bei seiner Widerspenstigkeit verharren sollte, müsste er Solothurn um Entsendung von Truppen bitten, damit man die Aufrührer mit Gewalt zur Vernunft bringen könne. «Unsere hochgeehrte herren belieben sich ex actis referieren zu lassen», schliesst das Schreiben, «dass hiervor Unsere herren Vorfahrere am Hochstift dero Löbl. Regiments Vorderen gleichmässigen beysprung geleistet, und seynd sonsten unsere beyderseitigen Landschaften dergestalten gelegen, dass wir von keinem cathol. mitverbündten Stand den Zuzug haben können ohne durch andere Territoria zu marschieren.»<sup>478</sup>

Solothurn war bereit, dem Hilfsgesuch des Fürsten zu entsprechen. Der Rat liess die nötigen Vorkehren zur Bereitstellung der Truppen treffen und ernannte Seckelmeister Johann Balthasar Grimm zum Repräsentanten.<sup>479</sup>

Wie der Sekretär der Ambassade, de la Martinière, zu berichten wusste, handelte es sich bei diesem Hilfsgesuch des Bischofs vorerst um eine Geste, mit der er die Aufrührer einzuschüchtern hoffte.<sup>480</sup> Leider hatte sie nicht die erwartete Wirkung. Eine Woche später musste der Fürst nach Solothurn berichten, dass sich die Unruhen in offenen Aufruhr verwandelt hatten. Er bat, den Repräsentanten baldmöglichst abreisen zu lassen, damit mit dessen Rat und Hilfe «diesem ohnwesen für ein undt allemahl die abhelfliche maas gegeben werden

<sup>477</sup> Vgl. P. O. Bessire, S. 155 ff.; P. Rebetez, S. 71 ff.; ferner A. Quiquerez: *Histoire des Troubles dans l'Evêché de Bâle en 1740*, Delémont 1875; J. L. Vautre: *Histoire des évêques de Bâle*, Einsiedeln, Neuyork, Cincinnati, St. Louis 1886, Bd. 2.

<sup>478</sup> 19. VI. 1727 (Schreiben vom Bischof von Basel N<sup>o</sup> 17, fo. 2504).

<sup>479</sup> R. M. 1727, S. 678; Conc. 25–31, S. 85 ff.

<sup>480</sup> 23. VI. 1727 (Paris: A. E. S. 297, 55).

möge.»<sup>481</sup> Darauf beschloss man in Solothurn, den Repräsentanten sofort auf die Reise zu schicken.<sup>482</sup>

Seckelmeister Grimm berichtete bald nach seiner Ankunft in Pruntrut, dass sich das Volk zu beruhigen scheine.<sup>483</sup> Die Aufrührer hatten sich an Basel um Hilfe gewandt, waren aber abgewiesen worden. Nun erlahmte die Empörung. Der Bischof liess durch eine Kommission, deren Vorsitz der Solothurner Vertreter führte, in den Freibergen einen neuen Landvogt einsetzen. Dafür verlangte er von den freibergischen Gemeinden eine schriftliche Treueerklärung, die er auch bekam.<sup>484</sup> So konnte Seckelmeister Grimm Ende Juli die glückliche Beilegung der Unruhen melden.<sup>485</sup>

In einem Schreiben bedankte sich der Fürstbischof in Solothurn für die Unterstützung und zollte Grimm hohes Lob. Er glaubte nicht, so schloss der Prälat sein Schreiben, dass die erfolgte Befriedung ohne die klare und entschlossene Unterstützung Solothurns möglich gewesen wäre.<sup>486</sup>

Der heimgekehrte Repräsentant erstattete dem Rat in der Sitzung vom 6. August ausführlichen Bericht und betonte, er sei vom Fürstbischof «fürstlich empfangen, fürstlich logiert, fürstlich tractiert und fürstlich beuhrlaubt» worden.<sup>487</sup>

Als sich ein paar Tage später der Sohn Jean Pierre Cléments, eines der freibergischen Rädelsführer, an den Rat wandte, mit der Bitte, Solothurn möchte sich beim Fürstbischof für seinen Vater und die andern Verurteilten einsetzen, konnte und wollte man der Bitte nicht entsprechen. Der Rat wies Clément ab und empfahl ihm, sich an seinen Landesfürsten zu wenden.<sup>488</sup>

Leider dauerte die Ruhe im Fürstbistum nur etwas mehr als zwei Jahre. Anfangs 1730 musste der Bischof das Wiederaufflammen der Empörung melden. Er bat Solothurn und die andern katholischen Orte um «Hilf, Raht und Thatt.»<sup>489</sup> Es waren die entwichenen Rädelsführer der früheren Unruhen, die das Volk in den Freibergen wieder aufwiegelten.<sup>490</sup>

Solothurn nahm mit den übrigen Verbündeten des Bischofs Verbindung auf; insbesondere erkundigte es sich nach der Ansicht Frei-

<sup>481</sup> R.M. 1727, S. 721 f.

<sup>482</sup> R.M. 1727, S. 724 f.

<sup>483</sup> 3. VII. 1727 (Paris A. E. S. 297, 85).

<sup>484</sup> R.M. 1727, S. 757 f.

<sup>485</sup> R.M. 1727, S. 782.

<sup>486</sup> 27. VII. 1727 (Paris: A. E. S. 297, 127).

<sup>487</sup> R.M. 1727, S. 797–808.

<sup>488</sup> R.M. 1727, S. 817.

<sup>489</sup> 5. I. 1730 (Schreiben vom Bischof von Basel N<sup>o</sup> 17, fo. 2521); R.M. 1730, S. 9.

<sup>490</sup> Conc. 25–31, S. 1 f.

burgs.<sup>491</sup> Die Saanestadt überliess es Solothurn, zu unternehmen, was es für nötig halte, erwähnte aber nichts von eigener Hilfe.<sup>492</sup>

Luzern bat Solothurn, dem Fürstbischof aufgrund der Nachbarschaft vorläufig beizustehen.<sup>493</sup> Auch Uri und Schwyz ersuchten Solothurn um die «Leithung» der «freybergischen troublen»; immerhin erklärten sie sich bereit, «ihrerseits pundgn. Ihro fürstl. Gnaden an die Hand (zu) stehen.»<sup>494</sup> So ruhte denn die Hauptlast der Bündnisverpflichtungen wieder auf Solothurn.

Auch diesmal schenkte die französische Ambassade den Unruhen grösste Aufmerksamkeit. Der Ambassador de Bonnac bemerkte in einem Bericht, Solothurn sei entschlossen, einzugreifen, und zwar noch mehr aus Rücksicht auf seine eigenen Interessen als aufgrund der Bündnispflichten.<sup>495</sup>

Anfangs Februar bestimmte der Rat Seckelmeister Peter Joseph Besenval zum Repräsentanten beim Fürstbischof.<sup>496</sup> Natürlich begrüsst de Bonnac die Ernennung Besenvals, seines engen Vertrauten, aufs wärmste. «(...), l'affaire ne sçauroit être en meilleures mains, je sçaurai tout ce qui se passera (...)»<sup>497</sup>

Am 22. Februar erstattete der zurückgekehrte Repräsentant dem Rate Bericht.<sup>498</sup> Aufgrund seiner Angaben entschloss sich der Rat, dem Fürstbischof mit Truppen beizustehen und die Obersten zu beauftragen, den ersten Auszug bereitzuhalten.<sup>499</sup> In einem Memorandum berichtete Solothurn den andern verbündeten Orten über die Lage im Fürstbistum und begründete seine Massnahmen.<sup>500</sup>

De Bonnac, der diese Angelegenheit nicht aus den Augen liess, berichtete seinem Vorgesetzten Chauvelin, Solothurn sei entschlossen, dem Fürstbischof 1800 Mann zuzusenden. Diese Anzahl schein ihm ein wenig übertrieben. Doch Besenval, der die Lage aus eigener Anschauung kenne, halte diese Truppenzahl für nötig, wenn man das Übel wirklich ausrotten wolle. Die aufrührerischen Bauern wohnten an unzugänglichen Orten und seien etwa 1500 Mann stark und bewaffnet. Die Solothurner Truppen, so schloss der Ambassador seinen Bericht, würden abmarschieren, sobald Nachricht von den andern katholischen Ständen eingetroffen sei.<sup>501</sup>

<sup>491</sup> Conc. 25–31, S. 11 f.

<sup>492</sup> R. M. 1730, S. 61.

<sup>493</sup> R. M. 1730, S. 55.

<sup>494</sup> R. M. 1730, S. 83.

<sup>495</sup> An Chauvelin, 30. I. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 83).

<sup>496</sup> R. M. 1730, S. 144.

<sup>497</sup> De Bonnac an Chauvelin, 8. II. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 130).

<sup>498</sup> R. M. 1730, S. 197; vgl. Besenval an den Rat, 15. II. 1730 (Schreiben vom Bischof von Basel N° 17, fo. 2517).

<sup>499</sup> R. M. 1730, S. 255.

<sup>500</sup> Conc. 25–31, S. 37 ff.

<sup>501</sup> 13. III. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 209).

Diese Antworten liessen nun allerdings auf sich warten. Und als sie anfangs April endlich eintrafen, waren sie für Solothurn äusserst enttäuschend. Luzern reagierte eher kühl und wünschte, dass man vorläufig noch den Verhandlungsweg beschreite. Freiburg und Schwyz waren ungefähr der gleichen Ansicht, während Uri etwas mehr Entschlossenheit zeigte. Diese Haltung der Verbündeten löste in Solothurn umsomehr Bestürzung aus, als man dort gehofft hatte, die katholische Eidgenossenschaft werde wenigstens bei dieser Gelegenheit geschlossen handeln, schon um den Reformierten zu zeigen, dass man sich einigen könne, wenn es nötig sei. Zudem befürchtete der Rat, die Meuterei der freibergischen Bauern könnte schliesslich die eigenen Leute anstecken.

Auch die Haltung des greisen Fürstbischofs enttäuschte. Er war unentschlossen und zögerte aus finanziellen Gründen, militärische Hilfe anzunehmen, obwohl er danach verlangt hatte.<sup>502</sup> Trotzdem betrieb Solothurn die Bereitstellung seiner Hilfstruppen weiter.<sup>503</sup>

Ende April teilte der Bischof mit, dass Abgeordnete seiner Regierung mit den aufrührerischen Bauern verhandelten. Er hoffe, dass diese Gespräche zur Beilegung der Unruhen führen würden.<sup>504</sup>

Diese Hoffnungen erfüllten sich keineswegs. Das Gegenteil war der Fall. Im Spätherbst musste der Fürst nach Solothurn melden, dass sich die Unruhen verstärkt und auf die Ajoie ausgedehnt hätten. Darauf versicherte der Rat den Prälaten wiederum seiner Hilfsbereitschaft und befahl erneut, drei Auszüge zum sofortigen Abmarsch bereitzuhalten.<sup>505</sup>

Zur Erleichterung Solothurns nahm Luzern diesmal eine positivere Haltung ein. Der katholische Vorort versicherte, er werde dem Fürstbischof mit Rat und Tat beistehen.<sup>506</sup> Umgekehrt beklagte sich Uri, es sei über die Lage im Bistum nicht genügend unterrichtet worden.<sup>507</sup>

Auch der französische Ambassador war der Meinung, dass der Bischof seine Verbündeten zu wenig auf dem laufenden halte. Überdies habe der Fürst ihr Befremden erregt, weil er den kaiserlichen Botschafter, den Grafen von Reichenstein, als Vermittler zugelassen habe. Deshalb liess de Bonnac dem Fürstbischof durch Seckelmeister Besenval vorstellen, dass er durch seine übermässige Zurückhaltung die Verbündeten verstimme. Zudem erzeuge die Einmischung des Reichs in diesem Gebiet ihre Besorgnis. Der Bischof möge nicht vergessen, dass seine Lande von eidgenössischem und französischem Boden um-

<sup>502</sup> 3. IV. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 300).

<sup>503</sup> R. M. 1730, S. 425 f.

<sup>504</sup> 20. V. 1730 (Paris: A. E. S. 306, 361).

<sup>505</sup> R. M. 1730, S. 1015 ff., Conc. 25–31, S. 154 ff.

<sup>506</sup> R. M. 1730, S. 1099.

<sup>507</sup> R. M. 1730, S. 1100.

schlossen seien und in Kriegszeiten von dieser Lage profitierten. Dieser Vorteil könnte durch eine allzu starke Einflussnahme des Kaisers verloren gehen.<sup>508</sup>

Natürlich lag der Hauptgrund für die Abneigung de Bonnacs gegen die Tätigkeit Reichensteins ganz einfach darin, dass Frankreich eine Verstärkung der österreichischen Position in dieser Gegend nicht wünschte. Am liebsten hätte er eine erfolgreiche Vermittlung durch die katholischen Orte gesehen. Sollte es ihnen aber nicht gelingen, die Ruhe im Fürstbistum wiederherzustellen, dann musste Frankreich – keinesfalls der Kaiser! – an ihre Stelle treten.

Die Ermittlungen Reichensteins gestalteten sich äusserst langwierig. Dass er zu keinem Ergebnis gelangte, lag weniger daran, dass er absichtlich seinen Entscheid hinauszögerte, wie ihm de Bonnac unter-schob; die Schuld lag eher bei den Ständen des Fürstbistums, die sich selber nicht klar waren, was sie eigentlich wollten und ihre Beschwerdeschriften dem Kommissär zum Teil noch gar nicht über-reicht hatten. Dazu hatte Reichenstein das wachsende Misstrauen des Bischofs gegen sich, der ihn schliesslich des Doppelspiels bezich-tigte.<sup>509</sup>

Mittlerweile hatte die andere Instanz, die sich mit den Beschwerden der fürstbischöflichen Untertanen beschäftigte, das Reichskammer-gericht in Wetzlar, seinen Spruch gefällt. Es hatte die Klagen der Untertanen abgewiesen und die Rechte des Fürstbischofs bestätigt. Darauf hatte der Kaiser den schwäbischen Kreis beauftragt, notfalls Truppen ins Fürstbistum zu entsenden.

Natürlich weckte diese Nachricht den Argwohn de Bonnacs. Der Ambassador tröstete sich aber damit, dass die Reichstruppen nur über französisches oder baslerisches Gebiet ins Fürstbistum marschieren konnten.<sup>510</sup>

Tatsächlich war seine Sorge unbegründet. Der Winter verstrich, ohne dass Basel von seiten des Reichs um Durchmarscherlaubnis er-sucht worden wäre. Zudem hatte die RheinStadt dem französischen Ambassador versichert, sie werde nichts gestatten, was Frankreich zuwider sein würde.

Der Graf von Reichenstein hatte seine Untersuchung noch immer nicht abgeschlossen.<sup>511</sup> Die Langsamkeit des Verfahrens und die Art des Vorgehens hatten das Verhältnis zwischen dem Reichskommissär und dem Fürstbischof bis zur Feindseligkeit abgekühlt. Als der Graf an seinem Sitz im Fürstbistum das kaiserliche Wappen anbringen liess, kam es zur offenen Auseinandersetzung. Der Bischof konnte gegen-

<sup>508</sup> 8.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 9).

<sup>509</sup> De Bonnac an Chauvelin, 21.I.1731 (Paris: A.E.S. 308, 37).

<sup>510</sup> De Bonnac an Chauvelin, 5.II.1731 (Paris: A.E.S. 308, 72).

<sup>511</sup> De Bonnac an Chauvelin, 14.III.1731 (Paris: A.E.S. 308, 158).

über dem Vermittler umso freier auftreten, als sich inzwischen seine Untertanen zum grössten Teil beruhigt hatten.<sup>512</sup> Schliesslich berief der Kaiser den Grafen von Reichenstein ab.<sup>513</sup> Die Ruhe im Fürstbistum war aber nur von kurzer Dauer.

Das kaiserliche Dekret vom 27. Mai 1732,<sup>514</sup> das dem Entscheid des Hofgerichts vorgreifend, vorläufig die Rechte des Bischofs auf der ganzen Linie bestätigte und die Untertanen zum Gehorsam verpflichtete, verfehlte seinen Zweck. Es rief im Gegenteil einer Welle neuer Empörungen.<sup>515</sup>

In seinem Erlass hatte der Kaiser dem Fürstbischof freigestellt, alle Mittel anzuwenden und innere und äussere Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Unruhen zu stillen. Auch verzichtete das Reichsoberhaupt auf die Entsendung eines weiteren Kommissärs. Der Kaiser sei entschlossen, so wusste de Bonnac zu berichten, «de laisser aux Suisses la Connoissance des affaires de ce pays la.»<sup>516</sup>

Tatsächlich wandte sich nun der Bischof wieder an seine Verbündeten in der Eidgenossenschaft. In einem Schreiben an Solothurn kündigte er an, er werde an der bevorstehenden Tagsatzung die katholischen Orte um Hilfe bitten, damit der Gehorsam in seinen Landen wieder hergestellt werden könne. Der Rat war entschlossen, das Gesuch des Fürsten zu unterstützen und «(...) die mit ihro Fürstl. gnaden habende so anständig als notwendige Pündtnus heilig (zu) halten, und hochgedacht deroselben allenfahls pundtmässig an die Hand (zu) gehen (...).»<sup>517</sup>

An der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung legten die bischöflichen Gesandten, Franz Konrad von Hagenbach und Joseph von Roggenbach, die Lage im Fürstbistum dar und ersuchten die Stände, dem Bischof entweder durch Entsendung von Repräsentanten oder mit Hilfstruppen beizustehen. Die Herstellung der Ruhe müsse den Orten umso erwünschter sein, als das Fürstbistum eine Vormauer der Eidgenossenschaft bilde; zudem könne der Ungehör-

<sup>512</sup> De Bonnac an Chauvelin, 3.IX.1731 (Paris: A.E.S. 310, 2); Conc.25–31, S.216.

<sup>513</sup> Conc.25–31, S.213 f.

<sup>514</sup> «(...)

3. Fiat die Allergnädigste Kayserl. Provisional-Verordnung dahin / dass alles in statu quo, wie es vor disen letzteren Unruhen gewesen / durch auss belassen mithin der Fürstl. Theil in possessione vel quasi juris exigendi, den Accis, Zinsen / Frohndienste und andere Schuldigkeiten auf keine Weise mehr beeinträchtigt werden / und die Impetranten allenfahls, wan sie einige Beschwerden zu haben vermeinen / jederzeit sich an den Weg Rechts zubegnügen schuldig seyn sollen.

(...).»

(Gedrucktes Exemplar des Erlasses deutsch und französisch in: Abscheid Pruntrut Ohnwesens A, 1734).

<sup>515</sup> P.Rebetez, S.75; 26.VI.1732 (Paris: A.E.S. 312, 262).

<sup>516</sup> An Chauvelin, 29.VI.1732 (Paris: A.E.S. 312, 273).

<sup>517</sup> R.M. 1732, S.607.

sam leicht ansteckend werden. Die Gesandten des Bischofs versicherten, es seien weder von seiten des Kaisers noch von Bern Hindernisse zu besorgen.

Darauf beschlossen die katholischen Stände, allerdings unter Ratifikationsvorbehalt, dem Fürsten vier Repräsentanten, und wenn er es wünsche, auch mehr, zuzusenden.<sup>518</sup>

Der Abschied der katholischen Konferenz verschweigt, dass die Verbündeten keineswegs einig waren. De Bonnac wusste aber sehr wohl, wie weit die Meinungen im katholischen Lager auseinandergingen.<sup>519</sup> Man war sich französischerseits klar, dass die katholischen Stände wenig Lust empfanden, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bischof nachzukommen. Schon im Januar des gleichen Jahres hatte de la Tour, der Kommandant von Blamont, seinen Vorgesetzten geschrieben: «Ils (les catholiques) sont même dégoûtés de l'alliance qu'ils ont avec lui (l'évêque).»<sup>520</sup>

Diese Unlust kam an der katholischen Konferenz, die schliesslich im November zur Abfassung einer gemeinsamen Instruktion für die katholischen Repräsentanten zusammengetreten war, deutlich zum Ausdruck. Zug und Freiburg waren gar nicht vertreten. Zwar bedauerten die anwesenden Orte das Ausbleiben der beiden Stände und betonten, dass «(...) die zu behandelnden Geschäfte von grosser Wichtigkeit und die Umstände von der Art (seien), dass, wenn je, gerade jetzt steifes Zusammenhalten und wahre Einigkeit zwischen den katholischen Orten nötig seien.» Aber einig waren sich die Anwesenden eigentlich auch nur in einer Sache: dass man sich möglichst nicht engagieren wolle.

Die Instruktion, die man schliesslich ausarbeitete, lautete dahin, dass sich die Repräsentanten nur auf gütliche Vermittlung einlassen dürften; der Zweck ihrer Mission könne nur «Minne» sein. Die katholischen Vertreter sollten so behutsam vorgehen, «dass man einerseits nicht gleich zur Gewalt zu schreiten genötigt sein werde, andererseits aber der Bischof nicht Ursache habe, sich zu beklagen, dass das Bündnis nicht gehalten werde.»

Das Verhalten des Fürstbischofs war allerdings nicht geeignet, seine Verbündeten in der Eidgenossenschaft zu einem entschlosseneren Vorgehen anzuspornen. Hatte er im Juli dringend nach der Entsendung von Repräsentanten gerufen, so bat er nun, ihre Abreise bis auf weiteres zu verschieben. Der Grund lag, wie die Schwyzer Gesandten zu berichten wussten, darin, dass der Bischof wiederum zwei Kommissäre aus dem Reich bestellt hatte.<sup>521</sup> Diese Doppelspurigkeit

<sup>518</sup> E. A. VII 1, S. 416 ff.; R. M. 1732, S. 637.

<sup>519</sup> An Chauvelin, 16. VII. 1732 (Paris: A. E. S. 312, 295).

<sup>520</sup> 17. I. 1732 (Paris: A. E. E. d. B. II, 365).

<sup>521</sup> E. A. VII 1, S. 422 f.; 9. III. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 125).

der bischöflichen Politik verstimmt die katholischen Orte und ermöglichte ihnen erst recht, ihren Verpflichtungen auszuweichen.

Es fehlt nicht an Beweisen, dass Solothurn in dieser Hinsicht eine Ausnahme machte. Die Stadt fühlte sich zur Vermittlerrolle im Fürstbistum nicht nur verpflichtet, sondern auch befähigt. Solothurn sei als benachbarter Stand am besten über die Ursachen der Empörung orientiert und werde nicht verfehlen, den katholischen Mitverbündeten an der Tagsatzung die entsprechenden Ratschläge zu geben, versicherten die Solothurner Gesandten vor ihrer Abreise dem französischen Ambassador de Bonnac.<sup>522</sup>

Aber es blieb bei den Ratschlägen. Es gelang den Solothurnern nicht, ihre Glaubensgenossen zu einem gemeinsamen und entschlossenen Vorgehen zu bewegen.<sup>523</sup> Um aber allein die Initiative zu ergreifen, dazu fehlte es der Stadt an Kraft und Entschlossenheit. So begnügte auch sie sich mit Versicherungen ihrer Hilfsbereitschaft, ohne zur Tat zu schreiten.<sup>524</sup>

Als sich die Unruhen im Herbst 1733 wiederum verschärften, versprach Solothurn zwar auf ein dringendes Gesuch des Fürstbischofs<sup>525</sup> Hilfe, erklärte aber, es müsse vorher noch die Meinung der übrigen katholischen Stände einholen.<sup>526</sup> Und obwohl die Stadt beteuerte, «dass ihr Gnaden das Geschäft aus Händen zu lassen nicht gesinnet, und dem Fürsten an die Hand zu gehen niehmalen underlassen werden»,<sup>527</sup> raffte sie sich zu selbständigem Handeln nicht auf und liess sich von der lähmenden Unentschlossenheit der Mitverbündeten anstecken.

Inzwischen war der Polnische Erbfolgekrieg ausgebrochen. Aber die Nähe der fremden Heere hatte die Unruhen keineswegs gedämpft. Die Untertanen seien aufsässiger denn je und dem Fürsten drohe der gänzliche Ruin, meldete der Solothurner Repräsentant Tugginer aus Pruntrut.<sup>528</sup> Auch als ihn der Rat im August 1734 zur Berichterstattung heimberief, konnte er keinen bessern Bericht geben: Der Bischof sei in äusserster Not und bitte fürs erste um Entsendung «der siebenfachen pundtgnossischen Deputatschaft.» Wenn aber «die Minne und Exhortation nicht verfänglich, der Gwalt Kraft des Pundts gebraucht werden möchte.»<sup>529</sup>

Da die Briefe Tugginers, der inzwischen wieder nach Pruntrut gereist war, von einer weiteren Zuspitzung der Lage sprachen, empfahl

<sup>522</sup> 6. VII. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 275).

<sup>523</sup> 20. VII. 1733 (Paris: A. E. S. 314, 315).

<sup>524</sup> R. M. 1733, S. 722 f.

<sup>525</sup> 13. X. 1733 (Schreiben vom Bischof von Basel N<sup>o</sup> 17, fo. 2556).

<sup>526</sup> R. M. 1733, S. 846 f.

<sup>527</sup> R. M. 1733, S. 870 f.

<sup>528</sup> R. M. 1734, S. 517 f.; vgl. Schreiben vom Bischof von Basel N<sup>o</sup> 19, fo. 2648.

<sup>529</sup> R. M. 1734, S. 649, 654.

ihm der Rat, die Repräsentanten der andern katholischen Stände, die mittlerweile ebenfalls im Fürstbistum eingetroffen waren, dazu zu bewegen, «dass denen fürstlichen Untertanen scharpfe Exhortatoria überschrieben» würden.<sup>530</sup>

Die Mitverbündeten beharrten aber darauf, dass vorläufig nur die «Minne» angewendet werden dürfe. So erliess denn der Fürstbischof auf den Rat der Repräsentanten noch einmal ein Schreiben an seine Untertanen, worin er sie aufforderte, sich zu unterwerfen. Doch die Auführer verweigerten die Unterschriften, mit denen sie ihre Rückkehr zum Gehorsam hätten versprechen sollen.

Nun besprachen die eidgenössischen Vertreter mit dem Bischof einen Zuzug von 2800 Mann. Und der Solothurner Repräsentant schlug zusätzlich ein «Comminatorium» vor. Doch konnten sich die andern Vertreter zu einem Drohschreiben nicht verstehen, da sie den Ausbruch von Tätlichkeiten befürchteten. Sie nahmen den Vorschlag lediglich ad referendum.

Aber anfangs November mussten sämtliche Repräsentanten feststellen, dass ihre Bemühungen, den Konflikt auf gütlichem Wege beizulegen, gescheitert waren.

Angesichts der Tatsache, dass die meisten Gemeinden die Repräsentanten nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatten, dass sie dem Fürstbischof trotz des kaiserlichen Dekrets die «üblich geweste Onera und Praestanda zu erstatten» sich weigerten, dass ferner «aus denen vorgelegten Actis so viel Excessen mit gewalthätiger Hemmung der Justiz durch gewaffnete Zusammenrottierung, Aufwicklung wider ihren rechtmässigen Landesherrn, eigenmächtige Abtreibung der fürstlichen Schäfereyen, Abmeyung der Gütern und vielen andern ausgeübten Muthwillen sowohl gegen seiner fürstl. Gnaden als dero Beampteten» hervorgingen, hielten sie es nun doch für angezeigt, «ein sehr ernstliches Comminatorium» zu erlassen. Immerhin wollten sie diesen Entscheid noch ihren Obern vorlegen.<sup>531</sup> Dabei blieb es aber vorläufig. Die Repräsentanten kehrten zur Berichterstattung heim.

Nach ihrer Abreise flammten die Unruhen nur noch heftiger auf. Ende Dezember 1734 lauteten die Nachrichten aus dem Fürstbistum so ungünstig, dass Solothurn ein bewaffnetes Eingreifen für unvermeidbar hielt. Der Rat beschloss, «mit Gewalt und eben dene Mitteln, welche Gott Ihnen in die Hand gegeben Ihre Fürstl. Gnaden Kraft Pündtnus mit und neben lobl. Verbündten cath. Orten an die Hand

<sup>530</sup> R.M. 1734, S. 714.

<sup>531</sup> Abscheidt Gehaltener Conferenz in Pruntrut der mit Herren Johan Conrad des Heilig Römischen Reichs Fürsten und Bischof zu Basel verpündeter Lobl. VII. Cathol. Orthen Herren Abgesandten, so angefangen d. 31.ten Augustmonat 1734. (Abschied Pruntruter Ohnwesens A, 1734, N. 7.) – E. A. VII 1, S. 491–499.

(zu) gehen (...).» Den Kriegsräten wurde aufgetragen, einen Auszug vorzubereiten. Der Fürstbischof wurde von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Auch an Luzern wandte man sich und bat um die Meinung der katholischen Stände.<sup>532</sup> In der Folge schrieb der katholische Vorort auf den 10. Februar 1735 eine Konferenz nach Solothurn aus,<sup>533</sup> doch fand die Zusammenkunft erst Ende des Monats statt. Obwohl der fürstbischöfliche Gesandte, Baron von Roggenbach, mit Nachdruck die militärische Hilfe der Verbündeten verlangte, erklärte Luzern, dass es die friedlichen Mittel noch immer nicht für erschöpft halte, und empfahl, noch einmal an die aufrührerischen Gemeinden zu schreiben und eine kategorische Antwort zu verlangen.

Da der bischöfliche Gesandte darauf beharrte, man möge wenigstens die Leibwache des Fürsten um 200 Mann verstärken, ersuchten einige Gesandte Solothurn, es möchte, als der nächstgelegene Stand, dieses Begehren vorläufig von sich aus erfüllen. Die Solothurner Gesandten betonten zwar, sie seien bereit, ihren Bündnispflichten in jeder Beziehung nachzukommen, könnten aber nicht einsehen, warum man diesen Zuzug, wenn er doch unternommen werden solle, nicht gemeinsam ins Werk setze.

Dieser Diskussion machten die Antworten der fürstbischöflichen Gemeinden ein Ende. Es zeigte sich, dass sie weiterhin Ausflüchte machten und bei ihren alten Forderungen beharrten. Ausser Luzern und Freiburg gaben nun alle Orte die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Handels auf. Man glaubte dem Fürstbischof den Wunsch nach Vermehrung seiner Leibwache nicht mehr länger abschlagen zu können, wenn man nicht riskieren wolle, dass er sich schliesslich anderweitig nach Hilfe umsehe. Die 200 Mann Zuzug wurden bewilligt, doch sollten sie nur zum persönlichen Schutz des Fürsten dienen. Uri schlug vor, Solothurn möge, falls der Fürstbischof in Not geriete, als benachbarter Stand dem Bischof allein beispringen, bis die übrigen Orte mit ihrer Hilfe zur Stelle wären.

Da Bern inzwischen die Durchmarscherlaubnis gegeben hatte, stand einem Zuzug von dieser Seite nichts im Wege. Anfangs April ging die Konferenz auseinander, nachdem sie prinzipiell sowohl die Verstärkung der fürstlichen Leibwache als auch, falls dies notwendig sein sollte, einen Auszug von 2800 Mann gebilligt hatte.<sup>534</sup>

Dass Solothurn ernstlich gewillt war, seinen Beitrag an die Befriedung des Fürstbistums zu leisten, steht ausser Zweifel. Anfangs April waren die 28 Mann, die Solothurn für den 200 Mann starken Auszug

<sup>532</sup> R.M. 1734, S. 935 f.; Conc. 32–36, S. 222 f.

<sup>533</sup> R.M. 1735, S. 112.

<sup>534</sup> E.A. VII 1, S. 507–512.

zu stellen hatte, zum Abmarsch bereit. Weitere 400 Mann wurden gemustert.<sup>535</sup>

Da Solothurn aber nicht allein handeln mochte, hing wieder alles vom Verhalten seiner Verbündeten ab. Der Fürstbischof, der wohl wusste, dass der Hauptwiderstand gegen eine bewaffnete Intervention von Luzern ausging, schickte zwei Gesandte dorthin, um die Stadt von der Notwendigkeit eines Zuzugs zu überzeugen. Weil Frankreich einen Eingriff der katholischen Stände gerne gesehen hätte, um so mehr als es wegen des Polnischen Thronfolgekrieges selber keine Truppen entbehren konnte – versuchte auch der Ambassador de Bonnac, Luzern zum Handeln zu bewegen.<sup>536</sup> Ausserdem erteilte der französische Hof den sieben Orten unbeschränkte Durchmarscherlaubnis für sein Gebiet.

Doch in Pruntrut machte man sich über die Hilfsbereitschaft der katholischen Stände bereits keine Illusionen mehr. Ende Juni 1735 besuchte Decker, der Sekretär des Bischofs, der sich auf der Reise an die Tagsatzung befand, den französischen Ambassador in Solothurn. Er erklärte de Bonnac, dass er beauftragt sei, den katholischen Ständen die Erneuerung des Bündnisses, das bald ablaufen werde, anzutragen. Wenn aber die Katholiken abschlägigen Bescheid gäben oder allzu viele Schwierigkeiten machten, wolle der Fürstbischof sich mit einem Bündnisantrag an die Gesamteidgenossenschaft, jedenfalls aber an Bern, wenden.

Für die Solothurner Tagsatzungsabgeordneten, denen de Bonnac anlässlich ihres gewohnten Besuchs vor der Abreise von seinem Gespräch mit Decker vertraulich Mitteilung machte, bedeuteten die Pläne des Fürstbischofs eine schlimme Überraschung. Besonders enttäuscht war Seckelmeister Besenval, der als Vertrauter des Bischofs galt.<sup>537</sup> Er wandte sich scharf gegen dieses Projekt und betonte, ein solches Bündnis sei unnötig, da Solothurn und die andern katholischen Orte, mit Ausnahme von Luzern, zur Hilfe bereit seien. Er und sein Kollege würden sich an der Tagsatzung mit allen Kräften dagegen wenden, dass der Fürstbischof der Eidgenossenschaft eine Allianz antrage. Ein Bündnis zwischen dem Fürstbistum und Bern aber werde Solothurn niemals dulden. Noch grösser muss das Befremden der Solothurner Tagsatzungsgesandten gewesen sein, als ihnen de Bonnac etwas später von einem Schreiben des Luzerner Schultheissen Kenntnis gab, wonach der katholische Vorort den Einschluss Berns in das Bündnis mit dem Fürstbischof begrüsst hätte.<sup>538</sup>

<sup>535</sup> R.M. 1735, S.227; Conc.32–36, S.47.

<sup>536</sup> 16.IV.1735 (Paris: A.E.S. 319, 244); R.M. 1735, S.308.

<sup>537</sup> Vgl. Verschiedene Schreiben des Fürstbischofs an Besenval (von Roll-Archiv, Nr.852).

<sup>538</sup> 6.VII.1735 (Paris: A.E.S. 320, 19).

Bei dieser Einstellung Luzerns war von der katholischen Konferenz während der Juli-Tagsatzung nicht viel zu erwarten. Den Antrag des Fürstbischofs auf Erneuerung des Bündnisses beantworteten die Stände ausweichend. Und als die Gesandten des Bischofs erneut auf militärische Hilfe drängten, erklärte Luzern, dass es «zu wirklichem Zuzug und thätlicher Hülfe, bis die übliche Handlung und Minne ausgeführt (,) zu concurrieren» nicht gewillt sei. Immerhin versuchten die andern Stände, den Vorort zur Änderung seiner Haltung zu bewegen, und als dies nicht gelang, beauftragten sie Uri, die Leitung des geplanten Auszugs zu übernehmen.<sup>539</sup>

Doch das Abseitsstehen Luzerns nahm dem Unternehmen von Anfang an jeglichen Schwung. Zwar begann Uri mit der Organisation des Zuzugs. Es regelte mit Bern und Frankreich die Frage des Durchmarsches und setzte die Besammlung der verschiedenen Kontingente auf den 2. September in Mümliswil fest. Am 5. des Monats sollte der Abmarsch erfolgen.<sup>540</sup>

Bereits hatte Solothurn sein Kontingent von 33 Mann in Mümliswil versammelt, als aus Uri die Meldung eintraf, der Abmarsch werde verschoben, die Solothurner Mannschaft sei zu entlassen.<sup>541</sup> Die Gründe für das Verhalten Uris sind nicht ganz klar. Das Solothurner Ratsmanual vermerkt, Uri sei durch ein Schreiben Luzerns und Freiburgs veranlasst worden, noch einmal eine Umfrage zu halten. Jedenfalls löste Solothurn sein Kontingent auf.<sup>542</sup> Zur Enttäuschung gesellte sich die Scham über die Uneinigkeit im katholischen Lager. Das ganze sei ein «schimpfliches» Vorkommnis, schrieb man nach Uri.<sup>543</sup> Gewiss war dieser Vorwurf an die Adresse der Mitverbündeten berechtigt. Aber die Tatsache bleibt bestehen, dass Solothurn weder den Mut noch die Energie aufbrachte, von sich aus die Initiative zu ergreifen, was ihm durch das Bündnis ausdrücklich erlaubt gewesen wäre. Diese Ängstlichkeit ist umso unverständlicher, als Frankreich, wie aus den Akten hervorgeht, eine solche Politik begrüsst, ja unterstützt hätte.

Da von den eidgenössischen Verbündeten offensichtlich keine Hilfe zu erwarten war, blieben dem Fürstbischof noch zwei Hoffnungen: der definitive kaiserliche Schiedsspruch und Frankreich.

Weil der Entscheid des Kaisers immer noch auf sich warten liess, die Ausschreitungen der Untertanen aber ständig zunahmen, wandte sich der Bischof in seiner Not an Frankreich. Im September 1735 traf sich sein Sekretär Decker in aller Heimlichkeit mit von Muralt, einem

<sup>539</sup> E. A. VI 1, S. 526 f.

<sup>540</sup> R. M. 1735, S. 627; Conc. 32–36, S. 113; R. M. 1735, S. 636 f.

<sup>541</sup> Conc. 32–36, S. 128.

<sup>542</sup> R. M. 1735, S. 650 f.

<sup>543</sup> Conc. 32–36, S. 129 f.

der Dolmetscher der französischen Ambassade und engem Vertrauten de Bonnacs. Die Zusammenkunft fand, um nicht das Misstrauen der eidgenössischen Orte zu erregen, im Elsass statt. Die beiden Unterhändler diskutierten den Entwurf eines Bündnisses zwischen dem Fürstbistum und Frankreich.<sup>544</sup> Doch noch standen einer solchen Verbindung zu viele Hindernisse im Wege. Vor allem befürchtete der Bischof, durch eine Annäherung an Frankreich Wien zu verärgern und damit einen günstigen Spruch des kaiserlichen Gerichts, auf dessen Wirkung er immer noch grosse Hoffnungen setzte, zu verscherzen.

Endlich, am 10. Januar 1736, erliess der Kaiser ein definitives Dekret gegen die Aufrührer. Aber die Untertanen des Fürstbischofs beantworteten den Erlass mit noch ärgern Ausschreitungen, so dass sich der Fürst wieder einmal an Solothurn um Hilfe wandte.<sup>545</sup> Auch diesmal erhielt er nicht mehr als die übliche wortreiche Versicherung nachbarlicher Hilfsbereitschaft. Solothurn verschanzte sich wieder hinter seine Mitverbündeten, von denen es doch wissen musste, dass sie nicht eingreifen würden.

Dem Bischof blieb die Hoffnung, Österreich werde dem Spruch des Hofgerichts mit Waffengewalt Nachachtung verschaffen. In der Tat beschloss der kaiserliche Kriegsrat Mitte August 1736, die Hälfte des Schweizerregiments, das in Vorderösterreich stand, ins Fürstbistum zu entsenden. Als aber der Kaiser Basel um die Durchmarscherlaubnis ersuchte, lehnte die RheinStadt ab.<sup>546</sup>

Das Begehren Österreichs verursachte in der Eidgenossenschaft etwelche Aufregung. Man befürchtete einen gewaltsamen Durchbruch der kaiserlichen Truppen. Im Solothurner Rat wurde die Frage geäussert, ob man nicht noch einmal versuchen sollte, die katholischen Orte zum Marsch nach Pruntrut anzufordern. Doch liess man den Gedanken fallen.<sup>547</sup>

Wie die meisten Stände war auch das offizielle Solothurn der Ansicht, dass ein Durchmarsch nur mit der Erlaubnis der Gesamteidgenossenschaft in Frage käme. Der Rat schrieb nach Zürich, es solle «auch in Ihro gn. Namen die krefftige Vorstellung beschehen, damit ohn gesambter lobl. Ohrten Consens und Vorwissen disser Transit nicht vorgenommen werde.»<sup>548</sup> Die Stadt verfehlte nicht, auch die Meinung Frankreichs einzuholen und wurde natürlich von der Ambassade in dieser Haltung bestärkt.<sup>549</sup> Da die Möglichkeit bestand,

<sup>544</sup> P. Rebetez, S. 82 f.

<sup>545</sup> R.M. 1736, S. 22 f.

<sup>546</sup> P. Rebetez, S. 91–94.

<sup>547</sup> R.M. 1736, S. 934 f.

<sup>548</sup> R.M. 1736, S. 985.

<sup>549</sup> R.M. 1736, S. 955; 19. XI. 1736 (Paris: A.E.S. 322, 207); 3. XII. 1736 (Paris: A.E.S. 322, 319).

dass bei einem gewaltsamen Durchmarsch auch solothurnisches Gebiet berührt würde, traf die Stadt Grenzschutzmassnahmen und stimmte ihre Vorkehren mit jenen Basels und Berns ab.<sup>550</sup>

Aber ebenso stark wie der Wunsch, die eidgenössische Neutralitätspolitik zu unterstützen, war in Solothurn das Verlangen, die Unruhen im Fürstbistum endlich gestillt zu sehen. Die Ungeduld, dem zügellosen Treiben, von dem man ernsthaft befürchtete, es könnte auf die eigenen Untertanen übergreifen, ein Ende zu setzen, führte Schultheiss Tugginer in eine gefährliche Versuchung. Den Anlass dazu gab eine Gesandtschaft aus dem Fürstbistum,<sup>551</sup> die insgeheim bei Tugginer sondierte, ob Solothurn unter gewissen Bedingungen einen Durchmarsch kaiserlicher Truppen gestatten würde.

Der Schultheiss, der aus den erwähnten Gründen einem solchen Plan nicht abgeneigt war, hatte vor, zuerst auf eigene Faust mit Pruntrut über die Einzelheiten zu verhandeln. Dabei wollte er dem Fürsten von Anfang an klarstellen, dass der Durchmarsch nur mit Zustimmung Frankreichs in Frage käme. In der Zwischenzeit wollte Tugginer zusammen mit Rat Vigier, den er ins Vertrauen zu ziehen gedachte, die Meinungen der befreundeten Räte ergründen. Als nächstes beabsichtigte er die Zustimmung Frankreichs einzuholen. Sollten die Ergebnisse dieser Sondierungen günstig ausfallen, wollte der Schultheiss den Räten vorschlagen, den Durchmarsch zu gestatten, auch wenn die übrigen eidgenössischen Stände nicht beistimmen würden.<sup>552</sup> Da vorgesehen war, dass die Kaiserlichen unbewaffnet marschieren sollten, hätte Solothurn sie an der Grenze des Fürstbistums mit Waffen versehen müssen.

Marianne, der französische Geschäftsträger, der von diesen Plänen bereits Wind bekommen hatte, erstattete dem Minister Chauvelin Bericht. Mit Recht betonte er die Bedenklichkeit dieses Vorhabens. Solothurn, so meinte er, könnte in gefährlichen Gegensatz zu Bern geraten, da dieser Stand wegen seiner Interessen im Erguel und im Münstertal auf alle Eingriffe im Fürstbistum äusserst empfindlich reagiere.<sup>553</sup>

Aber Schultheiss Tugginer sah rechtzeitig ein, dass ein Alleingang in dieser Sache höchst bedenkliche Folgen haben konnte. Auf die Vorhaltungen seines Freundes Vigier legte er die Frage dem Geheimen Rat vor. Dieser beschloss, unter dem Vorwand, Strassenbauprobleme besprechen zu wollen, einen Gesandten zum Fürstbischof zu entsenden. Vigier, der mit dieser Mission betraut wurde, hatte den Auftrag, dem

<sup>550</sup> R.M. 1736, S. 986 f.

<sup>551</sup> Es handelte sich um Domherr Leon und Schatzmeister Ringer.

<sup>552</sup> Da das Solothurner Gebiet bei Kienberg an das Fricktal grenzt, wäre ein Durchmarsch möglich gewesen, ohne das Gebiet eines andern Standes zu berühren.

<sup>553</sup> 4.II.1737 (Paris: A.E.S. 323, 199).

Bischof klarzumachen, dass Solothurn bei allem Verständnis für die Wünsche des Fürsten seine Zustimmung zu einem solchen Unternehmen nicht ohne das Einverständnis der übrigen Orte, zumindest der katholischen, geben könne. Zudem wolle Solothurn auf keinen Fall etwas gegen den Willen Frankreichs unternehmen.<sup>554</sup>

Diese Antwort kam einer Absage gleich, denn natürlich hätten die andern Stände niemals ihre Zustimmung gegeben. Und dass Frankreich den Einzug kaiserlicher Truppen ins Fürstbistum nach wie vor höchst ungerne gesehen hätte, geht aus einem Schreiben Chauvelins an Marianne deutlich hervor.<sup>555</sup>

Als Vigier von seiner Reise ins Fürstbistum zurückkehrte, berichtete er dem Geschäftsträger, der greise Bischof habe jede Autorität verloren; er sei mit seinem Domkapitel in Arlesheim zerfallen und stehe völlig unter dem Einfluss des Barons von Ramschwag, der, wie es scheine, nur darauf ausgehe, das Fürstbistum dem Kaiser in die Hände zu spielen. Die Gesandtschaft, die von Solothurn die Durchmarscherlaubnis hätte erwirken sollen, sei ohne Wissen des Fürsten geschickt worden. Der Plan stamme von Marquis de Prié, dem kaiserlichen Botschafter, und Ramschwag.<sup>556</sup>

Da weder Basel noch Solothurn bereit waren, den Durchzug kaiserlicher Truppen zu gestatten, trug man sich in Pruntrut zeitweise mit dem Gedanken, von Frankreich die Erlaubnis zu erwirken, die Hilfstruppen des Kaisers durch das Elsass marschieren zu lassen. Man hoffte dabei auf die Vermittlung des Wiener Hofes.<sup>557</sup>

Doch bereits liessen nun die Intrigen um die Wahl eines neuen Fürstbischofs solche Pläne in den Hintergrund treten, denn die Kräfte Johann Konrads von Reinach nahmen von Tag zu Tag ab, so dass man jederzeit mit seinem Ableben rechnen musste. Am 19. März 1737 starb der greise Fürst.<sup>558</sup> Aus dem Kampf, der sich im Domkapitel Arlesheim zwischen den österreichisch gesinnten Domherren und den Anhängern Frankreichs abspielte, ging Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn als neuer Fürstbischof hervor. Frankreichs Einfluss hatte gesiegt.<sup>559</sup>

Mit Jakob Sigismund war ein Fürst an die Regierung gekommen, der wohl imstande war, den Dingen im Bistum eine neue Wendung zu geben. War sein Vorgänger bei aller Starrköpfigkeit von grosser Langmut gewesen, so war der neue Bischof ein Mann kalter Berechnung

<sup>554</sup> Marianne an Chauvelin, 11. II. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 230).

<sup>555</sup> «Nous regarderions toujours comme un grand bien que les imperiaux ne vissent point dans un endroit aussy enclavé dans la frontière du Royaume, (...)» 15. II. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 207).

<sup>556</sup> 25. II. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 272).

<sup>557</sup> Marianne an Amelot, 11. III. 1737 (Paris: A. E. S. 323, 319).

<sup>558</sup> O. Rebetez, S. 95.

<sup>559</sup> Über die Intrigen bei der Wahl vgl. P. Rebetez, S. 96–110.

und schneller Entschlüsse, der seine Pläne nicht ohne Verschlagenheit und Härte ins Werk zu setzen wusste.

Jakob Sigismund war sich bald klar, dass weder vom Reich noch von den katholischen Orten der Eidgenossenschaft wirksame Hilfe gegen seine Untertanen zu erwarten war. So blieb nur ein Ausweg: Frankreich. Decker weihte ihn in die Pläne ein, die der verstorbene Fürst in dieser Richtung gehabt hatte. Im Frühling 1738 sandte ihn Jakob Sigismund nach Solothurn, wo Decker mit dem französischen Ambassador de Courteille streng geheime Verhandlungen über ein Bündnis zwischen dem Fürstbistum und Frankreich führte.<sup>560</sup> Ein Versuch Berns, die drohende Annäherung an Frankreich durch ein eigenes Vermittlungsangebot zu verhindern, kam zu spät.<sup>561</sup> Von seiten des Reiches waren keine Hindernisse zu befürchten, da der Kaiser im Frühling 1739 seine Zustimmung zu einer Allianz des Fürstbistums mit Frankreich gab.<sup>562</sup>

Offen blieb die Frage, wie sich die katholischen Orte zu einem solchen Bündnis stellen würden. Der Fürstbischof gedachte nicht, ihre Meinungen einzuholen. Er plante vielmehr, sie einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen. Um keinen Argwohn aufkommen zu lassen, liess der Fürst den katholischen Ständen an der Juli-Tagsatzung 1739 die Erneuerung des Bündnisses antragen. Die Katholiken, die offensichtlich keinen Verdacht schöpften, nahmen das Gesuch mit gewohnter Umständlichkeit entgegen.<sup>563</sup>

Die Zurückhaltung, die sich Frankreich mit Rücksicht auf die schwebenden Bündnisverhandlungen mit der Eidgenossenschaft gegenüber dem Fürstbistum auferlegt hatte, fiel dahin, als sich 1739 die Aussichtslosigkeit dieser Bemühungen zeigte.<sup>564</sup>

Nun war der Weg frei. Nach einer letzten Zusammenkunft zwischen Marianne und Decker in Gänsbrunnen<sup>565</sup> kamen Roggenbach und Decker nach Solothurn, wo sie in aller Heimlichkeit am 11. September 1739 in der Ambassade das Bündnis mit Frankreich unterzeichneten.<sup>566</sup> Am 16. Oktober wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. Die Reaktion auf diesen Schritt des Fürstbischofs war sehr unterschiedlich. Während sich Basel bestürzt zeigte und Bern seinem Misstrauen gegenüber den Machenschaften Frankreichs offen Ausdruck gab, fühlte Solothurn nichts als Genugtuung.<sup>567</sup> Denn nun be-

<sup>560</sup> P. Rebetez, S. 114 f.; F. Maier, S. 58.

<sup>561</sup> P. Rebetez, S. 117 f.

<sup>562</sup> P. Rebetez, S. 124 f.

<sup>563</sup> P. Rebetez, S. 132 f.

<sup>564</sup> Vgl. F. Maier, S. 56 f.

<sup>565</sup> 4. VIII. 1739. (P. Rebetez, S. 133.)

<sup>566</sup> P. Rebetez, S. 137; F. Maier, S. 58.

<sup>567</sup> Gratulationsschreiben Solothurns an den Fürstbischof: Conc. 37–41, S. 241 f.; vgl. auch P. Rebetez, S. 153, 157.

stand Aussicht auf eine schnelle Befriedung des unruhigen Fürstentums. Dazu wurde es der Aufgabe ledig, eventuell selber eingreifen zu müssen.

Dass die Unruhen mit Gewalt unterdrückt werden müssten, davon war man in Solothurn überzeugt. Man empfand für «dise verstockhte, wirrische Volckh» umso weniger Sympathien, als auch Solothurner Bürger, die im Fürstbistum Güter besaßen, durch die Ausschreitungen zu Schaden gekommen waren.<sup>568</sup>

Während sich die katholischen Orte noch mit der Frage beschäftigten, ob eine Erneuerung des Bündnisses unter den waltenden Umständen opportun sei,<sup>569</sup> stellte Frankreich bereits Truppen bereit. Ende April 1740 teilte Marianne dem Solothurner Rat mit, dass in den nächsten Tagen französische Truppen – 400 Berittene und 200 Grenadiere – ins Fürstbistum einmarschieren würden. Zur gleichen Zeit bat der Fürstbischof in einem Schreiben um allfällige Verhaftung und Auslieferung geflohener Rädelsführer.<sup>570</sup>

Der Rat hatte zuerst nur «propter decorum» einige geringfügige Vorkehrungen treffen wollen,<sup>571</sup> entschloss sich aber bald darauf doch zu umfangreichen Massnahmen. Er ernannte Johann Ludwig Vigier und Franz Viktor Augustin von Roll zu Kommandanten in den drei Birsvogteien und überliess es ihnen, nach ihrem Gutdünken Mannschaften aufzubieten. In Gänsbrunnen und Grenchen wurden Posten von je drei Mann und einem Wachtmeister aufgestellt, mit dem Befehl, niemanden ohne authentischen Pass durchzulassen.<sup>572</sup> Den Vögten wurde befohlen, die Auszüge auf Pikett zu halten, die Dorfwachen zu verdoppeln und bei Gefahr Sturm zu läuten. Auch wurden ihnen die Signalelemente der Rädelsführer und Haftbefehle zugestellt.<sup>573</sup> Ausserdem schärfte man den Vögten in den Birsvogteien noch ein, zu Hause auf ihren Posten zu bleiben, «in deme bey dermahligem Zustand des Bistums Basel halber gantz leicht verschiedene Vorfällenheiten sich zutragen könnten.»<sup>574</sup> Schliesslich befahl der Rat den Fährenführern bei hoher Strafe, nur Landsleute und wohlbekannte Personen über die Aare zu setzen.<sup>575</sup>

Diese Sicherheitsvorkehrungen lassen vermuten, dass Solothurn einen Verzweiflungskampf der Rebellen für möglich hielt und mit einem eventuellen gewaltsamen Übertritt von Abteilungen der Aufständischen rechnete. Doch nichts von all dem geschah. Ohne den gering-

<sup>568</sup> R.M. 1739, S.245, 285.

<sup>569</sup> Conc.37–41, S.19 ff., 26.

<sup>570</sup> R.M. 1740, S.347 f.

<sup>571</sup> R.M. 1740, S.346 f.

<sup>572</sup> R.M. 1740, S.352.

<sup>573</sup> Conc.37–41, S.72 ff.

<sup>574</sup> R.M. 1740, S.356.

<sup>575</sup> R.M. 1740, S.352 f.

sten Widerstand zu finden, zogen die französischen Truppen in Pruntrut ein.<sup>576</sup> Die einst so mutige Bevölkerung des Fürstbistums war wie gelähmt. Die Anführer standen allein. Die Empörung brach mit einem Schlag in sich zusammen.<sup>577</sup>

So konnte Solothurn schon Mitte Mai die getroffenen Massnahmen, mit Ausnahme der Dorfwachen, wieder aufheben,<sup>578</sup> nachdem die Kommandanten in den Birsvogteien bereits am 9. Mai um die Erlaubnis zur Heimkehr gebeten hatten, da sich die Lage im Bistum «gänzlich zum Guethen gewendet» habe.<sup>579</sup> Im Oktober 1740 fällte der vom Fürstbischof bestellte Gerichtshof sein Urteil. Die drei Anführer des Aufstands, Pétignat, Lion und Riat, wurden zum Tode verurteilt. Am 31. Oktober wurden sie in Pruntrut auf öffentlichem Platz enthauptet. Eine beträchtliche Anzahl weiterer Rebellen wurde auf die Galeeren oder in die Verbannung geschickt; andere erhielten Gefängnisstrafen. Der Aufstand war zu Ende.<sup>580</sup>

Obwohl sich das Bündnis mit den katholischen Ständen während der Unruhen praktisch als wertlos erwiesen hatte, behielt es für das Fürstbistum doch eine gewisse Bedeutung. Es ermöglichte nämlich in Kriegszeiten den Einschluss der bischöflichen Lande in die eidgenössische Neutralität. Deshalb ist es verständlich, dass der Fürst gerade während des Österreichischen Erbfolgekrieges die Bemühungen um die Bündniserneuerung wieder energisch aufnahm.

Wie nicht anders zu erwarten war, unterstützte Solothurn diese Bestrebungen eifrig.<sup>581</sup> Der Bischof liess sich durch die Unlust der übrigen katholischen Orte<sup>582</sup> nicht abschrecken und erreichte, dass Luzern im Herbst 1743 zur Beratung dieser Frage eine Konferenz einberief.<sup>583</sup>

Der Erfolg dieser Tagung war wider Erwarten gut. Die Einzelheiten des Vertrags wurden bereinigt, wobei allerdings der Artikel über die Hilfeleistung bei Aufständen der Untertanen gegenüber dem Bündnis von 1675 eine Abschwächung erfuhr, indem ausdrücklich festgehalten wurde, «dass jederweilen die göttliche Vermittlung der Thätlichkeit vorgehen» solle.

Bei der gleichen Gelegenheit wurden dem Fürsten zur Verstärkung seiner Leibwache 56 Mann bewilligt und ihr Anstellungsverhältnis geregelt.<sup>584</sup> Da starb Ende 1743 der Fürstbischof und alles blieb in der Schwebe.<sup>585</sup>

<sup>576</sup> R. M. 1740, S. 366.

<sup>577</sup> P. Rebetez, S. 164; P. O. Bessire, S. 178 f.

<sup>578</sup> R. M. 1740, S. 422 f.

<sup>579</sup> R. M. 1740, S. 408; Conc. 37–41, S. 93 f.

<sup>580</sup> P. Rebetez, S. 169 f.

<sup>581</sup> R. M. 1743, S. 759, 868 ff.

<sup>582</sup> E. A. VII 1, S. 683; R. M. 1743, S. 1211 ff.

<sup>583</sup> R. M. 1743, S. 1273, 1281 ff.

<sup>584</sup> E. A. VII 1, S. 686 ff. <sup>585</sup> Kondolenzschreiben Solothurns: Conc. 42–44, S. 518 ff.

Obwohl sein Nachfolger, Joseph Wilhelm Rinck von Baldenstein, 1744 die Verhandlungen wieder aufnahm,<sup>586</sup> kam es nicht mehr zu einer Erneuerung des Bündnisses, da Schwyz seine Unterschrift verweigerte.<sup>587</sup> Solothurn versuchte zwar lange, die Allianzerneuerung doch noch durchzubringen, wurde aber schliesslich der Sache müde und liess das Geschäft «dahin gestellt.»<sup>588</sup> Das Bündnis zwischen Pruntrut und den katholischen Orten wurde nie mehr erneuert.<sup>589</sup> Mehr und mehr geriet das Fürstbistum unter den Einfluss Frankreichs.<sup>590</sup>

Noch einmal hatten sich die eidgenössischen Stände mit dem Bistum zu beschäftigen, als es in den siebziger Jahren um Einschluss in die französische Allianz nachsuchte. Doch soll darüber an anderer Stelle berichtet werden.

Das Interesse Solothurns am Fürstbistum blieb unverändert. Die Stadt betrachtete das Bündnis weiterhin als bestehend. Das zeigte sich 1749, als Solothurn wegen Zollstreitigkeiten ein Schiedsgericht verlangte und sich dabei auf die Allianz berief.<sup>591</sup>

Obwohl es an Reibungspunkten nie fehlte,<sup>592</sup> bemühte sich Solothurn, das gute Verhältnis mit dem Bistum zu erhalten, und es zeugt für seinen politischen Weitblick, dass es konsequent und unermüdlich versuchte, die Entfremdung dieses wichtigen Gebietes von der Eidgenossenschaft zu verhindern.

## F. Die Entspannung zwischen Solothurn und Bern

1727 hatte Solothurn den Schanzenbau eingestellt. Wenn es auch hauptsächlich finanzielle Gründe waren, die die Stadt auf die Errichtung der noch fehlenden Aussenwerke verzichten liessen,<sup>593</sup> so wäre doch dieser Entschluss ohne die langsam, aber stetig zunehmende Entspannung, die sich um jene Zeit zwischen Solothurn und Bern bemerkbar machte, undenkbar gewesen.

Noch immer war zwar der Schifffahrtsstreit nicht beigelegt, aber beide Stände waren der Zänkereien müde. An der Juli-Tagsatzung 1731

<sup>586</sup> R.M. 1744, S. 710.

<sup>587</sup> R.M. 1744, S. 1041 ff.; E.A. VII 1, S. 25 f.

<sup>588</sup> R.M. 1744, S. 1398 f.

<sup>589</sup> Vgl. E.A. VII 2, S. 35; R.M. 1745, S. 834; R.M. 1756, S. 387 f.

<sup>590</sup> P.O. Bessire, S. 224 ff.

<sup>591</sup> R.M. 1749, S. 781.

<sup>592</sup> Solothurn widersetzte sich in den vierziger Jahren energisch den Versuchen des Bischofs, vermehrten Einfluß auf die geistlichen Belange seines Bistums zu gewinnen. (Bekanntlich unterstand ein Teil des Standes Solothurn in kirchlichen Angelegenheiten dem Bistum Basel.) Wahrscheinlich sah Solothurn in den bischöflichen Verordnungen einen Eingriff in seine Landeshoheit. Vgl. R.M. 1746, S. 69 f., R.M. 1747, S. 1049 f., 1133; R.M. 1748, S. 74 f. – Zollstreitigkeiten und Territorialverletzungen in den Jahren 1746–1749: Conc. 45–49, S. 216 ff.; R.M. 1749, S. 816, 1060 f.

<sup>593</sup> Vgl. H. Dörfliger, S. 316.

versuchten die Berner Gesandten, in einem vertraulichen Gespräch mit den Solothurnern eine Verständigung anzubahnen. Die Berner, so berichteten die Solothurner Abgeordneten nach ihrer Rückkehr dem Rat, «hätten auch wegen der Schifffahrt neüwe Vorstellungen gethan, und in so weit sich herausgelassen, dass Bern hierinfahl aus anleithung eines Particularen<sup>594</sup> einen Fähschritt gethan, und weilen in der Sach ein bunctum honoris mitwahlten thüe hätten die Bernische Herren Ehrengesandte sye die H. H. Deputaten von hier gebetten, über diese Materiam Ihnen dero gedanckhen, wie die Sachen anzugreifen, und beide hoche ständ wiederumb vereinet werden könnten, ohnbeschwärdt zu participieren.»<sup>595</sup>

Mit diesem Schritt leitete Bern eine Entwicklung ein, die das Zusammenleben der beiden Stände zuerst auf einen erträglichen, später gar auf einen freundschaftlichen Fuss stellte. Es begann eine Zeit fruchtbarer Verhandlungen, die mit wachsendem Erfolg alte Streitpunkte beseitigten und strittige Rechte klärten.

Dass der Wille zur Verständigung auf beiden Seiten aufrichtig war, zeigt das Ergebnis der Konferenz, zu der sich Solothurn und Bern im gleichen Jahre in Fraubrunnen trafen. Rasch und sachlich wurden die Streitigkeiten, die sich zwischen bernischen und bucheggbergischen Gemeinden wegen der Benutzung der gemeinsamen Weiden erhoben hatten, beigelegt und eine neue Weide-Ordnung erstellt. Im Dezember des gleichen Jahres konnten die entsprechenden Instrumente ausgetauscht werden.<sup>596</sup>

Wenn auch in Fraubrunnen die Hauptfrage, nämlich die Revision des Wyniger-Vertrages, überhaupt nicht angeschnitten worden war, so konnte doch die rasche Erledigung der Geschäfte als gutes Vorzeichen für weitere Verhandlungen betrachtet werden.

In der Tat brachte die nächste Konferenz einen entscheidenden Erfolg. Im April 1738 trafen sich die beiderseitigen Gesandten in Langenthal.<sup>597</sup> Entschlossen ging man daran, die prinzipiellen Fragen, die so lange das Verhältnis zwischen den beiden Ständen belastet hatten, zu klären.

Solothurn hatte sich immer wieder geweigert, den sogenannten «Anhenckel» von 1668 in den Wyniger-Vertrag aufzunehmen, wie Bern das wünschte. Es handelte sich bei diesem Zusatz um eine nach-

<sup>594</sup> G. Appenzeller (S. 91) nennt einen gewissen Dubois als Urheber des von Bern 1722 einseitig erlassenen Schifffahrtsreglements. Vgl. oben S. 27–32.

<sup>595</sup> R. M. 1731, S. 754 ff.

<sup>596</sup> E. A. VII 1, S. 377 f.; R. M. 1731, S. 810 f., 918 f., 1132; Conc. 25–31, S. 145 f., 190 ff.

<sup>597</sup> Die Solothurner Instruktion für Langenthal betont, dass man die Konferenz deshalb beschrifte, weil Bern «in gantz aufrichtigen gedanckhen» zu stehen scheine. 31. III. und 9. IV. 1738 (Acta Bern, Bd. No 35, S. 637).

träglich von Solothurn gegebene Erklärung, dass «der gwalt der Religion und freyen handlung in Glaubens- und Kirchensachen» im Bucheggberg einzig Bern zustehe.<sup>598</sup> Da Bern aber unter dem «Gwalt» in Religionssachen auch die Ehegerichtsbarkeit und die Aufsicht über das Schulwesen verstand und ausserdem die Einrichtung von Chorgerichten, wie sie im Bernbiet bestanden, verlangte, zögerte Solothurn immer wieder, den «Anhenckhel» in Kraft zu setzen, obwohl es ihn ratifiziert hatte.<sup>599</sup>

Die Vorsicht Solothurns ist durchaus verständlich; denn das Recht der Religionsaufsicht, so wie es Bern verstand, gestattete eine derart weitgehende Einflussnahme auf die Vogtei, dass Solothurn für seine Landesherrlichkeit fürchtete, hatte doch der Eifer Berns, die Kirchenzucht im Bucheggberg zu verbessern, zu Eingriffen geführt, die wohl imstande waren, Solothurns Misstrauen zu erregen.<sup>600</sup>

Auch in bezug auf das Zollwesen waren wichtige Punkte zu klären. Solothurn fand es nicht billig, dass die Berner Bürger in Solothurn Zollfreiheit genossen, die Solothurner aber in Bern nicht. Da aber Bern sich nicht zur Gegenseitigkeit entschliessen konnte, schlug Solothurn vor, die Zollexemptionen überhaupt aufzuheben.

Viel zu reden gab auch die Scheidung des niedern vom hohen Gericht. Während Solothurn dem hohen Gericht, das Bern zustand, nur jene Fälle überweisen wollte, die «den Tod verschulden», glaubte Bern, dass seine Rechte weiter ausgelegt werden sollten.

Es kamen noch verschiedene andere Punkte zur Sprache: Zehntrechte, Erbrecht, strittige Grenzen usw.

Von Interesse ist noch eine Beschwerde Berns, wonach es Berner Untertanen erschwert, wenn nicht gar unmöglich sei, an Steigerungen Güter im Bucheggberg zu kaufen. Solothurn beharrte hier hartnäckig auf der bisherigen Ordnung, und es ist klar, dass dies ganz einfach aus Angst vor einer Unterwanderung seines Gebiets durch Berner Untertanen geschah.<sup>601</sup>

Die Konferenz von Langenthal bereinigte längst nicht alle Streitpunkte und liess noch vieles offen. Aber die Annäherung der Standpunkte war unverkennbar und gab zur Hoffnung Anlass, dass eine endgültige Regelung möglich sei.

Noch musste an einer weiteren Konferenz, die 1740 ebenfalls in Langenthal stattfand, eine grosse Anzahl von Einzelheiten besprochen werden,<sup>602</sup> dann aber war der Weg zur definitiven Bereinigung des

<sup>598</sup> 11. VI. 1668 (Verhandlungen mit Bern wegen Landesherrlichkeit[,] Religionsspänen, Malefiz, Hoch und Nideren gerichteten am Buchenberg[,] Kriegstetten de anno 1660 usque 1700. No III, S. 81–83).

<sup>599</sup> Schreiben an Bern vom 11. VI. 1668 und 8. V. 1669 (E. A. VII 1, S. 574).

<sup>600</sup> Vgl. E. Kocher, S. 61 ff. <sup>601</sup> E. A. VII 1, S. 572–578.

<sup>602</sup> E. A. VII 1, S. 611–613.

Wyniger-Vertrags offen. Zwei Jahre später konnte das endgültige Instrument zur «Abänderung und Erläuterung des von Bern und Solothurn 1665 errichteten Vertrages von Wynigen» abgefasst werden. Bern ratifizierte es am 25. Juni, Solothurn am 28. Juli 1742.

Der Vertrag regelte alle wichtigen Fragen zwischen den beiden Ständen. Die gegenseitigen Zollfreiheiten, die immer wieder zu Missverständnissen und Zwistigkeiten Anlass gegeben hatten, wurden aufgehoben, doch blieben die den beiden Obrigkeiten zugehörigen Waren, wie Salz, Getreide und Kriegsbedarf weiterhin zollfrei. Hingegen bestätigte Bern den immer wieder umstrittenen Freiheitsbrief Solothurns, den Zoll von Nidau betreffend, der schon 1287 vom Grafen Rudolf von Neuenburg ausgestellt worden war, «inmassen die eingessessenen Bürger der Stadt Solothurn mit allem ihrem eigenen Gut zu Nydau zoll- und gleitsfrey sein sollen zu Wasser und zu Land, obsich und nidsich.» Die gleichen Freiheiten erhielten die Solothurner Bürger in Büren. Auch waren sie dort der Abladepflicht nicht unterworfen. Den Zoll in Wangen sollten sie aber entrichten; hingegen durften sie frei über die Brücke reiten und gehen. In Aarburg und Zofingen hatten die Solothurner Zoll und Gleit zu bezahlen, nicht aber in Aarau und Lenzburg. In Brugg durften Solothurner Schiffe während der beiden Zurcher Messen zollfrei durchfahren, in der übrigen Zeit hatten sie jedoch die Gebühren zu erlegen.

In bezug auf die Gerichtsbarkeit im Bucheggberg wurden verschiedene Einzelheiten geregelt und die Kompetenzen des hohen und des niedern Gerichts deutlicher ausgeschieden.

Was die lang umstrittene Religionsaufsicht im Bucheggberg betrifft, so beugte sich hier Solothurn weitgehend den bernischen Forderungen. Über die Einführung der Kirchengzucht (Chorgerichte) wurde allerdings nichts mehr erwähnt.<sup>603</sup>

Im übrigen wurden gewisse lokale Gerichtsbarkeiten abgeklärt und eine grosse Zahl von Zehnt- und Holzrechten geregelt.<sup>604</sup>

Der Vertrag war notwendigerweise ein Kompromiss; aber Solothurn erkaufte sich damit die nochmalige ausdrückliche Anerkennung seiner Landesherrlichkeit im Bucheggberg und ein erträgliches Verhältnis zum Nachbarstand.

Unmittelbar nach der Ratifikation des revidierten Wyniger-Vertrags schritten die beiden Orte gemeinsam zur Errichtung eines neuen Schiffsreglements.<sup>605</sup>

<sup>603</sup> Vgl. E. Kocher, S. 65 f.

<sup>604</sup> Original in rotes Leder gebunden mit Goldaufdruck; Abschrift in Acta Bern, No 35, S. 653–698; E. A. VII 1, S. 646–653.

<sup>605</sup> Abschrift des Schiffsreglements von 1742 in der Mappe «Schiffahrt 1722–1813», S. 95–98.

Das Reglement, das vorläufig für sechs Jahre galt, anerkannte Solothurns Waag- und Abladerecht, überliess aber Bern die Beherrschung der «obern Schiffahrt» von Solothurn bis Yverdon. Weitere Punkte regelten die Verteilung der Frachten von Solothurn bis Brugg ( $\frac{2}{3}$  für Bern,  $\frac{1}{3}$  für Solothurn) und den Transport des «Ländersalzes» (das französische Salz für die Innern Orte), das Solothurn allein bis Aarburg führen durfte. Das Reglement war ein Sieg für Bern, wie man in Solothurn wohl wusste und zum Teil auch beklagte.<sup>606</sup> Im allgemeinen scheint es sich aber bewährt zu haben. Jedenfalls wurde es bis 1758 verlängert. Danach blieb es unerneuert in Kraft, bis man in den sechziger Jahren<sup>607</sup> über eine Revision zu verhandeln begann. Diese Verhandlungen zogen sich bis in die neunziger Jahre hin und gingen schliesslich im Franzoseneinfall unter.<sup>608</sup>

Obwohl auch die Verträge von 1742 längst nicht alle Unklarheiten beseitigten, bedeuteten sie doch einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen Solothurn und Bern. Dies wurde in beiden Städten dankbar empfunden.<sup>609</sup> Immer zahlreicher werden nun die Bemerkungen im Solothurner Ratsmanual, die von bernischer Gastfreundschaft und Zuvorkommenheit an Tagsatzungen, Konferenzen und bei andern Gelegenheiten berichten. Schliesslich fand man sich gar zu freundlichen Gesten bereit. So bedankte sich Solothurn 1752 in Bern, dass es den Oltner Schiffsleuten die Bezahlung von 30 Fässern Salz, die versunken waren, erlassen hatte. Solothurn habe es den Aarburger Schiffen gegenüber, die 23 Fässer verloren, gleich gehalten.<sup>610</sup>

<sup>606</sup> «(...)

An allen Orten haben die Schiffeleute des Orts das Vorrecht zu laden; und wenn in dieser Sache keine bessere Ordnung gemacht wird wie bis dahin seit 1742, da den solothurnischen Schiffsmeistern aller Verdienst benommen worden laut dem 2. Punkt des Reglements, so wirds allen ergehen, wie bis dahin allen ergangen ist, dass noch kein einziger Schiffsmeister zu Solothurn hat bestehen können, dass nicht in Abgang gekommen ist. (...)» (Undatiertes Dokument in der Mappe «Schiffahrt 1722–1813».)

<sup>607</sup> R.M. 1766, S.372 ff.

<sup>608</sup> G. Appenzeller, S.102–104.

<sup>609</sup> «C'est avec une grande satisfaction que j'ay l'honneur d'apprendre à Vostre Excellence que nostre grand conseil a donné lüudy passé son consentement à tous les articles que nos commissions resciproques de Langenthal ont concertés ensembles, (...); je suis persuadé que de Vostre costé il en sera de mesme, (...), ce qui me réjouyt beaucoup. C'est, que s'est passé dans notre 200. d'une manniere tres gracieuse, dans l'Esperance que cest accomodement rétablira absolument la confiance et la bonne harmonie, qui a esté pratiqué des temps de nos ancestres (...)» Hieronymus von Erlach an einen Solothurner Magistraten, 27. VI.1742 (Bern-Akten [Karton]). –

Als Legationssekretär Stürler die für Bern bestimmten Doppel des Vertrags zur Ratifikation und Besiegelung nach Solothurn brachte, hielt ihn der Rat gastfrei und offerierte ihm ein Geldgeschenk von 10 Louisdors, die er allerdings nicht annahm. (R.M. 1743, S.396 ff.) Bern bedankte sich herzlich für die Stürler erwiesene Freundlichkeit. (Bern—Schreiben No 40, 1738–1743, S.382.)

<sup>610</sup> Conc. 50–53, S.65 ff.

In den folgenden Jahrzehnten versuchten die beiden Stände, in einer Reihe von weiteren Zehnt- und Grenzbereinigungen die gegenseitigen Rechte möglichst klar abzugrenzen.<sup>611</sup> Da die frühere Gereiztheit verschwunden war, wurden diese Verhandlungen sachlich und korrekt geführt.

1758 konnte ein uralter Streitpunkt beseitigt werden, indem sich Solothurn und Bern entschlossen, die Wälder Ittenberg und Breitholz an der Grenze des Obern Leberbergs, die seit den Reformationsjahren von beiden Ständen als Eigentum beansprucht worden waren, zu teilen. Wie sehr sich die Solothurner freuten, «das Geschäft an sein schon so lang erwünschtes Ende» zu bringen,<sup>612</sup> kommt darin zum Ausdruck, dass der Ratsschreiber das Ereignis in einem Gedicht feierte.<sup>613</sup>

Nicht zuletzt trugen auch der höflichere Ton und die freundlichere Art im Verkehr zwischen den Beamten der beiden Stände dazu bei, das gute Einvernehmen zu festigen. Bern lernte nach und nach, dass der Mächtigere darin vorangehen muss. So meldete sich im Dezember 1744 Herr von Diesbach, der Amtmann von Landshut, beim Solothurner Amtsschultheissen und erklärte, es sei ihm befohlen worden, sich in der Nachbarschaft vorzustellen und seine guten Dienste anzubieten.<sup>614</sup>

Das zunehmend freundschaftlichere Verhältnis mit Bern erlaubte es Solothurn, Frankreich gegenüber freier aufzutreten, und wurde deshalb von der Ambassade mit wachsendem Misstrauen betrachtet. Schliesslich behauptete man französischerseits sogar, Bern habe Solothurn ins Schlepptau seiner Politik genommen,<sup>615</sup> und versuchte, ein allzu enges Zusammengehen der beiden Nachbarn zu verhindern. Doch waren diese Bemühungen erfolglos. Die guten Beziehungen zu Bern blieben fortan ungestört.

<sup>611</sup> R.M. 1761, S.1096; Conc. 61–62, S.2 ff.; R.M. 1762, S.462 f.

<sup>612</sup> R.M. 1758, S.1098 f.

<sup>613</sup> «Schon vor den Entzweyungsjahren (a°. 1505) Ufgespart der Ehrentag.  
Finge man zue reden an; Was nicht g'schach so velle Jahre  
/: Ittenberg und Breitholtz waren :/ Euch derselbe glücklich gab.  
Vom Theylungsstreit und Spahn Da sölle man Lob Preis und Ehr  
Nachwerths und von Zeyt zu Zeiten O Vätter eüch absingen.  
Mehr und mehr man begunt Da söll das Vivat mehr und mehr  
das Geschäft dahin zu laithen in aller Ohren klingen.»  
Das man s'Ende hoffen kundt. (Leitspruch im Ratsmanual 1758,  
Aber nein eüch Vätter ware S.1 f.)

<sup>614</sup> R.M. 1744, S.1439.

<sup>615</sup> Barthès an Choiseul, 19. VII.1768 (Paris: A.E.S. 377, 82).